1-2018

# nds

DIE ZEITSCHRIFT DER BILDUNGSGEWERKSCHAFT

Philosophieren in der Grundschule
Kein Podium für Faschismus
Konsequent zu G9 zurückkehren!
Medienpass NRW: Was ist neu?
Tarifrunde: Es geht um unser Geld!
GEW NRW gegen Lehrkräftemangel

## Für neue Aussichten: Zweiter Bildungsweg.

K 5141 | 70. Jahrgang | Januar 2018 | ISSN 0720-9673

GEW NRW.

Fotos: STUDIOCANAL

Mit der GEW NRW ins Kino

# DAS SCHWEIGENDE KLASSENZIMMER

**Der Film erzählt ein bewegendes Kapitel aus dem Tagebuch des Kalten Krieges, basierend auf den persönlichen Erlebnissen und der gleichnamigen Buchvorlage von Dietrich Garstka. Mit einer einfachen Geste brachte er 1956 mit seinen Mitschüler*innen einen ganzen Staatsapparat gegen sich auf.**

1956, Westberlin: Bei einem Kinobesuch sehen die Abiturienten Theo (Leonard Scheicher) und Kurt (Tom Gramenz) in der Wochenschau dramatische Bilder vom Aufstand der Ungarn in Budapest. Zurück in Stalinstadt entsteht spontan die Idee, im Unterricht eine solidarische Schweigeminute für die Opfer abzuhalten. Doch die Geste zieht viel weitere Kreise als erwartet: Während Schulleiter (Florian Lukas) versucht, das Ganze als Jugendlaune abzutun, geraten die Schüler*innen in die politischen Mühlen der jungen DDR. Der Volksbildungsminister (Burghart Klaußner) verurteilt die Aktion als konterrevolutionären Akt und verlangt von den Schüler*innen, den*die Rädelsführer*in zu benennen. Doch die Jugendlichen halten zusammen. Eine Entscheidung, die ihr Leben verändert.

Als Regisseur und Drehbuchautor fungierte der mehrfach ausgezeichnete Lars Kraume (DER STAAT GEGEN FRITZ BAUER). Weltpremiere feiert DAS SCHWEIGENDE KLASSENZIMMER auf der Berlinale 2018.

*Vorstellungen für Schulklassen sind ab Kinostart möglich. Der Film eignet sich für die Fächer Geschichte, Politik, Ethik, Deutsch und Pädagogik.*

## VORSTELLUNG FÜR GEW-MITGLIEDER

**Sonntag, 25. Februar 2018**
**Bielefeld** Kamera, Feilenstraße 2–4, Beginn: 11.00 Uhr
**Essen** Lichtburg, Kettwiger Str. 36, Beginn: 11.00 Uhr
**Offizieller Kinostart** 1. März 2018
**Filmwebsite** www.dasschweigendeklassenzimmer.de
**Unterrichtsmaterial** www.gew-nrw.de/kino
**Anmeldung und Infos** www.gew-nrw.de/veranstaltungen

# Alle mitnehmen – Lernen im Zweiten Bildungsweg

*Axel Bruns,*

*stellvertretender Sprecher des Dachverbands der Weiterbildungskollegs in NRW, Sprecher des Rings der Kollegs NRW und Schulleiter des Sauerland-Kollegs Arnsberg*

Der Zweite Bildungsweg in Nordrhein-Westfalen ist ein überschaubarer, aber nicht wegzudenkender Bereich der Schullandschaft. Ein Blick in die Vergangenheit macht dies deutlich: Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es viele Menschen, die aufgrund der Kriegsereignisse ihre Schullaufbahn nicht abschließen konnten. Das führte zur Gründung von Abendgymnasien, Kollegs und Abendrealschulen. In dieser Zeit entstand zum Beispiel das Westfalen-Kolleg Dortmund. In den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts bestand ein großer Bedarf an schulischer Weiterbildung, weil viele Menschen aufgrund finanzieller Engpässe und dem Wunsch, schnell Geld zu verdienen, ihre schulische Laufbahn früh abgebrochen hatten. Weitere Weiterbildungskollegs gingen an den Start, zum Beispiel die Abendschule Unna und das Sauerland-Kolleg Arnsberg.

## Gelebte Inklusion und flexible Lernmodelle

Die aktuelle Situation stellt sich anders dar: Ein Großteil der Jugendlichen strebt direkt das Abitur an. Umso mehr fällt auf, dass es dem ersten Bildungsweg nicht gelingt, alle Jugendlichen mitzunehmen. Viel zu häufig wird „abgeschult". Das mag teilweise an persönlichen Gründen liegen, sehr viel häufiger aber an der Unfähigkeit des gegliederten Schulsystems, sich auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der jungen Menschen einzugehen. Diese Lücke wird von den Weiterbildungskollegs in NRW erfolgreich geschlossen.

Weiterbildungskollegs sind häufig Schulen, die alle drei Bildungsgänge – Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg – unter einem Dach vereinen. Die Lehrer*innen sind es gewohnt, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Studierenden einzugehen. So kann es vorkommen, dass in einem Kurs Teilnehmer*innen sitzen, die bereits eine einschlägige, hochwertige Berufsausbildung haben, und gleichzeitig andere, die aufgrund persönlicher Schwierigkeiten die Schule früh abgebrochen haben. Ein extremes Beispiel ist ein junger Mann, der bis zum Alter von 18 Jahren an einer Förderschule für geistige Entwicklung war. Anschließend kam er auf meine Abendrealschule und machte dort seinen Realschulabschluss inklusive zentraler Prüfung. Diese gestiegene Flexibilität der Bildungsbiografien ist eine Herausforderung, die von den Weiterbildungskollegs aktiv aufgegriffen wird. Unterschiedliche Modelle, wie Arbeit in Modulen, Blended Learning oder flexibilisierter Unterricht für Schichtarbeiter*innen, sind strukturelle Lösungen. Der Fokus auf Kompetenzen und exemplarischen Lerninhalten ist ein Schwerpunkt der Unterrichtsentwicklung.

## Sprachliche Grundsteinlegung und digitale Vorreiterrolle

Eine Herausforderung für den Zweiten Bildungsweg ist der stetig wachsende Anteil von Menschen mit geringen Sprachkenntnissen – und davon betroffen sind nicht nur Studierende mit Migrationshintergrund. Die deutsche Sprache ist eine notwendige Voraussetzung, um im Beruf erfolgreich zu sein. Die durchgängige Sprachbildung ist deshalb ein weiteres Merkmal des Zweiten Bildungswegs. Die Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund und für Teilnehmer*innen, deren Sprachbildung lückenhaft ist, muss dringend weiter ausgebaut werden.

Wenn es um die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft geht, nimmt der Zweite Bildungsweg eine Vorreiterrolle ein: Die Nutzung digitaler Medien ist einer seiner elementaren Bausteine, zum Beispiel mit dem Angebot abitur-online.nrw. Die Weiterentwicklung des Unterrichts in Modulen lässt sich mit digitaler Unterstützung vorantreiben. Studierende können so ihre persönliche Lebenssituation mit Beruf, Familie und Hobbys mit der Schule in Einklang bringen. Das Lernen in Modulen wird bereits in einigen Abendrealschulen erprobt und ist in anderen Ländern – etwa in Österreich – schon Standard. Es ermöglicht ein deutlich passgenaueres Eingehen auf die individuellen Voraussetzungen der Studierenden und unterstützt ein wesentliches Ziel des Zweiten Bildungswegs: alle mitzunehmen. //

## THEMA

Für neue Aussichten:
Zweiter Bildungsweg.

*Weiterbildungskollegs in Nordrhein-Westfalen*
Die zweite Chance
Seite 16

*Erfahrungsbericht: Lernen im Zweiten Bildungsweg*
Ein Miteinander auf Augenhöhe
Seite 18

*Erfahrungsbericht: Lernen im Zweiten Bildungsweg*
Geschenkt gibt es nichts
Seite 19

*Schulsozialarbeit: Inklusion im Zweiten Bildungsweg*
Was ist schon typisch?
Seite 20

*Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen im Zweiten Bildungsweg*
Inseln der Glückseligkeit?
Seite 22

## BILDUNG

*Philosophieren in der Grundschule*
Wertebildung fest verankern
Seite 8

*Im Gespräch mit Eva Wanneck*
Kein Podium für Faschismus
Seite 10

*Neuer Gesetzentwurf gefordert*
Für eine konsequente Rückkehr zu G9!
Seite 12

*Kompetenzrahmen Medienpass NRW*
Medieneinsatz als pädagogischer Gewinn
Seite 14

## ARBEITSPLATZ

*Tarifrunde 2018*
Jetzt geht es um unser Geld!
Seite 24

*Multiprofessionelle Teams in der Grundschule*
Mehr Sozialpädagog*innen in der Schuleingangsphase
Seite 26

*Gewerkschaftstag 2017: Lehrkräftemangel in NRW*
Sozial selektiv und bildungsfeindlich
Seite 28

*Kommentar: Imagekampagne für den Lehrer*innenberuf*
Wahrheit und Werbung
Seite 29

*Fachgruppen der GEW NRW*
Das wird unser Jahr 2018!
Seite 30

## IMMER IM HEFT


| | |
|---|---|
| GEW-Kino | Seite 2 |
| Nachrichten | Seite 6 |
| Leserbriefe | Seite 15 |
| Jubilare | Seite 32 |
| Weiterbildung | Seite 33 |
| Infothek | Seite 34 |
| Termine | Seite 38 |
| Impressum | Seite 39 |


Dieser nds ist für alle Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen die aktuelle Besoldungstabelle beigelegt. Sollte sie in Ihrer Ausgabe fehlen, geben Sie uns gern Bescheid per E-Mail an poststelle@gew-nrw.de.

# Weiterbildungskollegs erfolgreich im Abitur

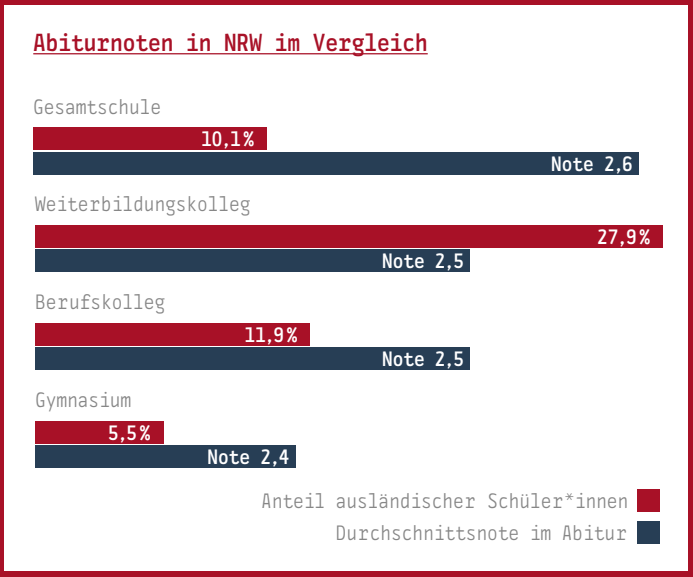


*Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW: Das Schulwesen in NRW aus quantitativer Sicht im Schuljahr 2016 / 2017*

Die Leistung im Abitur hängt sehr stark von der besuchten Schulform ab. Diese oder ähnliche Aussagen sind in bildungspolitischen Diskursen häufig zu hören. Dass es auch anders sein kann, geht aus der Statistik der Abiturnoten hervor. Demnach unterscheiden sich die Durchschnittsnoten im Abitur nur wenig voneinander: Gymnasien 2,4, Berufskollegs 2,5 und Weiterbildungskollegs 2,5 sowie Gesamtschulen 2,6 (ohne Berücksichtigung der nicht bestandenen Prüfungen). Insbesondere die guten Ergebnisse der Weiterbildungskollegs sind bemerkenswert, da deren Studierende im Durchschnitt problematische Lernvoraussetzungen mitbringen. So beträgt etwa der Anteil ausländischer Studierender 27,9 Prozent. Zum Vergleich: An Gymnasien sind es 5,5 Prozent, an Berufskollegs 11,9 Prozent und an Gesamtschulen 10,1 Prozent. Andere Schwierigkeiten ergeben sich beispielsweise durch psychische Erkrankungen und finanzielle Sorgen der Studierenden. Einige müssen neben den Unterrichtsstunden Kinder betreuen oder Angehörige pflegen. Außerdem haben viele Studierende vor dem Besuch des Weiterbildungskollegs viele Jahre keine Schule mehr besucht. **Mehr zum Zweiten Bildungsweg ab Seite 16.** *Jörg Erik Kinner*

## Begreifen zum Eingreifen

### Filme zum Klimawandel

Welche Folgen hat der Klimawandel? Wie funktioniert der Treibhauseffekt? Ein internationales Team aus Autor*innen, TV- und Online-Redakteur*innen produziert für das Projekt GLOBAL IDEAS Infofilme zum Thema Klimawandel.
**www.tinyurl.com/klimawandel-filme**

### DGB-Bildungswerk

Das DGB-Bildungswerk hat anlässlich der Betriebsratswahl 2018 seinen Internetauftritt zur Betriebsratsqualifizierung neu gestaltet. Auf der Seite sind unter anderem Tipps für die Betriebsratsarbeit zu finden.
**www.dgb-bildungswerk.de**

### Lohngerechtigkeit

In Island werden gleiche Löhne ab sofort per Gesetz garantiert. Der Inselstaat ist das erste Land der Welt, das Unternehmen verpflichtet, Arbeitnehmer*innen gleiche Gehälter bei gleicher Position zu bezahlen.
**www.tinyurl.com/dw-island**

## OGS: Mehr Geld

Die Landesregierung will die Fördersätze für die Offenen Ganztagsschulen (OGS) ab 1. August 2018 von drei Prozent jährlicher Erhöhung auf sechs Prozent verdoppeln. Damit werden 480 Millionen Euro bereitgestellt. Die GEW NRW begrüßt den Schritt, mahnt jedoch an, dass qualitative Verbesserungen erfolgen müssen. Sie lehnt die ebenfalls von der Landesregierung angekündigte Flexibilisierung ab. Diese verhindert unter anderem die notwendige Rhythmisierung des Vor- und Nachmittagsbereichs. *abe*

## Tarifergebnis

Die Tarifkommission der GEW hat einem im November 2017 erzielten Verhandlungsergebnis für Angestellte von Berlitz zugestimmt. Damit können die Bestandteile der Tarifeinigung zum 1. Januar 2018 in Kraft treten. Die Stundensätze werden zum 1. Januar 2018 und zum 1. Januar 2019 jeweils um zwei Prozent erhöht. Des Weiteren steigt der Zuschlag für Nichtstandardunterricht zum 1. Januar 2018 um zehn Prozent von derzeit 1,- Euro auf 1,10 Euro. *abe*

## Größte Bildungsgewerkschaft in NRW

Die GEW NRW ist mit Abstand die größte Bildungsgewerkschaft in NRW. Sie verzeichnete zum Jahresbeginn 48.152 Mitglieder. Der gesellschaftliche Trend, dass sich das Geschlechterverhältnis in den pädagogischen Berufen weiter zugunsten der Frauen verschiebt, spiegelt sich auch in der Mitgliedschaft wider: Sieben von zehn GEW-NRW-Mitgliedern sind Frauen. „Die Marschroute für das kommende Jahr ist klar. Wir setzen uns weiter für eine Aufwertung der pädagogischen Berufe ein und leisten damit einen gewerkschaftlichen Beitrag gegen die mittelbare Frauendiskriminierung bei der Bezahlung. Von der Landesregierung erwarten wir jetzt den Durchbruch bei der Besoldung für Lehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I", sagt GEW-Landesvorsitzende Dorothea Schäfer. Wer wirksam etwas gegen Lehrer*innenmangel tun wolle, müsse Lehrkräfte ob im Beamt*innenverhältnis oder als Tarifbeschäftigte vernünftig bezahlen. Die GEW NRW setzt dazu die JA-13-Kampagne fort. **Mehr unter www.tinyurl.com/gew-nrw-mitgliederentwicklung** *bp*

## Anpassung der GEW-Beiträge

Zum 1. Januar 2018 sind die Mitgliedsbeiträge der GEW erhöht worden. Ausschlaggebend dafür sind unter anderem die höheren Einkommen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen – Beamt*innen und Tarifbeschäftigte. Das gewerkschaftliche Solidarprinzip äußert sich darin, dass die Höhe des Einkommens die Höhe des Beitrags bestimmt. Steigt das Einkommen, steigt der GEW-Beitrag. Für die Mitglieder der GEW NRW, die auf Grundlage des TV-L bezahlt werden, sowie für die Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen stieg der GEW-Mitgliedsbeitrag folglich zum 1. Januar 2018 um 2,35 Prozent. Die Mitglieder der GEW NRW, für die der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gilt, sind davon nicht betroffen. Zudem hat der Bundesgewerkschaftstag im Mai 2017 beschlossen, höhere Beiträge zur Stärkung des Kampffonds zu erheben. **Mehr unter www.tinyurl.com/gew-nrw-beitragserhoehungen** *ms*

Foto: S. Ziese

## Für Bildung gegen Spaltung

Die GEW NRW ist eine verlässliche Partnerin, um notwendige Veränderungen im Bildungsbereich umzusetzen. Das zeigen nicht zuletzt die Beschlüsse, die die Delegierten des Gewerkschaftstags 2017 gefasst haben. Das Land NRW muss von der frühkindlichen Bildung bis zu den Hochschulen Sorge dafür tragen, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gut zu bilden. Die Anträge und Beschlüsse thematisierten unter anderem die Teilhabe zugewanderter Kinder, den schulbezogenen Sozialindex, den Lehrkräftemangel und die Organisationsstruktur. **Mehr zu den Beschlüssen unter www.tinyurl.com/gew-nrw-gewerkschaftstag und unter www.gew-nrw.de/meine-gew-nrw (nach Log-in).** *rue/loe*

## Ausbildungsplätze fehlen

Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat die Ausbildungsmarktbilanz für 2017 vorgelegt. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack sagt dazu: „Eine Trendwende auf dem Ausbildungsmarkt ist leider nicht in Sichtweite, die Herausforderungen bleiben groß." Zwar sei es im dritten Jahr in Folge gelungen, einen weiteren Sinkflug bei den Ausbildungsverträgen zu stoppen, dennoch hätten mehr als 80.000 Jugendliche keinen Ausbildungsplatz gefunden, obwohl sie von der Bundesagentur für Arbeit als ausbildungsreif eingestuft worden seien. Ihnen standen nur 48.937 offene Plätze gegenüber. Vor allem Hauptschüler*innen gelinge immer seltener der Sprung von der Schule in Ausbildung. „Wir brauchen deshalb mehr betriebliche Ausbildungsplätze; die Bundesregierung muss zudem die Assistierte Ausbildung ausweiten." *DGB*

## Mehr Mittel für BAföG

Die Zahl der BAföG-Empfänger*innen ist weiter gesunken. Das geht aus dem neuen BAföG-Bericht der Bundesregierung hervor, der kürzlich im Kabinett verabschiedet wurde. Danach erhält noch nicht einmal jede*r vierte Studierende BAföG. Obwohl die Lebenshaltungskosten steigen, hat die Bundesregierung die dringend empfohlene Erhöhung der Leistung verschoben. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack fordert die Politik auf, die Talfahrt endlich zu stoppen: „Die Studierendenzahlen steigen, die Studierenden-Förderquote ist mit 22,1 Prozent fast auf ihren Tiefstand aus dem Jahr 2000 gefallen." Die Fördersätze und Freibeträge des BAföG müssten dringend und kräftig um mindestens 6,5 Prozent erhöht werden. Auch bei der Wohnpauschale für Studierende mit eigenem Haushalt bestehe dringender Handlungsbedarf. Sie bleibe mit 250,- Euro weit hinter dem Bedarf zurück. Das gehöre in den 100-Tage-Plan der künftigen Bundesregierung. *DGB*

Foto: BUND VERLAG

## Preis für Hauptpersonalrat

Für die Dienstvereinbarung zur Einführung, Nutzung und Weiterentwicklung einer Basis-IT-Infrastruktur in NRW-Schulen erhält der Hauptpersonalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen und Schulen für Kranke den Personalräte-Preis 2017 in Silber. Stellvertretend nahmen Gaby Dietz (Mitte) und Ulrich Benus von der GEW NRW den Preis entgegen. Ziel war mit einer Dienstvereinbarung zur Umsetzung von LOGINEO NRW die Fragen des Datenschutzes, der Haftung und der Arbeitsbelastung beziehungsweise -entlastung zu regeln, das dem Hauptpersonalrat durch lange Verhandlungen mit dem MSW gelungen ist. **Mehr unter www.tinyurl.com/gew-nrw-personalraete-preis** *Gaby Dietz*

## Anja Weber ist neue Vorsitzende

Foto: DGB NRW

Bei der 21. ordentlichen Bezirkskonferenz des DGB NRW am 8. und 9. Dezember 2017 stimmten 98 Prozent der Delegierten für Anja Weber als neue Vorsitzende. Sie folgt auf Andreas Meyer-Lauber. Vor ihrer Wahl hatte die 56-jährige NGG-Gewerkschafterin eine engagierte Rede gehalten und für eine neue Arbeitszeitdebatte plädiert: „Wir wollen neue Zeiten denken. Viele Beschäftigte möchten selbstbestimmter über ihre Arbeitszeit entscheiden, zum Beispiel, um Privatleben und Beruf besser zu vereinbaren." Gleichzeitig müsse aber der Schutz erhalten und eine Entgrenzung der Arbeit verhindert werden. Als ihre Stellvertreterin wurde mit 84 Prozent Dr. Sabine Graf gewählt, die bereits seit 2010 dieses Amt innehat. **Mehr unter www.tinyurl.com/gew-nrw-vorsitzende-dgb-nrw** *kue*

## Ihre Meinung zur nds ist gefragt

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer nds? Um das herauszufinden, startet die GEW NRW eine Online-Leser*innenbefragung, die als repräsentative Stichprobe durchgeführt wird. Das heißt: Ende Januar 2018 erhalten 7.500 zufällig ausgewählte GEW-Kolleg*innen per E-Mail eine persönliche Einladung mit dem Link zur Befragung. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre nds mitzugestalten! Falls Sie nicht dabei sind und uns trotzdem etwas mitteilen möchten, freuen wir uns auf Ihre E-Mail an redaktion@nds-verlag.de. *nds-Redaktion*

Foto: obeyleesin / photocase.de

Philosophieren in der Grundschule

# Wertebildung fest verankern

**Es tut sich was im Fächerkanon der Grundschulen in NRW: Bald ist wohl mit der Einführung eines philosophischen Ersatzfachs für diejenigen Grundschüler*innen zu rechnen, die nicht am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen. Im Dezember 2017 befasste sich bereits der Schulausschuss des Landtags in einer Anhörung mit dieser Frage. Was steckt hinter dieser Entwicklung?**

Anfang Dezember 2017 schreckte die IGLU-Studie die Öffentlichkeit auf: Fast jede*r fünfte Viertklässler*in (18,9 Prozent) verfügt nicht über eine ausreichende Lesekompetenz. Eine andere, in der Öffentlichkeit so nicht bekannte Zahl müsste mindestens ein ebensolches Entsetzen auslösen: Mehr als jede*r sechste Viertklässler*in in NRW (17,5 Prozent) erhält während der Grundschulzeit keine gezielte Förderung der Orientierungskompetenz in wichtigen Lebensfragen, keine explizite Bildung in persönlichen und gesellschaftlichen Werten. Denn diese Schüler*innen nehmen am konfessionellen Religionsunterricht, in dem unter anderem Fragen der Grundorientierung zu sich selbst, zu anderen und zur Welt aufgegriffen und aus der jeweiligen Glaubensperspektive beantwortet werden, nicht teil. Diese Schüler*innen erhalten in NRW – anders als in acht anderen Bundesländern – keinen adäquaten Ersatzunterricht, sondern werden in anderen Lerngruppen irgendwie beaufsichtigt, in Auffanggruppen irgendwie beschäftigt oder haben schlicht unterrichtsfrei.

## Konfessioneller Religionsunterricht verliert an Bedeutung

Diese Art von „Unterrichtsausfall" ist das Zwischenergebnis einer längeren Entwicklung. Die amtlichen Schulstatistiken des Schulministeriums offenbaren: Der Anteil der Grundschüler*innen ohne Bekenntnis ist von 12,5 Prozent im Schuljahr 2006/2007 auf 18,9 Prozent im Schuljahr 2016/2017 gestiegen. Im vergangenen Schuljahr waren zudem 18,7 Prozent der Grundschulkinder islamischen Glaubens. Und weitere 6,3 Prozent der Kinder gehörten zu kleineren Religionsgemeinschaften, für die in vielen Fällen kein eigener Religionsunterricht erteilt werden kann. Vom konfessionellen Religionsunterricht abgemeldet sind hingegen lediglich 0,25 Prozent der Grundschulkinder. Diese Beanspruchung der negativen Religionsfreiheit gemäß Artikel 4 Absatz 1 des Grundgesetzes ist also nicht auf innerschulische, sondern weit mehr auf gesamtgesellschaftliche Prozesse der Säkularisierung und Entchristlichung zurückzuführen.

Dass der konfessionelle Religionsunterricht in NRW tatsächlich immer mehr an quantitativer Bedeutung verliert, ist für alle Schulformen und Jahrgangsstufen zu beobachten. In den Grundschulen wird Religion in mittlerweile acht Konfessionen erteilt, wobei der Anteil des evangelischen und katholischen Unterrichts zusammen mehr als 98 Prozent umfasst. Ob eine solche Separierung der Schüler*innenschaft mit Integration und Inklusion verträglich ist, kann sehr bezweifelt werden. Grundgesetz und Landesverfassung lassen aber derzeit kein konfessionsübergreifendes und weltanschaulich neutrales Fach für alle anstelle eines bekenntnisorientierten Unterrichts zu.

Die Beteiligung am konfessionellen Religionsunterricht betrug im Schuljahr 2011/2012 noch 87,9 Prozent. Sie sank dann in nur fünf Jahren auf 82,5 Prozent. Die Differenz zu 100 Prozent ist der oben beklagte „Unterrichtsausfall" von 17,5 Prozent. Diese einfache Rechnung ist möglich, weil die ministerielle Stundentafel für alle Schüler*innen aller Jahrgangsstufen aller allgemeinbildenden Schulformen konfessionellen Religionsunterricht vorsieht.

## Philosophieunterricht bislang nicht als adäquater Ersatz etabliert

Zum Vergleich: Vom Schuljahr 2011/2012 bis 2016/2017 ging der Besuch des konfessionellen Religionsunterrichts an Realschulen von 74,9 auf 62 Prozent zurück. Hier beträgt der „Unterrichtsausfall" aber nicht 38 Prozent, denn dort wird wie in anderen Schulformen der Sekundarstufe I als Ersatz für den konfessionellen Religionsunterricht vermehrt Praktische Philosophie unterrichtet. Die Beteiligung daran ist allein im genannten Zeitraum von 13,5 auf 22,4 Prozent gestiegen. Aber Vorsicht: Diese Zunahme reicht bei Weitem nicht aus, denn auch hier bleibt noch eine erschreckende Lücke, die in den vergangenen Jahren sogar noch gewachsen ist: Im Schuljahr 2016/2017 hatten 15,6 Prozent der Realschüler*innen in NRW weder Unterricht in Religionslehre noch in Praktischer Philosophie. 2011/2012 waren es noch 11,6 Prozent.

Es kann also durchaus geschehen, dass ein Grundschulkind ohne Religionsunterricht, das derzeit zur Realschule wechselt, auch dann noch keine explizite Förderung seiner Orientierungskompetenz erhält. Diesem Kind fehlen dann bis zum Sekundarabschluss bis zu 800 Fach-Unterrichtsstunden. Besucht das Kind dann die gymnasiale Oberstufe, kann es in aller Regel Philosophie als Ersatzfach belegen. Ganz anders sieht es im Falle einer beruflichen

Ausbildung aus: Das duale Ausbildungssystem kennt aus mir unerschließlichen Gründen überhaupt kein Ersatzfach für den konfessionellen Religionsunterricht. Praktische Philosophie ist nur für die vollzeitschulischen Bildungsgänge an Berufskollegs vorgesehen, dort aber kaum etabliert. Seit 2016 könnte es immerhin als Fach des Berufskolleglehramts studiert werden. Aber dies ist bisher an keiner der NRW-Hochschulen tatsächlich möglich. Praktische Philosophie gibt es zurzeit nur an ungefähr der Hälfte der Berufskollegs und fristet dort ein eher kümmerliches Dasein.

## Kirchen ermöglichen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht

Um die Wertebildung im Grundschulbereich und in der Sekundarstufe I zu sichern, bemühen sich die beiden großen Kirchen derzeit den Religionsunterricht zu stärken. Dafür haben sich vier der fünf katholischen (Erz-)Bistümer mit den drei evangelischen Landeskirchen im Herbst 2017 auf die Möglichkeit konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts verständigt. Demnach soll es ab dem Schuljahr 2018/2019 möglich sein, in einer konfessionell gemischten Lerngruppe abwechselnd evangelische und katholische Religion bekenntnisorientiert zu unterrichten. Das NRW-Schulministerium hat mit einem Runderlass vom 17. August 2017 dazu den rechtlichen Rahmen gestaltet und die Einführung eines solchen Unterrichts unter anderem von der Beteiligung der jeweiligen Schulkonferenz abhängig gemacht.

Ob diese Maßnahme das anvisierte Stärkungsziel erreichen kann, ist fraglich. Das Erzbistum Köln, das sich am Koop-Unterricht nicht beteiligen will, äußert auf seiner Webseite entsprechende Zweifel: Man teile zwar die Sorge, dass mancherorts die Zahl christlicher Schüler*innen äußerst gering sei; der konfessionell-kooperative Religionsunterricht könne aber gerade dieses Problem nicht lösen, denn seine Organisation folge dem etablierten Religionsunterricht. Dieses Modell führt also nicht zu einer stärkenden Erweiterung und damit auch nicht zu einer Verringerung des oben beklagten „Unterrichtsausfalls".

## Landtag unterstützt Forderung nach einem neuen, ergänzenden Fach

Aus dem NRW-Landtag gibt es seit der vergangenen Legislaturperiode andere Initiativen: In einem Antrag hatte die FDP-Fraktion die Landesregierung bereits 2014 aufgefordert, „ein Konzept für die Einführung eines nichtkonfessionellen Werteunterrichts an Grundschulen vorzulegen". Dieser Antrag wurde abgelehnt; angenommen aber wurde ein Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Danach „ist perspektivisch ein Angebot an Gemeinschaftsgrundschulen zu entwickeln für Schülerinnen und Schüler, die keinem Bekenntnis angehören oder deren Eltern für ihre Kinder keine Unterrichtung in einem Bekenntnis wünschen, analog zum Fach Praktische Philosophie in der Sekundarstufe I".

Der Koalitionsvertrag der neuen schwarz-gelben Landesregierung greift diese Gedanken auf: „Daher werden wir Ethikunterricht an Grundschulen ermöglichen." In diesem Sinne formulierten die GRÜNEN den Antrag „Philosophie verleiht Flügel". In einer Anhörung des Schulausschusses am 6. Dezember 2017 teilten alle eingeladenen Expert*innen der beiden Kirchen, der Universitäten Köln und Münster sowie der PRIMUS-Schule Berg Fidel in Münster das Anliegen dieses Antrags: „Die Einrichtung eines Unterrichtsfachs ‚Philosophieren mit Kindern' (...) an den Grundschulen des Landes ist als Ergänzung des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts notwendig."

Dass ein neues Fach entstehen soll, scheint klar zu sein, Fragen zum „Wie" sind noch offen: Wie können möglichst schnell Lehrkräfte für dieses Fach nachqualifiziert und ausgebildet werden? In der Anhörung wurde deutlich, dass die Universitäten Köln und Münster dazu bereits Vorüberlegungen angestellt haben. Wie soll dieses Fach in den Stundenplan der Grundschulen integriert und gegebenenfalls mit dem Religionsunterricht verzahnt werden? Dazu sind die Vorstellungen noch sehr vage. Wie soll das neue Fach heißen? Die Vorschläge reichen von „Praktische Philosophie" – wie in der Sekundarstufe I – über „Ethik", „Philosophieren mit Kindern" bis zu „Kinder philosophieren". Entscheidender als diese Frage wird der bald zu entwickelnde Lehrplan sein.

Wie geht es nun weiter? Sigrid Beer von den GRÜNEN teilte auf Anfrage mit, dass sie sich um einen gemeinsamen Antrag ihrer Fraktion mit denen der CDU, SPD und FDP bemühen werde, der dann bereits in der nächsten Schulausschusssitzung Ende Februar 2018 thematisiert werden könnte. Das lässt hoffen! //

**FDP: Antrag „Landesregierung muss Konzept zur flächendeckenden Einführung eines nicht-konfessionellen Werteunterrichts an Grundschulen vorlegen" (16/6128)**
www.tinyurl.com/fdp-16-6128

**SPD und die GRÜNEN: Entschließungsantrag (16/8200)**
www.tinyurl.com/spd-gruene-16-8200

**Die GRÜNEN: Antrag „Philosophie verleiht Flügel" (17/533) und zugehörige Stellungnahmen**
www.tinyurl.com/gruene-17-533

**Prof. Dr. Klaus Blesenkemper**
Professor (i. R.) für Fachdidaktik Philosophie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Fachgruppe Grundschule der GEW NRW

# Ein neues Fach braucht gute Vorbereitung!

**Der Antrag der GRÜNEN und der Koalitionsvertrag von CDU und FDP eröffnen mit der Forderung nach einem neuen Ersatzfach eine neue Baustelle in der Primarstufe – ohne dass bereits begonnene Projekte erfolgreich umgesetzt worden wären. Das muss gut begründet und noch besser vorbereitet werden.**

Vor der Einführung eines bekenntnisunabhängigen Fachs auch in den Grundschulen – in Anlehnung an „Praktische Philosophie" in der Sekundarstufe I und II – müssen drei grundsätzliche Fragen geklärt werden:

- Wie wird das Fach in die Stundentafel eingebunden – als neunte Gruppe zu den acht bisher zugelassenen Religionsgruppen oder als neues Fach für alle?
- Welche Inhalte sollen vermittelt werden – wie sieht der Lehrplan aus?
- Wer unterrichtet dieses Fach und wie werden die Kolleg*innen dafür aus- und fortgebildet?

Jedes neue Fach führt zu einem neuen Bedarf an gut ausgebildeten Lehrkräften, die es jedoch gerade in den Grundschulen auch in den nächsten Jahren nicht geben wird. Jetzt bietet sich die Möglichkeit, alte Fehler nicht zu wiederholen: So müssen vor Einführung des neuen Fachs die genannten Fragen nicht nur beantwortet, sondern auch die konkrete Umsetzung in den Schulen gut vorbereitet sein. An diesem Prozess wird sich die GEW-Fachgruppe beteiligen und dabei die Erfahrungen der Schulen aufgreifen, in denen viele Schüler*innen nicht am angebotenen Religionsunterricht teilnehmen. Und sie wird auch in die acht Bundesländer schauen, in denen das Fach unter unterschiedlichen Bezeichnungen – als „Ethik", „Philosophieren" oder „Werte und Normen" – und Bedingungen bereits eingeführt wurde. Die Diskussion in der Fachgruppe hat begonnen und wird fortgeführt.

*Rixa Borns, Leitungsteam der Fachgruppe Grundschule der GEW NRW*

Foto: CL. / photocase.de

Im Gespräch mit Eva Wanneck

# Kein Podium für Faschismus

**Politik und Demokratie hautnah in der Schule erleben – das hat Eva Wanneck im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 möglich gemacht: Gemeinsam mit ihren Schüler*innen organisierte die Lehrerin der Gladbecker Anne-Frank-Realschule eine Podiumsdiskussion mit Bundestagskandidat*innen aus dem Wahlkreis der Schule. Dass der AfD-Kandidat keine Einladung erhielt, war eine bewusste Entscheidung – und schlug hohe Wellen. Mit Eva Wanneck sprach die nds über den antifaschistischen Erziehungsauftrag von Schule.**

**nds: Im Vorfeld der Bundestagswahl haben Sie mit einer zehnten Klasse im Rahmen des Sozialwissenschaftsunterrichts eine Podiumsdiskussion mit Vertreter*innen der Parteien organisiert. Die AfD haben Sie bewusst nicht eingeladen – warum nicht?**

**Eva Wanneck:** Normalerweise interessieren sich 15- bis 16-Jährige nicht besonders für die üblichen Berliner Parteien. Die Politisierung im Bundestagswahlkampf greife ich daher gerne auf. Mein aktueller Zehner-Sowi-Kurs war einstimmig für die Podiumsdiskussion. Wir erarbeiteten Fragen, bereiteten die Moderation und den organisatorischen Ablauf vor. Acht Direktkandidat*innen gab es in unserem Wahlkreis: für CDU, SPD, FDP, die GRÜNEN, die Linke, die Internationalistische Liste / MLPD sowie DKP – und auch für die AfD.

Gegenüber den Schüler*innen und der Schulleitung begründete ich, dass nur demokratische Kandidat*innen eingeladen werden und damit auf keinen Fall Alfred Stegmann, der Kandidat der ultrareaktionären, faschistoiden AfD. Mit dieser Haltung schwamm ich bewusst gegen den medialen Mainstream im Wahlkampf, der der AfD ein unsägliches Podium bot, was ihren Wahlerfolg wesentlich bedingte. Für mich war klar: An einer Realschule, die nach Anne Frank benannt und Teil der Bewegung „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" ist, gibt es keinen Platz für rassistische Hetze. Das habe ich auch auf der mit über 90 Schüler*innen gut besuchten Podiumsdiskussion eindeutig und unter einmütigem Applaus aller Anwesenden so vertreten.

Mich empört, wenn von den Medien und zum Teil im Bundestag die AfD wie eine Partei wie jede andere behandelt wird, während durch sie heute wieder zahlreiche ausgemachte Faschist*innen im Bundestag hocken und ihr auch noch der Nimbus einer Protestpartei angedichtet wird.

**Wie reagierte die AfD?**

Über einen sehr positiven WAZ-Artikel zur Podiumsdiskussion erfuhr der AfD-Kandidat Alfred Stegmann von seiner Nichteinladung – und schäumte. Er schrieb eine E-Mail an meine Schulleitung und hetzte auf seiner Homepage „Wahlkampf mit Schulkindern und linksextremen Parteien in Gladbeck". Dabei beschimpfte er in einem wüsten, antikommunistischen Rundumschlag mich und meine Schule. Dem SPD-Kandidaten Michael Gerdes unterstellte er geradezu hysterisch einen „Schulterschluss mit den Kommunisten der MLPD und DKP".

Er verstieg sich zu der Behauptung, die AfD habe rein gar nichts mit Rassismus zu tun. Das ist allerdings typisch für die Außendarstellung der AfD, die genau weiß, dass sie mit offen faschistischen Tönen, wie sie die NPD oder Die Rechte anschlagen, bei den Menschen nicht ankommt. Gerade deshalb maskiert sie sich als bürgerliche, rechtskonservative Partei. Tatsächlich bietet die AfD Leuten wie Björn Höcke, mit Verbindungen zu faschistischen und

*Eva Wanneck macht sich an ihrer Schule stark gegen Rassismus und Rechtspopulismus.* *Foto: privat*

ultrarechten Parteien wie dem französischen Front National oder der österreichischen FPÖ, eine Plattform.

**Wie ist Ihre Schule mit den Anfeindungen der AfD umgegangen? Wie reagierten Schüler*innen, Kolleg*innen und Schulleitung?**

Mein Schulleiter informierte mich über die E-Mail von Alfred Stegmann. Für ihn war klar, dass die Nichteinladung richtig war. Er wollte dem AfD-Kandidaten kein Podium bieten und entschied daher, auf die nur an ihn gerichtete E-Mail nicht zu antworten.

Im Kollegium war die Podiumsdiskussion auf positive Resonanz gestoßen: Verschiedene Kolleg*innen sprachen mich an, gratulierten zum klaren Statement gegen die AfD und drückten ihren Respekt aus. Etliche Kolleg*innen drückten ihre Sorge über dieses Aufputschen der AfD und eine rechte Tendenz insbesondere gegen Geflüchtete aus. Einzelne Kolleg*innen fragten aber auch, ob es richtig sei, die AfD auszuladen und zugleich Vertreter*innen linker Parteien einzuladen.

Unter den Schüler*innen gab es zum einen klare Zustimmung für mein Engagement gegen Rassismus und Faschismus. Bei einigen wirkte aber auch eine Verunsicherung, ob die AfD

nicht doch eine Protestpartei sei. In manchen Elternhäusern wurde schließlich AfD gewählt, im Irrglauben, man wische der verhassten Merkel-Regierung damit eins aus. Alles in allem: jede Menge Stoff zur weiteren Diskussion.

**In einem offenen Brief haben Sie Stellung zu den Ereignissen bezogen und noch einmal klare Kante gegen Rechtspopulismus und Faschismus gezeigt. Warum war das aus Ihrer Sicht notwendig?**

Auf der Webseite des AfD-Politikers Stegmann wurde ich namentlich öffentlich angegriffen, ebenso Teilnehmer*innen der Diskussion wie Michael Gerdes von der SPD und unsere Schule. Das konnte und wollte ich so nicht stehen lassen. Das Wahlergebnis der AfD zeigt ja, dass wir es hier mit einer – von den Medien und Kräften aus der CDU – bewusst beförderten rechten Tendenz zu tun haben, auf die wir auch an der Schule gegenüber unseren Schüler*innen eine klare demokratisch-antifaschistische und antirassistische Antwort geben müssen. Alfred Stegmann hat mich in Denunziant*innenmanier attackiert: „die der linksextremen MLPD nahestehende Lehrerin Eva Wannek an der Anne-Frank-Realschule in Gladbeck", heißt es auf seiner Webseite.

Tatsächlich ist die AfD extrem! 65 Millionen Menschen müssen weltweit vor Kriegen, Hunger oder Umweltkatastrophen fliehen! Das ist eine schreiende Anklage gegen das weltweite kapitalistische System, in dem für Höchstprofite von Konzernen und Regierungen über Leichen gegangen wird. Wenn Ultrarechte und Faschist*innen jetzt Geflüchtete zum Sündenbock wachsender sozialer Ungleichheit und Kriminalität abstempeln, müssen alle Demokrat*innen klare Kante zeigen.

Ich wollte auch Stellung beziehen gegen die unsägliche Linksextremismus-Hetze und die Totalitarismustheorie, die mit der Gleichsetzung der Begriffe „links" und „rechts" alle kriminalisieren will, die sich auch eine andere Gesellschaft als den auf Ausbeutung und Unterdrückung basierenden Kapitalismus vorstellen können. Für mich war es eine demokratische Selbstverständlichkeit, den Kandidat*innen von der DKP oder der Internationalistischen Liste / MLPD, die in den Medien weitgehend als nichtexistent behandelt werden, die Möglichkeit zu geben, ihre Positionen gleichberechtigt zu vertreten.

**Wie geht es nun an Ihrer Schule mit der Antifaschismusarbeit weiter? Haben Sie Projekte geplant?**

Unsere Schule nimmt zum Beispiel schon seit vielen Jahren am Stolperstein-Projekt teil, besucht KZ-Gedenkstätten mit den Schüler*innen oder führt Anne-Frank-Projekttage durch. Ich bin mir mit vielen Kolleg*innen einig, dass wir diese Arbeit intensivieren müssen, um gegen das weitere Hoffähigmachen der AfD oder den Irrglauben vorzugehen, mit der AfD Protest auszudrücken. Unter der Losung ‚Wehret den Anfängen!' sollten wir diese antifaschistische und antirassistische Erziehungsarbeit systematisieren und über die verschiedenen Jahrgänge und Fächer gründliche antifaschistische Aufklärung leisten. Mit Manipulation unserer Schüler*innen hat das nichts zu tun, auch wenn AfD-Vertreter*innen das gern behaupten. Vielmehr sind Antirassismusarbeit und antifaschistische Aufklärung grundlegender demokratischer Erziehungsauftrag für alle, die die deutsche Geschichte kennen und ernst nehmen.

**Was wünschen Sie sich von Ihren Kolleg*innen in Schule und Gewerkschaft, damit Faschismus und Rechtspopulismus in unserer Gesellschaft nicht weiter Fuß fassen können?**

Mein Großvater war selbst als Mitglied der KPD im antifaschistischen Widerstand und wurde unter Adolf Hitler dafür ins Gefängnis geworfen. Das ist mir heute auch eine persönliche Verpflichtung, mich klar gegen Faschismus und seine Wegbereiter*innen – wie die AfD – zu positionieren und für eine Welt ohne Ausbeutung und Unterdrückung zu kämpfen. Ich bin überzeugte Gewerkschafterin, weil wir nur gemeinsam und organisiert erfolgreich für eine lebenswerte Zukunft kämpfen können. Das ist umso wichtiger angesichts des derzeitigen Rechtsrucks diverser Regierungen und einer besorgniserregend gestiegenen Kriegsgefahr. Ich bin froh, dass sich die GEW auch gegen die AfD klar positioniert hat. Herzlichen Dank auch für die solidarischen Grüße von der stellvertretenden Landesvorsitzenden der GEW NRW, Maike Finnern. Ich finde wichtig, dass wir uns in der Bildungsgewerkschaft stärker austauschen über unsere antifaschistischen Aktivitäten, erfolgreiche Projekte und gutes Unterrichtsmaterial. Außerdem wünsche ich mir, dass wir künftig bei Anlässen wie den Jahrestagen am 8. Mai und am 1. September zu gemeinsamen Projekten aktiv werden. //

*Die Fragen für die nds stellte Anja Heifel.*

www. **Tabea Beissert: Was Jugendliche Politiker kurz vor der Wahl fragen (www.waz.de vom 20.09.2017)**
www.tinyurl.com/waz-podiumsdiskussion

www. **Mark Haarfeldt: Bundestagswahl 2017: Blau ist keine Farbe für Gewerkschafter*innen (in: nds 8-2017)**
www.tinyurl.com/nds-haarfeldt

www. **GEW: Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der AfD**
www.tinyurl.com/afd-handlungs-empfehlungen

forum fesch eltern und schule

AUSTAUSCH & BEGEGNUNG

**Unser Fortbildungsprogramm für das 1. Halbjahr 2018 ist erschienen**

**Sie finden darin über 60 Fortbildungsangebote zu verschiedenen schulischen Themen, u. a.:**

Gemeinsames Lernen/Inklusion • Beratung • Unterrichtsentwicklung • Kunst & Pädagogik • Migration und Schule • Individualisierung des Lernens • Schulalltag meistern • Schule und Elternhaus • Theaterpädagogik • Schulcoaching und Moderation • Gute Schule gestalten • Schulsozialarbeit • Lernen in Europa - ERASMUS+

**www.weiterbildung-fuer-schulen.de | ab-fesch@w-f-sch.de | Tel. 0231 - 14 80 11 / 12 | Huckarder Str 12 | 44147 Dortmund**

Neuer Gesetzentwurf gefordert

# Für eine konsequente Rückkehr zu G9!

**Seit November 2017 liegt der Referentenentwurf für das „Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium" vor. Der Entwurf enthält die politische Leitentscheidung für G9 und lässt Schulen zugleich die Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9. Dieses sogenannte Optionsmodell trifft auf breiten Widerstand. Ist die NRW-Koalition stark und selbstbewusst genug, den Entwurf grundlegend zu überarbeiten?**

Neun Verbände und Organisationen kritisieren in einer gemeinsamen Stellungnahme den Referentenentwurf der Landesregierung und insbesondere das Optionsmodell. Der Zusammenschluss ist gewichtig – und durchaus ungewöhnlich: Hinter der gemeinsamen Stellungnahme stehen die kommunalen Spitzenverbände Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund, die Landeselternschaft der Gymnasien in NRW und die Landeselternkonferenz, die Rheinische und die Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung der Gymnasien, der Verband Bildung und Erziehung (VBE) NRW, der DGB NRW und die GEW NRW. Die Organisationen und Verbände repräsentieren Kommunen, Eltern, Schulleiter*innen und Lehrer*innen in Nordrhein-Westfalen und wenden sich gegen den Plan, Gymnasien trotz der politischen Leitentscheidung für G9 eine Wahl zu lassen.

## Breites Bündnis – klare Botschaft

In der Vergangenheit haben die Bündnispartner*innen in Sachen Schulzeitverkürzung in der Regel nicht mit einer Stimme gesprochen. Deshalb ist nicht verwunderlich, dass sie auf eine rückblickende Bewertung des bislang praktizierten G8-Systems bewusst verzichten. Sie akzeptieren die Leitentscheidung für eine Wiedereinführung der neunjährigen Gymnasialzeit (G9) und fordern mehr Klarheit. Sie sprechen sich für eine konsequente Wiedereinführung von G9 an allen Gymnasien aus. Dass Schulen im bisher praktizierten G8-Modell verbleiben dürfen, lehnen sie ebenso ab wie die Neugründung von G8-Gymnasien. Auch ein späterer Umstieg soll nicht möglich sein.

Sowohl die Eltern als auch die Gewerkschaften und Lehrer*innenverbände haben von ihren Mitgliedern das deutliche Signal erhalten, dass eine konsequente Rückkehr zu G9 ohne Wahlmöglichkeit gewünscht wird. Damit der Konflikt nicht in den Schulen ausgetragen wird, ist eine einheitliche Lösung für alle Gymnasien erforderlich. Auch die Schulträger stehen der Schaffung zweier Subtypen des Gymnasiums ablehnend gegenüber. Angesichts der notwendigen praxisbezogenen Abwägung zwischen dem Bedürfnis nach organisatorischer Freiheit einerseits und nach einer befriedeten, einheitlichen Schullandschaft andererseits fordern die Bündnispartner*innen die Landesregierung auf, ihre Position zu überdenken und vollständig auf die Schaffung von Wahl- und Wechselmöglichkeiten zu verzichten.

Der ungewöhnliche Zusammenschluss für die Stellungnahme zeigt zweierlei. Erstens: Durchaus vorhandene Unterschiede der schulpolitischen Positionen wurden zurückgestellt, um ein breites Bündnis in dieser Frage zu ermöglichen. Zweitens: Von den Organisationen, deren Stimmen bei der Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge am Gymnasium Gewicht haben, fehlen nur der Philologen-Verband (PhV) NRW und der Städtetag. Eigentlich unerklärlich. Warum? Der Städtetag sei an der Parallelität von G8 und G9 als Gestaltungsmöglichkeit für die kommunalen Schulträger interessiert, wie Martin Schenkelberg als Vertreter des Städtetags im November 2017 im Landtag erläutert hat. Kommunales Gestaltungsrecht, das die Bezeichnung verdient, ist im Gesetzentwurf jedoch selbst bei großem Wohlwollen nicht zu finden.

Die Zustimmung des Philologen-Verbands zum Optionsmodell ist eher eine Duldung wider besseren Wissens. Während der Anhörung im Landtag erklärte Peter Silbernagel, Vorsitzender des PhV NRW, man sei damit nicht glücklich, aber es sei eine Regelung, mit der man leben könne. So liegt der Verdacht nahe, dass den Philologen-Verband vor allem seine Nibelungentreue zur NRW-Koalition an der Unterzeichnung der gemeinsamen Stellungnahme gehindert hat. Zustimmung in der Sache geht anders. Sie wäre im Übrigen auch erstaunlich und stünde in diametralem Gegensatz zu den Verlautbarungen des Verbands am runden Tisch.

## Wer im Wahlkampf zu spät kommt…

Warum legen CDU und FDP einen Gesetzentwurf mit Optionsmodell vor, das vor der Wahl am runden Tisch und nach der Wahl in der Fachdebatte auf so breite Ablehnung traf und trifft? Im Wahlkampf sind Positionen hilfreich, die die eigene Partei unterscheidbar machen. Die ehemalige Schulministerin Sylvia Löhrmann reagierte für die GRÜNEN am schnellsten, nachdem im Vorwahlkampf absehbar wurde, dass der Druck im Kessel G8 zu groß werden würde. Ihr folgte die SPD. Beide schlugen unterschiedliche Modelle vor, die Wahlmöglichkeiten für Eltern und Schüler*innen vorsahen. CDU und FDP nahmen daher, was noch übrig war, um Reformwillen zu zeigen und ebenfalls Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten im Angebot zu haben. Sie schlugen die Wahlmöglichkeit für jede einzelne Schule vor – bei der FDP bereits garniert mit einem Modell unterschiedlich langer Bildungsgänge an einem Gymnasium.

Gemeinsame Stellungnahme

# Bündnis mit klarer Forderung für G9

**In einer gemeinsamen Stellungnahme fordern Landkreistag, Städte- und Gemeindebund, Landeselternschaft der Gymnasien in NRW, Landeselternkonferenz, Rheinische und Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung der Gymnasien, Verband Bildung und Erziehung (VBE) NRW, DGB NRW und GEW NRW die konsequente Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren:**

1. Die unterzeichnenden Organisationen sind dazu bereit, eine Leitentscheidung des Landesgesetzgebers für eine Wiedereinführung der neunjährigen Gymnasialzeit (G9) zu akzeptieren. Eine rückblickende Bewertung des bislang praktizierten Systems (G8) ist mit diesem Bekenntnis nicht verbunden.
2. Für den Fall einer Leitentscheidung der vorgenannten Art des Landesgesetzgebers sprechen sich die unterzeichnenden Organisationen für eine konsequente Wiedereinführung der neunjährigen Gymnasialzeit an allen Gymnasien in Nordrhein-Westfalen aus. Die Schaffung einer Möglichkeit zum Verbleib im bislang praktizierten System lehnen sie ebenso ab wie die Schaffung einer Möglichkeit zur Neugründung von Gymnasien mit achtjähriger Schulzeit. In der Folge soll es auch eine Möglichkeit zum Systemwechsel nicht geben.

## Liberal geht anders

Vielfalt und Unterscheidbarkeit von Schulen sind von Vorteil, so lautet das liberale Credo. Schüler*innen und ihre Eltern sollen den Bildungsweg selbst bestimmen: Ganztags- oder Halbtagsschule, Gemeinsames Lernen oder ein anderer Förderort, Gymnasium oder Gesamtschule als Weg zum Abitur, diese oder jene Grundschule – die Politik macht Angebote. Warum favorisiert Yvonne Gebauer als liberale Bildungsministerin nun ein Modell, das der größtmöglichen Mehrheit der Eltern und der Schüler*innen keine Möglichkeit gibt, die Länge ihres Bildungswegs bis zum Abitur nach ihren Wünschen und Bedürfnissen zu gestalten?

In der Fachdebatte ist weitgehend unumstritten, dass die Schulkonferenzen der Gymnasien für das Schuljahr 2019/2020 eine von diesem Zeitpunkt an langfristig geltende Regelung für ihre Schule treffen werden. G9 wird dabei der Regelfall sein; G8-Gymnasien werden mutmaßlich nur einen Anteil von zehn Prozent ausmachen. Diese Entscheidung wird dann unter Mitwirkung von Schüler*innen getroffen werden, die davon keinesfalls betroffen sein werden. Eltern werden zum Teil mit Blick auf etwaige jüngere Kinder entscheiden. Diejenigen, die unmittelbar betroffen sein werden, werden nicht gefragt.

In ihrer gemeinsamen Stellungnahme fordern die neun Organisationen die Landespolitik auf, zu prüfen, ob Familien leistungsstarker Schüler*innen, die sich das Abitur nach acht Jahren wünschen, durch Einrichtung einer institutionalisierten „Überholspur" im neuen „G9"-Gymnasium eine Möglichkeit dazu eröffnet werden kann. Den erforderlichen Aufwand zur Realisierung dieses Sonderwegs halten die Bündnispartner*innen für deutlich geringer als den, der durch die dauerhafte Vorhaltung zweier Subtypen des Gymnasiums entsteht.

Für die GEW NRW ist in diesem Zusammenhang zudem die Forderung nach einer Reform der gymnasialen Oberstufe von Bedeutung, die nach Vorstellung der Bildungsgewerkschaft in zwei bis vier Jahren zum Abitur führen würde. Eine solche Neuregelung ermöglicht eine dauerhafte Profilbildung und kann die Grundlage sinnvoller Schulentwicklung am Gymnasium sein. Entscheiden würden dann auch diejenigen, die es betrifft.

## Stärke zeigen: Zurück auf Start

Sozialticket und Schulzeitverkürzung – was verbindet diese beiden Politikthemen? Eine ganz offenbar falsche Entscheidung der Landesregierung. Die beim Sozialticket wurde zum Glück rasch korrigiert. Die Landesregierung hielt sich hier an das CDU-Wahlkampfmotto „Zuhören. Entscheiden. Handeln.". Dazu Ministerpräsident Armin Laschet: „Zu meinem Verständnis von Politik gehört es, Fehler zu korrigieren." Auch der Referentenentwurf für das „Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium" ist ein solcher Fehler. Eine starke und selbstbewusste Landesregierung korrigiert ihn. Noch ist dafür Zeit. //

**Gemeinsame Stellungnahme im Rahmen der Verbändebeteiligung: Referentenentwurf zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium**
www.tinyurl.com/stellungnahme-g9

**DGB NRW, GEW NRW: Stellungnahme zum Referentenentwurf Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz)**
www.tinyurl.com/stellungnahme-dgb-gew

**MSB NRW: Referentenentwurf zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz)**
www.tinyurl.com/referentenentwurf-13-schraeg

**GEW NRW: Themenseite „Schulzeitverkürzung: Debatte um G8/G9"**
www.gew-nrw.de/g8-g9

**Dorothea Schäfer**
Vorsitzende der GEW NRW

Fotos: pollography, elfefee, Jonathan Schöps / photocase.de

Illustration: iStock.com/TarikVision

Kompetenzrahmen Medienpass NRW

# Medieneinsatz als pädagogischer Gewinn

**Im Oktober 2017 hat das Ministerium für Schule und Bildung eine überarbeitete Fassung des Medienpasses NRW und des zugehörigen Kompetenzrahmens veröffentlicht. Ziel ist es, digitale Medienkompetenz besser in den Bildungsplänen aller Fächer zu verankern. Was ist neu?**

Neu ist die Aufnahme der sechsten Kompetenzstufe „Problemlösen und Modellieren", die verstärkt Algorithmen und deren Bedeutung in den Blick nimmt. So wird eine informatische Grundbildung zum elementaren Bestandteil von Medienbildung in der Schule. Aufgebaut ist der Kompetenzrahmen als Spiralcurriculum. Die GEW NRW begrüßt, dass das „pädagogische Primat" gestärkt wird, indem es im Kompetenzrahmen nicht um den bloßen Einsatz digitaler Medien in Schulen geht, sondern um dessen pädagogischen Sinn und Zweck. Die Nutzung digitaler Lernumgebungen ist immer dann sinnvoll, wenn sie pädagogischen Mehrwert hat. Ein entsprechender Einsatz im Unterricht erfordert sowohl ein Um- und Neudenken in der Unterrichtsentwicklung als auch eine entsprechende digitale Ausstattung. Schulen sollten sich auf Grundlage ihrer pädagogischen Konzepte überlegen, welche technische Hard- und Software sie benötigen und sie von den Schulträgern einfordern. Ein sinnvoller Zusammenhang, denn die Ausstattung von Schulen mit digitalen Medien und digitaler Infrastruktur ist nur so gut wie deren Nutzung im Unterricht. Eine von pädagogischen Konzepten und Zielen losgelöste Diskussion um mediale Ausstattung ist nicht zielführend. Der Kompetenzrahmen zum Medienpass NRW nimmt diese Dimension ausdrücklich in den Blick.

## Hand in Hand: Ausstattung und pädagogischer Anspruch

Mit der Weiterentwicklung des Kompetenzrahmens Medienpass NRW setzt die Landesregierung Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) um: Diese hatte im Dezember 2016 die „Strategie zur Bildung in der digitalen Welt" verabschiedet und für alle Bundesländer verbindlich Grundsätze beschlossen sowie damit verbundene Handlungsaufträge formuliert. Dazu gehören einerseits klare Vorstellungen zur bereitzustellenden Ausstattung, da laut KMK-Strategie „in den weiterführenden Schulen möglichst jeder Schüler und jede Schülerin bis 2021 jederzeit die Möglichkeit haben soll, wenn es aus pädagogischer Sicht im Unterricht sinnvoll ist, eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen zu können". Dazu gehört andererseits der pädagogische Anspruch an Unterrichtsentwicklung durch den Einsatz digitaler Medien sowie die Festlegung von Kompetenzen, die am Ende der Klasse 10 erreicht werden sollen. „Die Länder verpflichten sich dazu, dafür Sorge zu tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/2019 in die Grundschule eingeschult werden oder in die Sekundarstufe I eintreten, bis zum Ende der Pflichtschulzeit die in diesem Rahmen formulierten Kompetenzen erwerben können." Aufgabe der Länder ist es demnach, in den Bildungsplänen der verschiedenen Fächer die angestrebten digitalen Medienkompetenzen der Schüler*innen als Bildungsziele zu verankern. Die Überarbeitung des Medienpasses NRW und die Erweiterung und Neuformulierung des Kompetenzrahmens sind ein erster Schritt des Schulministeriums in diese Richtung.

## Digitalisierung geht nicht nebenbei

Allerdings brauchen die Kollegien Unterstützung. Damit Schulen wirklich sinnvoll mit dem Kompetenzrahmen Medienpass NRW arbeiten können, benötigen sie Beratung bei der Erstellung der schuleigenen Medienkonzepte, entsprechende Fortbildungen – sowohl fachlich als auch für die Handhabung digitaler Medien – sowie Zeit. Notwendig wäre ein zusätzlicher pädagogischer Tag, an dem in den Schulen ein neues Medienkonzept diskutiert werden kann. Auch eine Erhöhung der Anrechnungsstunden ist wichtig, damit Kolleg*innen entlastet werden können, die sich verstärkt der Aufgabe widmen. Digitalisierung ist kein Thema, das nebenbei abgehandelt werden kann, dazu verändert es zu sehr das alltägliche und zunehmend auch das schulische Leben.

Schulen brauchen – wie jedes Unternehmen – Spezialist*innen, die sich um die Funktionsfähigkeit der Hard- und Software kümmern. Das kann nicht von entsprechend interessierten Kolleg*innen im Rahmen von Entlastungsstunden oder gar zusätzlich geleistet werden. Und schließlich brauchen Lehrkräfte geeignete Endgeräte, die zur Verfügung gestellt werden. Es gibt Kommunen, die das bereits tun – im Rahmen ihrer Vorreiterinnenrolle als digitale Musterkommune.

Die Umsetzung der KMK-Strategie in den Schulen wird Veränderungen und Arbeit nach sich ziehen. Kernlehrpläne müssen angepasst, die Ausbildung der Lehrkräfte entsprechend verändert, der Referenzrahmen Schulqualität überarbeitet und entsprechende Erlasse aktualisiert werden. Das Schulministerium hat angekündigt, seine digitale Strategie im Frühjahr 2018 vorzustellen. //

**Medienpass NRW: Infos und Materialien**
www.medienpass.nrw.de

**Kompetenzrahmen Medienpass NRW: überarbeitete Fassung von Oktober 2017**
www.tinyurl.com/kompetenzrahmen-2017

**KMK: Infos und Materialien zur Strategie „Bildung in der digitalen Welt"**
www.kmk.org/themen/bildung-in-der-digitalen-welt

**Maike Finnern**
stellvertretende Vorsitzende der GEW NRW

**Betr.: nds 9-2017, Mehr Welle als Wasser im Glas. Kontroverse um „Lesen durch Schreiben"**

Es ist doch Fakt und für jeden nachzuvollziehen, dass Rechtschreiblernen sich nur in Stufen entwickeln kann. Auf jeder Stufe muss eine adäquate Förderung geschehen, um optimale Lernerfolge zu erzielen. Sieht man sich die Fehlerhäufigkeit und -qualität von rechtschreibschwachen Schüler*innen an, ist festzustellen, dass bis zu 80 Prozent der Fehler sogenannte Flüchtigkeits- und Konzentrationsfehler sind, also Buchstabenauslassungen oder -vertauschungen.

Um dem entgegenzuwirken und somit allen Kindern das System der Rechtschreibung leichter zu vermitteln, fängt man sinnvollerweise nicht an mit orthografischen Regeln wie Dehnung oder Verdoppelung. Das Erste, was Schreibneulinge lernen, ist, eine adäquate Korrelation von gesprochenem Laut zu geschriebenem Zeichen darzustellen mit der ersten – grundlegenden – Regel „Schreibe alles auf, was du sprichst". Das Befolgen dieser Regel verhindert das unmäßige Auftreten von Rechtschreibfehlern. Sie wird natürlich dem Lernstand des Kindes entsprechend verfeinert und dahin weiterentwickelt, dass nach und nach auf Groß- und Kleinschreibung, auf st und sp, ie, Konsonantendehnung- und doppelung eingegangen wird. Wird dann noch ein Grundwortschatz eingeübt, beherrscht das Kind am Ende der Grundschulzeit mindestens ein befriedigendes Rechtschreibbewusstsein, das die weiterführenden Schulen weiter ausbauen können. Notwendig sind Energie- und Zeitressourcen für die Förderung. Aber das gilt für jedes Lernen. *Gaby Peterjürgens*

**Betr.: nds 9-2017, 2017 – ein friedliches Tarifjahr**

„2017 – ein friedliches Tarifjahr" lautete die Überschrift einer Nachricht in der nds 9-2017. Was folgte daraus? Der beamtliche Burgfrieden mit den im Parlament vertretenen Parteien erhöhte den Zulauf zur unsozialen und sich gleichzeitig volkswillentlich gebenden AfD. Auch aus dem Kreise der Gewerkschaften. Dabei wäre so viel öffentlich auszutragen: die klaffende Differenz in der Bezahlung von Angestellten und Beamt*innen, ein im universitären Prekariat verendendes Modell wissenschaftlicher Freiheit und Würde … Gewerkschaften müssen das Ferment der repräsentativen Demokratie sein. Dieser sie eigentlich legitimierenden Pflicht ist offenbar auch die GEW aus dem Wege gegangen. Feige? Manfred Schells Haltung im Lokführerstreik 2007/2008 im Nachhinein auch für uns ein Fanal? Andrea Nahles' Einheitsgewerkschaften als Sackgasse auch unserer Aufgabe – derjenigen der SPD sowieso? Das sollte man so nicht stehen lassen. Sozialpolitik 2018 kann nur so stark sein, wie gewerkschaftliche Basisarbeit von führenden Gewerkschafter*innen kämpferisch und wirksam vertreten wird. *Max Balsiger*

**Betr.: nds 10-2017, Lesekompetenz, Lernfortschritt und Unterrichtsstörungen. Flüssig lesen und verstehen lernen**

Der Artikel zur Lesekompetenz „Flüssig lesen und verstehen lernen" setzt sich in praktischer Weise mit einem Kernproblem nicht nur weiterführender Schulen auseinander. Die tröstliche Quintessenz lautet: Es ist möglich, die Lesekompetenz von Schüler*innen signifikant zu erhöhen. Man könnte also etwas tun …

Wenn einzelne Lehrer*innen den Kampf aufnehmen, ist das wenig effektiv. Im Artikel wird das passende Konzept beschrieben, das im besten Fall vom Lehrer*innenkollegium, mindestens aber von der Fachkonferenz Deutsch zu tragen sei: Auf eine Eingangsdiagnose folgen in den Klassen 5 und 6 die erforderlichen Fördermaßmaßnahmen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit – aber nicht bei uns. Es werden die „großen Herausforderungen" bei der organisatorischen Umsetzung angesprochen, die „Sorgen" der Kolleg*innen und es ist von „entsprechendem Schulleitungshandeln" die Rede. Ja, die Realität sieht vermutlich an vielen Schulen so aus, jede erfindet das Rad neu. Muss das in diesem Fall so sein? Angesichts der dauernden Klage über die Lesekompetenz deutscher Schüler*innen müsste ein solches Verfahren verbindlich vorgeschrieben sein.

Aber man darf auch nicht von falschen Voraussetzungen ausgehen: Der Autor spricht von einem „Lesekompetenzniveau wie es für die Eingangsklasse in die Sekundarstufe I vorausgesetzt werden muss." Muss es? Die verschiedenen Schulformen werden sicherlich an die Lesekompetenz ihrer Schüler*innen sehr unterschiedliche Anforderungen stellen.

Im Prozess des Lesenlernens ist der Wechsel zur weiterführenden Schule ein willkürlicher Einschnitt. Es ist mehr als fraglich, ob man zu diesem Zeitpunkt überhaupt ein solches Niveau festlegen kann. Umso wünschenswerter ist die Umsetzung des im Artikel beschriebenen Konzepts. *Peter Ueding*

**Betr.: nds 11/12-2017, Klassenräume inklusiv gestalten. Lern- und Freiräume zum Wachsen**

Ich habe mit Interesse die nds 11/12-2017 gelesen. Bereits zum zweiten Mal stand darin etwas über Raumordnung für kooperative Lernformen. Leider gibt es da ein Kommunikationsproblem, wie die untenstehende Grafik veranschaulicht. Immerhin liegt diesmal wenigstens die Anzahl der Schüler*innenplätze näher an der Realität als beim letzten Artikel. Ich finde es etwas enttäuschend, dass so wenig auf die realen Bedingungen in dem Artikel eingegangen wird. Ich kenne mehr Schulen mit für diese Vorschläge zu kleinen Räumen als Schulen, die den nötigen Platz im Klassenraum haben. *Michael Beisenherz*

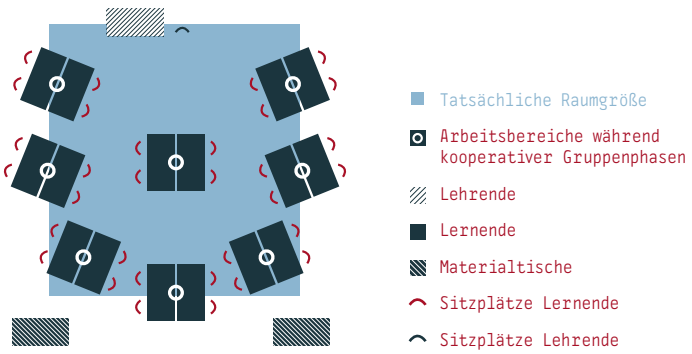

Fotos: stopsells, thomasfuer, nurmolso / photocase.de

Weiterbildungskollegs in Nordrhein-Westfalen

# Die zweite Chance

**Der Zweite Bildungsweg hat in Deutschland eine fast hundertjährige Tradition: Bereits seit den 1920er Jahren wird Erwachsenen die Möglichkeit geboten, an staatlichen und privaten Institutionen Schulabschlüsse bis hin zum Abitur nachträglich zu erwerben. Diese bildungspolitisch unverzichtbare Funktion erfüllen Weiterbildungskollegs bis heute.**

In der jüngeren Vergangenheit wurde der Zweite Bildungsweg zwar von einigen Landesregierungen teils drastischen Kürzungen unterworfen, in NRW konnte seine vielfältige Angebotsstruktur jedoch erhalten werden. Diese Vielfalt spiegelt sich auch in den zahlreichen Schulformen wider, die dem Zweiten Bildungsweg zugeordnet werden: Abendgymnasien, Kollegs, Abendrealschulen und Volkshochschulen. Die ersten drei Schultypen werden in NRW unter der Bezeichnung „Weiterbildungskolleg" zusammengefasst. Volkshochschulen unterscheiden sich in zahlreichen Aspekten von Weiterbildungskollegs, etwa hinsichtlich der personellen Ausstattung und der Organisation der Bildungsgänge.

Während Abendrealschulen in zwei bis vier Semestern den Weg zum Hauptschulabschluss und zur Fachoberschulreife eröffnen, können an Abendgymnasien und Kollegs der schulische Teil der Fachhochschulreife in vier Semestern und die allgemeine Hochschulreife in sechs Semestern erworben werden.

## Bildung mit Vielfalt: Heterogene Studierendenschaft

Doch wer lernt an Weiterbildungskollegs? Wer gehört zur Zielgruppe? Die beiden folgenden fiktiven Studierenden zum Beispiel wären im Zweiten Bildungsweg goldrichtig: Ein berufserfahrener Krankenpfleger möchte sich weiterqualifizieren. Er beabsichtigt, das Abitur nachzuholen und anschließend Medizin zu studieren. Eine Technikerin erkennt die Chancen eines Ingenieurstudiums und beschließt, einen berufsbegleitenden Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife zu belegen.

Zugleich transportieren diese Beispiele ein historisch gewachsenes Bild der Studierendenschaft im Zweiten Bildungsweg, das der Gegenwart nur teilweise entspricht. Die berufs- und lebenserfahrenen Studierenden, die motiviert von der Aussicht auf berufliche oder persönliche Weiterentwicklung berufsbegleitend das Abendgymnasium oder nicht berufsbegleitend das Kolleg besuchen, sind zwar eine klassische Klientel des Zweiten Bildungswegs. Über die vergangenen Jahrzehnte haben jedoch andere Studierendengruppen zunehmend an Bedeutung gewonnen: So bieten die Weiterbildungskollegs jenen Erwachsenen mit Migrationserfahrung eine Chance auf Bildung, deren Bildungsabschlüsse in Deutschland nicht anerkannt werden oder die in ihrer Heimat keine mit deutschen Abschlüssen vergleichbare Qualifikation erwerben konnten.

Weitere Zielgruppen sind Erwachsene, deren schulische Laufbahn im Ersten Bildungsweg aufgrund von Krankheit, wegen familiärer oder anderer Probleme unterbrochen wurde, ebenso wie Erwachsene, die mit einem höheren, weiterqualifizierenden Schulabschluss mangelnden beruflichen Perspektiven entgegentreten möchten. Andere Studierende lassen sich keiner dieser Kategorien zuordnen, etwa geflüchtete Erwachsene ohne arbeitsmarktadäquate Schulbildung oder Kinder von beruflich Reisenden aus der Schausteller*innenbranche.

## Bildung nach Maß: Lernmodelle und Abschlüsse

All diesen Studierenden wird ein schulisches Umfeld geboten, das sich in mehreren Aspekten vom Ersten Bildungsweg unterscheidet. Insbesondere Abendgymnasien und Kollegs betonen das erwachsenengemäße Lernen, das nicht nur ein hohes Maß an Eigenverantwortung seitens der Lernenden voraussetzt. Es wird auch von Lehrenden geprägt, die den äußerst heterogenen Bildungsbiografien der Studierenden sensibel zu begegnen und diese als wertvolle Ressource zu nutzen wissen. Darüber hinaus umfasst der Fächerkanon des Zweiten Bildungswegs einige Unterrichtsfächer, die an anderen Schulformen nicht zu finden sind, jedoch den Interessenlagen der Studierenden entgegenkommen, etwa Soziologie und Volkswirtschaftslehre.

Besonders wichtig ist für viele Studierende, zwischen verschiedenen Bildungsgängen mit spezifischen Unterrichtszeiten wählen zu können: Während das Kolleg als Vollzeitmodell ohne parallele Berufsausübung konzipiert ist, sind die Bildungsgänge der Abendrealschule und des Abendgymnasiums in Teilzeit zu belegen. Entgegen der historisch gewachsenen Bezeichnungen „Abendrealschule" und „Abendgymnasium" werden diese Bildungsgänge, je nach Weiterbildungskolleg, auch vormittags, nachmittags oder wechselweise vormittags und abends angeboten. Einen Spezialfall stellt der abendgymnasiale Bildungsgang abitur-online.nrw dar: Zehn Stunden Präsenzunterricht verteilen sich hier auf zwei Tage pro Woche. Ergänzt werden sie durch Distanzphasen vergleichbaren Umfangs, unterstützt durch Lernplattformen wie Moodle.

Auch wenn das Lernen im Zweiten Bildungsweg in vielerlei Hinsicht anders organisiert ist, sind die von den Weiterbildungskollegs

angestrebten Kompetenzniveaus mit denjenigen des Ersten Bildungswegs vergleichbar. Die Abendrealschulen nehmen an den Zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 teil, während die Abendgymnasien und Kollegs am zentralen Abiturverfahren teilnehmen. Da viele Weiterbildungskollegs die Studienaufnahme auch zum Sommersemester ermöglichen, findet ein zusätzliches zentrales Abiturverfahren im Herbst statt – natürlich mit denselben Kompetenzanforderungen. Analog dazu finden an Abendrealschulen die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 auch im Herbst statt.

## Bildung als Herausforderung: Lernen unter besonderen Bedingungen

Obwohl die Prüfungsaufgaben des Ersten und Zweiten Bildungswegs weitgehend identisch sind, ist das erfolgreiche Absolvieren des Bildungsgangs für Studierende des Zweiten Bildungswegs häufig eine größere Hürde: Viele von ihnen haben vor Studienbeginn längere Zeit keine allgemeinbildende Schule besucht. Für zahlreiche Studierende in Teilzeit besteht zudem die Notwendigkeit, die Anforderungen ihres Berufs mit denen ihres Studiums zu vereinbaren. Ähnlich schwer haben es alleinerziehende Eltern und Studierende, die sich der Pflege von Angehörigen widmen. Zwar erhält ein Teil der Studierenden Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), dies gewährleistet jedoch in vielen Fällen keine ausreichende Finanzierung des Lebensunterhalts, insbesondere bei Studierenden mit Familie oder hohen Schulden. Sie werden zur Aufnahme geringfügiger Beschäftigungen gezwungen und verlieren somit wertvolle zeitliche Ressourcen. Hinzu kommt eine vergleichsweise große Zahl an Studierenden mit psychischen Problemen sowie – insbesondere an Abendrealschulen – mit migrationsbedingt geringen Deutschkenntnissen.

Die Weiterbildungskollegs begegnen diesen Problemlagen durch zahlreiche systemische Maßnahmen, etwa Vorkurse für Studierende mit unzureichenden Vorkenntnissen, Verfügungsstunden (Klassenlehrer*innenstunden) oder umfassende Beratungsangebote durch speziell ausgebildete Lehrkräfte und Sozialpädagog*innen (Individual- und Gruppenberatung). Dennoch sind Lehrkräfte täglich herausgefordert, den Fehlzeiten der Studierenden durch eine vorausschauende Unterrichtsplanung zu begegnen und den heterogenen Lerngruppen durch Binnendifferenzierung gerecht zu werden.

## Bildung für gerechte Chancen: Sozialer Selektion entgegentreten

Quantitativ haben die Weiterbildungskollegs eine geringere Bedeutung als etwa Gymnasien oder Gesamtschulen. Dennoch ist ihre Rolle in der nordrhein-westfälischen Bildungslandschaft unverzichtbar, da sie als Korrektiv eines in Teilen sozial selektierenden Bildungssystems fungieren. Schüler*innen, die ihren Bildungsgang im Ersten Bildungsweg abbrechen mussten, wird allzu häufig die Möglichkeit verwehrt, diesen Bildungsgang erfolgreich fortzusetzen. Als Studierende des Zweiten Bildungswegs erhalten sie dagegen nicht nur die Chance, dieses Versäumnis wettzumachen, sondern werden gerade wegen ihrer oft windungsreichen Biografien besonders geschätzt.

Eine weitere wichtige Legitimation erhalten die Weiterbildungskollegs durch die Beschulung erwachsener Geflüchteter: Während sich die Schulen des Ersten Bildungswegs minderjähriger Geflüchteter annehmen, können allein die Schulen des Zweiten Bildungswegs älteren Geflüchteten einen vorwiegend auf Allgemeinbildung ausgerichteten und damit polyvalenten Abschluss verschaffen. Ein solcher Abschluss mag zwar marktökonomischen Rufen nach baldiger Berufsausbildung der Geflüchteten widersprechen, eröffnet den teilweise hochqualifizierten Geflüchteten allerdings das große Feld akademischer Studien.

Es ist daher zweifellos im gesamtgesellschaftlichen Interesse, die vielfältigen Angebote des Zweiten Bildungswegs zu erhalten und auch zukünftig die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen. //

**Herbert Clasen, Olaf Poggenklas: Stipendien für besonderes Engagement und Leistung. Hans-Böckler-Stiftung unterstützt Studierende im Zweiten Bildungsweg**
www.tinyurl.com/zbw-stipendien

**GEW NRW: Ein Leben lang lernen. Themenseite rund um die Erwachsenenbildung**
www.gew-nrw.de/erwachsenenbildung

**Weiterbildungskollegs in NRW: Infos der Ringe der Abendrealschulen, der Abendgymnasien und der Kollegs**
www.wbk-nrw.de

**Dr. Jörg Erik Kinner**
Lehrer am Westfalen-Kolleg Dortmund und Mitglied der Fachgruppe Erwachsenenbildung der GEW NRW

Foto: traumfoengerin / photocase.de

Erfahrungsbericht: Lernen im Zweiten Bildungsweg

# Ein Miteinander auf Augenhöhe

**Eine schlechte Schülerin war Kristina Weber nicht. Doch in der Lernatmosphäre des Gymnasiums fühlte sie sich nie richtig wohl und machte deshalb nach dem Fachabitur erst einmal Schluss. Als Auszubildende merkte sie schnell, dass sie eigentlich etwas ganz anderes will. Einige Jahre später startete die Dortmunderin im Zweiten Bildungsweg durch – ein Weg, der viel besser zu ihr passte und ihr jetzt neue Möglichkeiten eröffnet.**

„Abitur? Brauche ich nicht." Das dachte ich jedenfalls, als ich 2012 nach der 12. Klasse (G9) das Gymnasium mit Fachhochschulreife verließ. Ich war eigentlich keine schlechte Schülerin, abgesehen von meinem obligatorischen Defizit in Mathe, eine Zweier- und Dreierkandidatin, aber ein Studium hätte ich mir damals nicht zugetraut. Außerdem fühlte ich mich einfach unwohl in dem System „gymnasiale Oberstufe", in dem glamouröse Abibälle und sündhaft teure Kleider wichtiger zu sein schienen als das soziale Miteinander, und beschloss, stattdessen lieber eine „solide Lehre" zu absolvieren.

## Aus dem Job zurück auf die Schulbank

Ich begann eine Ausbildung zur Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistungen, lernte Überstunden, Nachtschichten und den Umgang mit Kund*innen kennen. Obwohl die Kolleg*innen nett waren, merkte ich schnell, dass ich eigentlich etwas anderes wollte: Lehrerin werden. Meine ehrenamtliche Tätigkeit als Teamerin bei verschiedenen Jugendgruppen und -freizeiten zeigten mir das immer wieder. Etwa im zweiten Lehrjahr stand für mich fest, dass ich nach Abschluss der Ausbildung mein Abitur nachmachen und diesen Traum verwirklichen möchte.

Nachdem ich im Januar 2016 die Abschlussprüfung der Industrie- und Handelskammer erfolgreich hinter mich gebracht hatte, begann ich im Februar als sogenannte Quereinsteigerin im dritten Semester des Westfalen-Kollegs Dortmund. Da ich bereits die Fachhochschulreife hatte, konnte ich direkt in die Qualifikationsphase starten. Ich hatte mich für den Bildungsgang Kolleg entschieden, was Unterricht täglich im Vor- und Nachmittagsbereich bedeutet. Montags bis mittwochs dauerte der Unterricht in der Regel bis 17.00 Uhr, donnerstags und freitags nur bis 13.10 Uhr. Das räumt den Studierenden die Zeit ein, um Nebenjobs nachzugehen. Ich selbst habe immer neben der Schule gearbeitet, in den Ferien sogar Vollzeit. In Klausurenphasen konnte das schon mal ein bisschen stressig werden, aber eigentlich war das nie ein Problem für mich, weil ich durch meine Ausbildung 40-Stunden-Wochen gewohnt war. Alternativ zum Bildungsgang Kolleg bietet das Westfalen-Kolleg Dortmund das sogenannte Abi-tur-Online an: Der Unterricht findet dabei dann am Wochenende statt und die Studierenden – hauptsächlich Vollzeitbeschäftigte – eignen sich einen großen Teil des Stoffs im virtuellen Klassenraum an.

## Die Atmosphäre macht den Unterschied

Dass das Weiterbildungskolleg als Schulform anders tickt als die gymnasiale Oberstufe, merkte ich schnell. Die Atmosphäre war unglaublich nett und locker, das Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden war kein Vergleich zu dem, was ich vom Gymnasium kannte. Die Lehrer*innen begegneten uns Studierenden auf Augenhöhe. Man hatte keine Angst, Fragen zu stellen, weil man nie eine blöde Antwort bekam. Und seltsamerweise wirkte sich das auch auf meine Noten aus, denn plötzlich stand ich sogar in Mathe eins.

Auch den Umgang der Studierenden untereinander habe ich stets als außerordentlich freundlich und respektvoll empfunden. Wir haben uns gegenseitig unterstützt und zusammen gelernt und ich habe viele nette Bekanntschaften geschlossen – obwohl die Studierendenschaft nicht heterogener hätte sein können: Wir waren nicht nur altersmäßig gemischt, sondern kamen zudem aus den verschiedenen sozialen Schichten und hatten zuvor sehr unterschiedliche Bildungserfahrungen gemacht.

## Lernen im eigenen Tempo

Genauso unterschiedlich wie die Studierenden sind natürlich auch die Lerntempi im Zweiten Bildungsweg: Einigen fällt das Lernen leicht, andere haben es schwerer, aber auch dafür gibt es gute Lösungen. Das Westfalen-Kolleg Dortmund bietet in fast allen Fächern kostenlose Nachhilfe-AGs an und es bestehen Kooperationen mit der Technischen Universität Dortmund und der Ruhr-Universität Bochum. So können die einen nachholen, was ihnen vielleicht noch fehlt, während andere Studierende im Rahmen der sogenannten Schüler-Uni schon vor dem Abitur studieren können. Ich habe zum Beispiel in einem Semester eine Übung aus dem Basismodul in Anglistik besucht und auch die Klausur erfolgreich bestanden. Im Studium wird mir das später angerechnet. Für die Zeit der Übung wurde ich vom Unterricht in der Schule freigestellt und musste den Stoff zu Hause nachholen, was aber kein Problem war.

Rückblickend kann ich nur sagen: Der Zweite Bildungsweg war für mich absolut der richtige. Ich hatte zwar keinen glamourösen Abiball, aber habe dafür jetzt ein Abi mit Schnitt 1,0 und kann meinen Traum verwirklichen. Erstmal fliege ich nun für drei Monate nach Australien und werde zum Sommersemester 2018 anfangen, zu studieren: Englisch und Geschichte auf Lehramt. Vielleicht unterrichte ich ja eines Tages selbst an einem Weiterbildungskolleg. Ich kann nur allen raten, die überlegen, das Abitur nachzuholen: Macht es! Es ist nicht so schwer, wie man denkt, und wenn man weiß, was man will, bekommt man stets Unterstützung. //

**Kristina Weber**
Absolventin des Westfalen-Kollegs Dortmund

Erfahrungsbericht: Lernen im Zweiten Bildungsweg

# Geschenkt gibt es nichts

**John Martin Diagne-Erdmann musste auf dem Ersten Bildungsweg einige Hürden nehmen: Häufige Umzüge und viele Schulwechsel machten das Lernen schwer. Auf dem Zweiten Bildungsweg hat er schließlich einen Neustart gewagt – für bessere Perspektiven und mehr berufliche Sicherheit.**

Ich bin derzeit im fünften Semester des Westfalen-Kollegs Dortmund und werde voraussichtlich im nächsten Frühjahr mit dem Abitur, der allgemeinen Hochschulreife, abschließen. Danach möchte ich gerne Physik studieren. Ein bestimmtes berufliches Ziel habe ich dabei nicht vor Augen. Ein Traumjob wäre natürlich in der Forschung zu arbeiten und zu neuen Erkenntnissen beitragen zu können.

## Hürden auf dem Ersten Bildungsweg

Während des Ersten Bildungswegs musste ich oft umziehen und die Schule wechseln. Mir fiel es damals sehr schwer, mich in neue Schulklassen zu integrieren, da ich immer sehr schüchtern war und auch unsicher, was mich jedes Mal erwarten würde. Ich überspielte deshalb vor Mitschüler*innen meist meine Schwächen und schulischen Defizite. Auf das Lernen und den Unterricht konnte ich mich währenddessen kaum konzentrieren. Für mich war Schule damals ein leidiges Thema und besonders Naturwissenschaften fielen mir schwer. Ich verließ den Ersten Bildungsweg mit dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 – das war im Jahr 1999. Seitdem hat sich aber viel getan: Dass Mathematik und Physik inzwischen sogar zu meinen Hobbys zählen, habe ich im Prinzip zwei tollen Lehrern in der Einführungsphase sowie meinen beiden Leistungskurslehrern am Westfalen-Kolleg Dortmund zu verdanken. Sie machen zum einen an tollen Unterricht gemacht und nehmen sich zum anderen Zeit für Fragen und eingereichte Zusatzaufgaben.

Nach der Schulzeit fand ich es zunächst toll, mit Nebenjobs Geld verdienen zu können. Als ich dann meinen ersten Vollzeit-Arbeitsvertrag bei einer bekannten Sicherheitsfirma als Maschinenführer unterzeichnete, war ich zwar sehr stolz, konnte mich aber mit der Tätigkeit nicht identifizieren. Ich wechselte deshalb das Tätigkeitsfeld und arbeitete nun für ein medizinisches Labor im Vertrieb. Als mein Vertrag dort nicht verlängert wurde, wurde ich arbeitslos. Da ich keinen Anspruch auf Sozialleistungen hatte, nahm ich einen Job bei einem Dressurstall an, mistete Ställe aus und brachte Pferde auf die Weiden oder in die Führanlage. In dieser Zeit kam es mir vor, als wäre ich ein absoluter Niemand. Einen Beruf zu haben, von dem ich gut leben kann, mit dem ich mich identifiziere und der mir Spaß macht – das war mein Ziel. Ich habe mich dann entschieden, es noch einmal mit dem Abitur zu probieren.

## Hart erarbeitete Perspektiven

Der Unterricht am Westfalen-Kolleg Dortmund findet ganztägig statt: Die Kurse, die man ab dem dritten Semester besucht, sind über den ganzen Tag verteilt. Aus Altersgründen bekomme ich keine Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Leider muss ich derzeit sehr viel arbeiten und es bleibt wenig Zeit für etwas anderes. Ich arbeite für einen Bestatter und kann dort auch die Nachtbereitschaft übernehmen – das ist für mich wegen der Unterrichtszeiten günstig. Außerdem gehe ich kellnern, trage Zeitungen aus und gebe ab und an Nachhilfe in Mathematik und Physik. Das ist natürlich ein ganz schönes Pensum, das ich nicht für immer aufrecht erhalten kann. Aber ich bin froh, dass Schule und Arbeit sich im Moment einigermaßen miteinander vereinbaren lassen. Auch die Lehrer*innen haben Verständnis dafür, dass bei manchen Studierenden die Situation etwas schwieriger ist als bei anderen.

Wenn ich mich aus dem Stegreif für etwas aussprechen sollte, was man für den Zweiten Bildungsweg ändern sollte, dann wäre es die Begrenzung des BAföG-Anspruchs auf ein Mindestalter. Bildung ist ein hohes Gut und es sollte jedem möglich sein einen Abschluss nachzuholen wenn er oder sie bereit dazu ist.

Meine Erfahrungen im Zweiten Bildungsweg sind durchweg positiv: Am Westfalen-Kolleg Dortmund gibt es eine tolle Schüler*innenvertretung, die sich sehr engagiert, und der Zusammenhalt ist toll. Auch die Betreuung und Beratung durch die Lehrkräfte empfinde ich als sehr positiv. Ich bin sehr dankbar, dass ich das Abitur nachholen kann und empfehle den Zweiten Bildungsweg absolut weiter. Allerdings sollte man sich darüber im Klaren sein, dass es hier keinen Abschluss geschenkt gibt. Regelmäßige Anwesenheit, die Bereitschaft zu Hause zu lernen und die Hausaufgaben zu machen – das sind Voraussetzungen, um im Zweiten Bildungsweg erfolgreich zu sein. //

**John M. Diagne-Erdmann**
Studierender des Westfalen-Kollegs Dortmund

Foto: owik 2, inkje / photocase.de

Schulsozialarbeit: Inklusion im Zweiten Bildungsweg

# Was ist schon typisch?

**Heterogener können Lerngruppen kaum sein: Studierende mit komplizierten (Bildungs-)Biografien, mit Zuwanderungsgeschichte, körperlichen Beeinträchtigungen oder psychischen Erkrankungen lernen im Zweiten Bildungsweg gemeinsam. Inklusion und Integration gehören hier deshalb schon lange zu den täglichen Herausforderungen. Jörg Kramp ist Schulsozialarbeiter am Weiterbildungskolleg Emscher-Lippe in Gelsenkirchen. Im Gespräch mit der nds erzählt er, mit welchen Angeboten die Schulsozialarbeit Lehrer*innen und Studierende unterstützt.**

**nds: Welchen Begriff von Inklusion vertreten Sie? Was bedeutet „gelebte Inklusion" für Sie?**

**Jörg Kramp:** Für mich steht Inklusion dafür, alle Menschen einzugliedern und mitnehmen, für Gemeinsamkeit, Achtsamkeit, Empathie und Respekt. Inklusion richtet sich an alle Menschen, die am Bildungsprozess teilhaben möchten und dies bislang nicht konnten oder ihre Ziele bislang nicht erreicht haben – aus welchen Gründen auch immer.

Als Schulsozialarbeiter hole ich Menschen da ab, wo sie stehen. Ich arbeite mit dem, was mein Gegenüber mitbringt. Dabei ist es nicht von Belang, ob eine körperliche oder psychische Beeinträchtigung vorliegt, ob es sprachliche Barrieren gibt oder ob mein*e Interaktionspartner*in Defizite in sozialen Kompetenzen aufweist. Für mich bedeutet das, alle, die es möchten, in die Schulgemeinschaft oder auch in die Lebenswelt außerhalb der Schule zu integrieren, auf ihre Eigenheiten einzugehen und zu unterstützen, wo ich kann. Dabei muss die Unterstützung an den Möglichkeiten und Bedürfnissen des einzelnen Menschen ausgerichtet sein, ganz individuell.

*Jörg Kramp ist Diplom-Sozialpädagoge, Fachkraft für Schulsozialarbeit und Koordinator für die Studien- und Berufsorientierung am Weiterbildungskolleg Emscher-Lippe in Gelsenkirchen.* *Foto: privat*

**Welche Rolle spielt Inklusion grundsätzlich in der Erwachsenenbildung?**

Die Erwachsenenbildung beziehungsweise der Zweite Bildungsweg trägt schon lange dazu bei, dass Studierende ihren gewünschten Schulabschluss nachholen können, wenn sie das auf dem Ersten Bildungsweg aufgrund von allerlei Problemen, Schwierigkeiten oder Hindernissen nicht geschafft haben. In den letzten Jahren waren es zunehmend Studierende mit psychischen Problemen, die auf dem Ersten Bildungsweg gescheitert sind, aber in der Erwachsenenbildung mit ihren speziellen Förderstrukturen die Möglichkeit bekommen, den gewünschten Abschluss doch noch zu erreichen.

**Wie wird Inklusion am Weiterbildungskolleg Emscher-Lippe konkret gelebt?**

Wie schon eingangs erwähnt, holen wir jeden da ab, wo er oder sie steht und unterstützen durch individuelle Beratung und Förderung. Natürlich gibt es bestimmte Voraussetzungen, die zunächst erfüllt sein müssen: In Fällen körperlich behinderter Menschen muss man zum Beispiel im Einzelfall sehen, wie passende Rahmenbedingungen geschaffen werden können, damit einer Aufnahme nichts mehr im Wege steht. Unsere Schule kann aktuell nicht damit rechnen, vollständig behindertengerecht umgebaut zu werden. Selbst kleinere Maßnahmen in dieser Hinsicht sind zurzeit nicht realisierbar. Deshalb sorgen wir dafür, dass eine im Rollstuhl sitzende Studierende nur Unterricht in barrierefreien Räumen hat oder in Räumen, die mit einer Rampe zu erreichen sind. Diese Bedingung für einen gelingenden Schulbesuch muss natürlich bei der Stundenplanerstellung berücksichtigt werden, stellt aber ein zu lösendes Problem dar.

Bei Studierenden mit psychischen Erkrankungen werden in Absprache mit den Betroffenen auch schon mal die Klasse und das Kollegium über das Krankheitsbild und die damit verbundenen Symptome informiert. Das sensibilisiert Mitstudierende und Lehrer*innen und beugt Missverständnissen vor.

Einen wichtigen Beitrag zu Inklusion und Integration leistet außerdem das Blended Learning als Lern- und Unterrichtsform. Zum einen ist es fester Bestandteil des Bildungsgangs abitur-online.nrw. Zum anderen hilft es Studierenden dabei, versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachzuarbeiten, indem die Informationen und Unterrichtsinhalte jederzeit online zur Verfügung stehen. So können Studierende, die beispielsweise wegen einer depressiven Phase ausfallen, den Unterrichtsstoff selbstständig nacharbeiten und somit das Lernziel weiterhin erreichen. Auch das trägt zu gelingender Integration in den Schulalltag bei.

**Welche Maßnahmen und Konzepte gibt es?**

An unserer Schule gibt es ein Förder- und Integrationskonzept, das zum Beispiel mit Lernwerkstätten zielgenau und wirksam die individuellen Förderbedarfe unserer Studierenden aufgreift und sie im Schullalltag unterstützt. Außerdem

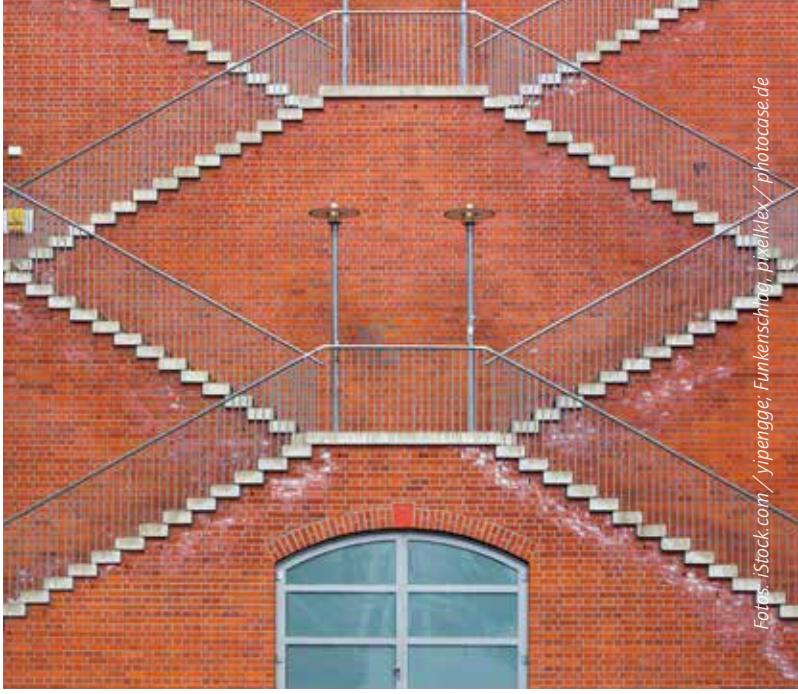

Fotos: iStock.com / yipengge; Funkenschlag; pixelklex / photocase.de

bieten wir Türkisch als zweite Fremdsprache an und setzen damit ein deutliches Zeichen für die Förderung und Inklusion von Menschen aus sogenannten bildungsfernen türkischstämmigen Schichten. Darüber hinaus bringen wir durch individuelle Förderung und Blended Learning unsere sehr heterogenen Lerngruppen auf ein gemeinsames Niveau.

Zusätzlich gibt es bei uns ein Beratungskonzept. Es enthält neben der Einstufungs- und Laufbahnberatung, die von der Schulleitung durchgeführt wird, die pädagogische und systemische Fallberatung sowie die sozialpädagogische Beratung. Für unsere Studien- und Berufsberatung kooperieren wir mit diversen Hochschulen, aber auch mit Arbeitgeber*innen und der Bundesagentur für Arbeit. Wir unterstützen Studierende so dabei, sich für bestimmte Zukunftswege zu entscheiden und führen zum Beispiel auch im bildungsfernen Milieu aufgewachsene Studierende an ein Studium heran – ein Thema, mit dem viele von ihnen sich sonst vielleicht nie beschäftigen würden.

**Wie kann Schulsozialarbeit Inklusion fördern und unterstützen?**

Persönliche und familiäre Krisensituationen, Delinquenz, Krankheit, Sucht oder Verschuldung verhindern oft den Erfolg im Ersten Bildungsweg. Wenn Menschen mit solchen persönlichen Hintergründen einen Neustart anstreben, kommt die Schulsozialarbeit ins Spiel: Sie hilft umfassend in allen sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen, denn diese sind ja nicht plötzlich verschwunden. Sie bietet die Möglichkeit der Beratung und der gemeinsamen Lösungssuche, vermittelt bei Bedarf an weitere professionelle Beteiligte oder Institutionen. Noten und Leistungsdruck spielen für die Schulsozialarbeit keine Rolle. Es gilt, eine Problemlage zu erkennen und den Studierenden zu helfen, das Problem zu benennen und zu bearbeiten, das vielleicht ihren Schulerfolg gefährdet, damit sie sich besser auf den Schulbesuch konzentrieren können.

Die Schulsozialarbeit vermittelt darüber hinaus zwischen Lehrenden und Lernenden: Wenn etwa Lehrer*innen bestimmte Verhaltensweisen von Studierenden nicht verstehen können und sie als Desinteresse oder Unlust beurteilen, spricht die Schulsozialarbeit den individuellen Förderbedarf mit den Lehrer*innen ab. Das erleichtert den Schulalltag für alle.

Weil Schulsozialarbeiter*innen der Schweigepflicht unterliegen, können Studierende bei ihnen Themen ansprechen, ohne sofort Konsequenzen befürchten zu müssen. Die Möglichkeit, mit einer neutralen, nicht wertenden Person zu sprechen, kann helfen, Probleme und Schwierigkeiten zu verringern oder zu lösen. Schulsozialarbeiter*innen am Weiterbildungskolleg leisten Hilfe zur Selbsthilfe, das heißt: Sie ermutigen und unterstützen die Studierenden, selbstständig Ziele zu formulieren und diese schrittweise ohne fremde Hilfe zu erreichen. Insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird in den Blick genommen. Mit den Methoden lebensweltorientierter sozialer Arbeit werden die Studierenden ganzheitlich gefördert. Für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf und die weitere Lebensplanung werden die Studierenden bestärkt, realistische Perspektiven zu erarbeiten.

**Welches sind typische Fälle, die vom inklusiven Ansatz des Weiterbildungskollegs Emscher-Lippe profitieren?**

Was ist schon typisch? Seit einigen Jahren gibt es bei uns immer mehr Studierende mit diagnostizierten psychischen Erkrankungen, die häufig dem Schulerfolg im Ersten Bildungsweg im Wege standen. Dazu gehören zum Beispiel Depressionen, Sozialphobien, Dissoziationen, Essstörungen, Autismus oder Schizophrenien. Diese Studierenden profitieren doppelt von der Schulsozialarbeit: Mit Gesprächen und Netzwerkarbeit können wir gute Hilfestellung geben und gemeinsam Lösungen für persönliche Problemlagen erarbeiten. Gleichzeitig halten wir im Schulalltag die nötige Unterstützung für erfolgreiches Lernen bereit, etwa durch Blended Learning.

Auch Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen können bei uns mit einer auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Planung rechnen, etwa bei der Vergabe der Unterrichtsräume oder der Nutzung der Behindertentoilette.

**Wie verändert Schulsozialarbeit die Arbeit der Lehrer*innen?**

Durch die enge Vernetzung mit externen Institutionen und Behörden bietet die Schulsozialarbeit Studierenden und Lehrkräften dauerhaft und verbindlich eine professionelle Begleitung im Hilfeprozess. Die Schulsozialarbeit ergänzt und bereichert mit sozialpädagogischen Angeboten die Arbeit der Lehrkräfte und ist bei Bedarf unterstützende Ansprechpartnerin in Problemsituationen. Hier hilft es, dass Schulsozialarbeiter*innen häufig die Hintergründe von Fehlzeiten und Verhalten kennen.

Lehrkräfte können Beratungssituationen mit der Schulsozialarbeit absprechen und vorbereiten, die Beratung gemeinsam mit ihr durchführen oder ganz an die Schulsozialarbeit übergeben, um sich selbst wieder voll auf das Unterrichten zu konzentrieren. Die Beratungstätigkeit der Lehrer*innen wird damit aber nicht obsolet: Sie bleiben weiterhin Ansprechpartner*innen für Studierende. Was sich ändert, ist die professionelle Hilfe im Hintergrund. //

*Die Fragen für die nds stellte Florian Beer.*

Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen im Zweiten Bildungsweg

# Inseln der Glückseligkeit?

**Sind die Weiterbildungskollegs in NRW jene „Inseln der Glückseligkeit", als die der frühere Kultusminister Hans Schwier die Abendgymnasien und Kollegs einmal ironisch bezeichnete? Oder haben sie eher etwas von Verschleißeinrichtungen, die die Kolleg*innen häufig an den Rand des Burn-out bringen und munter wichtige gesundheitspolitische Arbeitszeitrichtwerte unterlaufen? In beiden Annahmen steckt etwas Wahres.**

Es muss einen Hintergrund haben, dass Beschwerden über unerträgliche Arbeitsverdichtung und Belastungsdruck aus Weiterbildungskollegs in Personalräten bekannt sind. Bei Schulbesuchen werden mitunter extreme individuelle Stresssituationen gemeldet, die die Betroffenen nicht zu Papier und in die Behörden bringen mögen. Und ebenso richtig ist es, dass die spezifischen Arbeitsbedingungen im Zweiten Bildungsweg offenbar auch große Vorteile wie Freiräume, Lernbeziehungen auf Augenhöhe und ganz besondere Sinnerfahrungen beinhalten, die viele Kolleg*innen nicht missen möchten und unter keinen Umständen gegen geregeltere Strukturen im Ersten Bildungsweg eintauschen wollen. Wie sonst ist zu erklären, dass nur sehr wenige Kolleg*innen freiwillig den Arbeitsplatz Weiterbildungskolleg räumen wollen?

## Belastungsprofile am Arbeitsplatz Weiterbildungskolleg

Fakt ist: Das Land als Arbeitgeber erlegt Lehrkräften an Schulen der Erwachsenenbildung grundsätzlich weniger Wochenunterrichtsstunden auf als ihren Kolleg*innen an Realschule, Gymnasium und Gesamtschule, je nach Bildungsgang unterschiedlich. Für diese Reduktion gibt es handfeste Begründungen, nämlich die im Folgenden beschriebenen Belastungsmomente, die im Schulministerium bekannt sind und vom Arbeitgeber Landesregierung nie ernsthaft infrage gestellt, wenngleich in Auseinandersetzungen gern als Druckmittel ins Spiel gebracht wurden. Die wichtigsten Belastungsmomente an Weiterbildungskollegs in NRW sind zum Beispiel:

- Die Unterrichtszeit an zahlreichen Institutionen reicht von 8.00 bis 22.00 Uhr.
- Nicht selten betreiben Weiterbildungskollegs Außenstellen und Dependancen, die ohne Lehrerzimmer, Sammlungen und Medienräume vor Ort auskommen müssen.
- Viele Weiterbildungskollegs bieten zusätzlich den Bildungsgang abitur-online.nrw an.
- Unterrichtsmaterialien müssen zu einem großen Teil von den Lehrkräften selbst entwickelt werden – auch wenn es durch die schulform-übergreifenden Kernlehrpläne inzwischen mehr gemeinsam nutzbare Lehrwerke gibt.
- An den allermeisten Weiterbildungskollegs sieht der Semesterbetrieb halbjährliche Aufnahmen und Abschlussprüfungen vor. Das führt auch zu einer Verdoppelung der Nachschreibtermine, die in der Erwachsenenbildung stets eine hohe Zahl erreichen, weil viele Studierende durch eine parallele Berufstätigkeit doppelt belastet sind.
- Einen besonders hohen Kräfteeinsatz seitens der Lehrkräfte erfordert die individuelle Förderung der extrem heterogenen Lerngruppen im Zweiten Bildungsweg: Die Altersstruktur der Studierenden reicht von unter 20 bis über 70 Jahre; ihre kulturellen, ethnischen und sozialen Hintergründe sind ebenso unterschiedlich wie ihre psychische Belastbarkeit und schließlich ihre Vorkenntnisse.

Als Folge dieser Belastungsmomente herrscht in den Kollegien des Zweiten Bildungswegs eine schleichende Erschöpfung. Dass die gesellschaftspolitische Notwendigkeit des Zweiten Bildungswegs und die Zukunft der Weiterbildungskollegs immer wieder infrage gestellt werden, demotiviert die Kolleg*innen zudem. Auch das hinterlässt Spuren und gehört auf die Liste der kräftezehrenden Faktoren.

## Zentrale Prüfungen: Spezialfall und Belastungsspitze

Hinzugekommen sind in den vergangenen Jahren die Zentralen Prüfungen als Arbeitsgenerator – sicherlich nicht grundsätzlich anders als an Schulen des Ersten Bildungswegs, aber an den Weiterbildungskollegs mit besonderen Belastungsspitzen versehen, denn die Weiterbildungskollegs als kleinere Institutionen mit ihren über Jahrzehnte gewachsenen pädagogischen und inhaltlichen Traditionen wurden schlichtweg an die großen Jugendsysteme angeglichen. Es blieb den Kolleg*innen selbst überlassen, wie die jugendschulisch geprägten Inhalte im Kontext von Erwachsenenpädagogik zu vermitteln waren.

Fotos: adzicnatasa / Fotolia; Alrene_ / photocase.de

Gleichzeitig führt die geringe Zahl der Beschäftigten an Weiterbildungskollegs dazu, dass pro Prüfungsjahrgang im Verhältnis zu den entsprechenden Jugendschulen erheblich mehr Kolleg*innen mit der Entwicklung von Prüfungsaufgaben beauftragt werden – für den ersten und zweiten Termin sowie für die Nachschreib- und Wiederholungstermine im Herbst.

## Gute Ressourcenplanung: Die Quadratur des Kreises

Natürlich hat nicht jedes Weiterbildungskolleg eine Vielzahl von Außenstellen und bietet gleichzeitig einen Abendbereich, abitur-online.nrw und eine halbjährliche Studienaufnahme an. Dennoch kann man die zersplitterte Struktur unzweifelhaft als typischstes Merkmal der Weiterbildungskollegs kennzeichnen. Dies sorgt aus gewerkschaftlicher Sicht für Problemstellungen, die in erster Linie zulasten der Beschäftigten gehen.

Lehrer*innenkollegien und Fachkonferenzen haben es schwer, eine hinreichende und für die Arbeit notwendige Beratungsstruktur zu pflegen, und die Bedingungen für gewerkschaftliche Diskussion sind erst recht schwierig: Auch GEW-Kolleg*innen an Weiterbildungskollegs sind ständig „on the run" von Außenstelle A zu Lerngruppe B und bewegen sich kräftemäßig im roten Bereich.

Das Bestreben der Weiterbildungskollegs, den Studierenden ein attraktives, zukunftsweisendes Fächerangebot zu machen, geht bei der dünnen personellen Decke klar an die Substanz der Ressource Lehrer*innenarbeit. Stundenpläne an Weiterbildungskollegs sind angesichts der Vielfalt an Bildungsgängen, der Lernorte und der notwendigen Fächerblockungen nicht gerecht hinzubekommen. Fortbildungen und externe Verpflichtungen von Lehrkräften müssen erschwerend hinzugerechnet werden, sodass man getrost die Metapher von der Quadratur des Kreises bemühen kann, wenn „gute Pläne" erwartet werden. Sind sie gut im Sinne der Studierenden? Das geht dann vermutlich für die Lehrkräfte ins Auge. Sind sie gut im Sinne der Kolleg*innen? Dann stimmen die Studierenden mit den Füßen ab, weil sie vermutlich eine höhere Zahl an Springstunden in Kauf nehmen müssen.

## Verdiente Wertschätzung und politische Rückendeckung: Schön wär's!

Die pädagogische Arbeit der Kolleg*innen an den Weiterbildungskollegs ist immer wieder mit Respekt hervorgehoben worden. Nicht nur zeigen die Abiturstatistiken trotz Zentralabitur Werte, auf die die Kolleg*innen des Zweiten Bildungswegs stolz sein dürfen. Anerkennung verdient auch die hohe Zahl und Qualität von kulturellen und politischen Aktivitäten, zum Beispiel in Form von Schulpartnerschaften und Schüler*innenaustauschen, die die Weiterbildungskollegs in NRW immer wieder auf die Beine stellen, obgleich die reduzierte Lernzeit in der Erwachsenenbildung dafür eigentlich keinen Raum lässt. Auch im Zweiten Bildungsweg gibt es etliche Einrichtungen, die sich „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" nennen und sich dafür einsetzen, diesem Namen gerecht zu werden. Und nicht zu vergessen: Viele Weiterbildungskollegs bieten ihren Studierenden umfassende Beratung und sozialpädagogische Betreuung.

Dass durch solche Initiativen auch die Belastungsspirale weiter hochgedreht wird, nehmen die Kolleg*innen vor Ort gern in Kauf. Das Land NRW wäre sehr schlecht beraten, wenn es die wertvolle Ressource, die es in den Abendgymnasien, Kollegs und Abendrealschulen besitzt, nicht konsequent stützte, weiterentwickelte und ausbaute.

Gleichzeitig hat die auf Vielfalt und Rationalisierung setzende Struktur der Weiterbildungskollegs ihren Preis. Stundenpläne im Zweiten Bildungsweg kennen zum Beispiel individuelle Tagesunterrichtszeiten von mehr als zwölf Unterrichtsstunden mit großen Springstundenblöcken: Das ist extrem familienfeindlich und geht an die gesundheitliche Substanz. Ein echtes systemisches Problem stellt schließlich die sichtbar zunehmende Vereinzelung und Erschöpfung unter den Lehrkräften an den einzelnen Schulen dar – durchaus eine tickende Zeitbombe. Auch hier ist die Landesregierung als Arbeitgeberin gefordert. Und die GEW NRW als Sprachrohr der Beschäftigten. //

**Gabriele Fleischauer-Niemann**
Mitglied der Fachgruppe Erwachsenenbildung der GEW NRW

Digitalisierung im Zweiten Bildungsweg

# Flexible Lösungen für individuelles Lernen

**Digitalisierung prägt das Lernen und Lehren im Zweiten Bildungsweg stärker als in den meisten anderen Schulformen. Wo Studierende neben ihrem Beruf das Abitur nachholen und Menschen mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen gemeinsam lernen, sind flexible Lösungen gefragt.**

Das sogenannte Blended Learning ermöglicht das Lernen im eigenen Tempo – und genau darauf kommt es in den für den Zweiten Bildungsweg typischen heterogenen Lerngruppen an. Wer beruflich sehr eingespannt ist, lernt zuhause, um zeitlich flexibel zu sein. Wer Stoff nachholen muss, kann das zuhause tun, um den Anschluss nicht zu verlieren. Wer zusätzliche Herausforderungen sucht, kann zuhause Zusatzaufgaben lösen, um sich nicht zu langweilen.

Seit 2002 gibt es abitur-online.nrw: ein flexibles Lernangebot der Weiterbildungskollegs, das Lernphasen in der Schule und digitales Lernen zuhause verbindet. Die Studierenden können so das Abitur oder die Fachhochschulreife nachholen und müssen dafür nur an zwei Tagen pro Woche in der Schule sein. Das Lernen zuhause organisieren sie mithilfe einer webbasierten Lernplattform, die Materialien bereitstellt und den Austausch mit Lehrkräften sowie anderen Studierenden ermöglicht. Mittlerweile bieten 19 Weiterbildungskollegs in NRW abitur-online.nrw an.

Lehrkräfte werden im digitalen Lernen zu Coaches für individuelle Lernprozesse – eine neue Rolle, die in der Regel herausfordernder ist als die Beherrschung der Technik. Gleichzeitig müssen Lehrer*innen bei der Reihenplanung genau im Blick haben, welche Inhalte sich für Distanzphasen eigenen und welche Präsenzunterricht erfordern. Sie müssen entscheiden, welche der verfügbaren digitalen Tools das Lernen ideal unterstützen. Um diesen technischen und didaktisch-methodischen Anforderungen gewachsen zu sein, durchlaufen künftige abitur-online.nrw-Lehrkräfte zunächst eine Qualifizierung durch QUA-LiS – übrigens im Blended Learning über Moodle. *nds-Redaktion*

**Mehr unter www.tinyurl.com/zbw-digital**

Foto: MichaelJBerlin / photocase.de

TVöD-Tarifrunde 2018

# Jetzt geht es um unser Geld!

**Seit der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) 2005 für Bund und Kommunen und der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) 2006 eingeführt wurden, werden die beiden Tarifbereiche abwechselnd verhandelt und für jeweils zwei Jahre vereinbart. In diesem Jahr sind wieder die Beschäftigten in Bund und Kommunen mit ihren Tarifforderungen am Zug.**

Zahlenmäßig ist der kommunale Bereich der wichtigste: Dort arbeiten rund 1,28 Millionen Tarifbeschäftigte, davon rund 240.000 im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst. Der Abschluss mit Bund und Kommunen wirkt darüber hinaus auf viele weitere Beschäftigte, unter anderem bei den großen Kirchen und bei vielen freien Trägern von Bildungs- und Forschungseinrichtungen.

In der GEW hingegen ist die kommunale Runde die kleinere: Für die angestellten und indirekt auch die verbeamteten Lehrkräfte, also die beiden größten Mitgliedergruppen der GEW, wird mit den Ländern verhandelt. Weil der kommunale Abschluss stets eine Leitwährung für die Länderverhandlungen im nachfolgenden Jahr ist, haben auch die Länderbeschäftigten ein Interesse an einem guten Abschluss für die Kolleg*innen im kommunalen Dienst.

## Gute Lohnabschlüsse mit Bund und Kommunen sind harte Arbeit

Manchmal entsteht der Eindruck, als sei eine Tarifrunde nichts anderes als ein veraltetes Ritual, dessen Ergebnis von Anfang an feststeht. Der Eindruck täuscht gewaltig: Bund und Kommunen, die im öffentlichen Dienst auf Arbeitgeberseite verhandeln, haben zwar durchaus ein Interesse an guten Lohnabschlüssen – weil dann ihre Steuereinnahmen steigen. Aber für ihre eigenen Beschäftigten wollen sie trotzdem so billig wie möglich davonkommen. Zeiten wie die 2000er Jahre, in denen die Lohnabschlüsse im öffentlichen Dienst weit hinter den guten Abschlüssen in der Industrie zurückblieben, fanden sie prima.

Nur dank der engagierten Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften ist es dem öffentlichen Dienst in den vergangenen Jahren gelungen, wieder Anschluss an die gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung zu bekommen. Das war alles andere als ein Selbstläufer!

Auch in diesem Jahr werden die öffentlichen Arbeitgeber ihren Beschäftigten nur unter entsprechendem öffentlichen Druck eine ordentliche Gehaltserhöhung zugestehen. Am Geld allein wird es 2018 sicher nicht scheitern. Die Steuereinnahmen sind auch 2017 wieder stark gestiegen – beim Bund um 6,8 Prozent und bei den Gemeinden um 6,7 Prozent. Der Arbeitskreis Steuerschätzungen rechnet auch für die kommenden Jahre mit einer ähnlich dynamischen Entwicklung. Alle Kommunen zusammen haben ihre Verschuldung um insgesamt 4,6 Milliarden Euro abgebaut. Der Bund hat seine heilige Kuh, die schwarze Null, längst hinter sich gelassen und seine Verschuldung im Vergleich zum Vorjahr um über 30 Milliarden Euro verringert.

## Gewerkschaftliche Forderungen basieren auf statistischen Größen

Doch welcher Prozentsatz wird als ordentliche Gehaltserhöhung empfunden? Für die Beschäftigten spielen ihre persönlichen Lebenshaltungskosten die entscheidende Rolle wie Mieten, Fahrkarten und Lebensmittel. Als gesamtwirtschaftliche Größe zur Begründung einer Lohnforderung eignen sie sich jedoch nicht. Deshalb greifen die Gewerkschaften

TVöD-Verhandlungsrunden

## Tarifrunde 2018 startet im Februar

**Auftakt der TVöD-Runde ist am 26. Februar. Dann treffen sich die Verhandlungsspitzen zu einem ersten Gespräch: Bundesinnenminister, die Spitze der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und auf Arbeitnehmer*innenseite die Verhandlungsführer*innen von ver.di, GEW, GdP, IG BAU und dbb.**

Weil niemand davon ausgeht, dass man sich bei diesem Treffen einigen wird, sind für März und April bereits zwei weitere Verhandlungsrunden vereinbart worden. Rund um diese Termine werden die Gewerkschaften erfahrungsgemäß zu Warnstreiks aufrufen, um ihren Forderungen durch das Engagement der Mitglieder und Streikteilnehmer*innen Nachdruck zu verleihen. Die Beschäftigten bei kommunalen Arbeitgebern können sich schon einmal auf lebhafte Streiks und Aktionen im Frühjahr freuen. Die Beschlüsse darüber, mit welchen konkreten Forderungen die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in die Tarifrunde 2018 gehen werden, werden planmäßig erst in der zweiten Februarwoche gefasst. Deshalb finden sie in dieser Ausgabe der nds noch keinen Platz.

hier auf zusammenfassende statistische Größen zurück. Die Wichtigste: der Index der Verbraucher*innenpreise, den das Statistische Bundesamt in Wiesbaden ermittelt. Er misst die Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte im Inland für Konsumzwecke kaufen.

Die Inflationsrate misst, wie stark sich der Verbraucher*innenpreisindex im Zeitablauf verändert. Im vergangenen Jahr haben sich die Verbraucher*innenpreise um 1,7 Prozent erhöht. Für 2018 rechnet das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung (IMK) mit 1,5 Prozent.

Zur Begründung einer Lohnforderung wird stets noch eine weitere Größe hinzugezogen: der Anstieg der Arbeitsproduktivität. Volkswirtschaftlich betrachtet bildet sie das Verhältnis von Bruttoinlandsprodukt (BIP) und der gesamtgesellschaftlichen Arbeitsleistung in Stunden ab. Das BIP ist die Summe aller in einem Zeitraum im Inland produzierten Güter und Dienstleistungen. Bei Produktionsbetrieben leuchtet es sofort ein, dass die Beschäftigten an einer wachsenden Produktivität teilhaben wollen: Wenn die gleiche Belegschaft im vergangenen Jahr Waren im Wert von einer Million Euro produziert hat und in diesem Jahr Waren im Wert von 1,1 Millionen Euro, ist die Arbeitsproduktivität um zehn Prozent gestiegen. Das soll sich auch in höheren Löhnen niederschlagen.

## Produktivität der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Weil der öffentliche Dienst keine Produkte verkauft, behelfen sich Statistiker*innen mit einem Trick: Sie ermitteln die Produktion über den Aufwand. Öffentlich Bedienstete sind dadurch rechnerisch umso produktiver, je mehr sie kosten. Gesamtwirtschaftlich hingegen schlägt sich die Produktivität eines funktionierenden öffentlichen Dienstes sehr wohl nieder: Wenn die Betriebe von guter Infrastruktur, hoher Rechtssicherheit und gut ausgebildeten Bewerber*innen profitieren, können sie bei gleichem eigenen Einsatz mehr produzieren. Es ist also durchaus legitim, wenn die Beschäftigten im öffentlichen Dienst ihren Anteil am gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritt einfordern. Dieser lag im Jahr 2017 bei 0,8 Prozent. Für 2018 erwartet das IMK einen Wert von einem Prozent.

## Tariflöhne müssen genauso stark steigen wie Kapitaleinkommen

Seit Jahren öffnet sich die Schere zwischen Arm und Reich in Deutschland immer weiter und der gesellschaftliche Reichtum wird zunehmend ungleicher verteilt. Dieser Missstand lässt sich nicht allein über Tarifverhandlungen lösen. Viele Menschen werden nicht nach Tarif bezahlt oder sind auf soziale Transferleistungen angewiesen. Gleichwohl ist ein wichtiges Ziel der Gewerkschaften, dass die Tariflöhne mindestens so stark steigen wie die Kapitaleinkommen.

Wird der Zuwachs der Produktion im gleichen Verhältnis auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmer*innenseite verteilt, verändert sich die sogenannte Lohnquote nicht. Das ist immer dann der Fall, wenn die Löhne im gleichen Umfang steigen wie die Summe aus Inflationsrate und Produktivitätsanstieg. Dieser Bereich wird als verteilungsneutraler Spielraum bezeichnet und liegt derzeit bei rund 2,5 Prozent – oder, wenn man anstelle der aktuellen Werte die Zielinflationsrate der europäischen Zentralbank von zwei Prozent sowie den langfristigen Produktivitätstrend zugrunde legt, bei gut drei Prozent. Die gewerkschaftlichen Forderungen enthalten zudem meist eine Umverteilungskomponente. Damit soll die gesamtwirtschaftliche Verteilung zugunsten der Arbeit verändert werden. Der Anteil der Lohneinkommen am BIP ist heute viel niedriger als in den 1970er Jahren. Diesem Trend wollen die Gewerkschaften entgegensteuern mit Tarifabschlüssen, die über den verteilungsneutralen Spielraum hinausgehen. Für die interne Forderungsdiskussion waren die Gewerkschaften Ende 2017 von einer Orientierungsgröße von sechs Prozent ausgegangen. //

**GEW NRW: Tarifrecht & Tarifpolitik, Bund & Kommunen**
www.tinyurl.com/gew-nrw-bund-kommunen

**GEW: ABC des TVöD**
www.tinyurl.com/gew-tvoed-abc

**DGB: Tarifrunden 2018**
www.tinyurl.com/dgb-tarifrunden-2018

**Gesa Bruno-Latocha**
Tarifreferentin des GEW-Hauptvorstandes

**Oliver Brüchert**
Tarifreferent des GEW-Hauptvorstandes

So setzt sich die Tarifforderung zusammen:

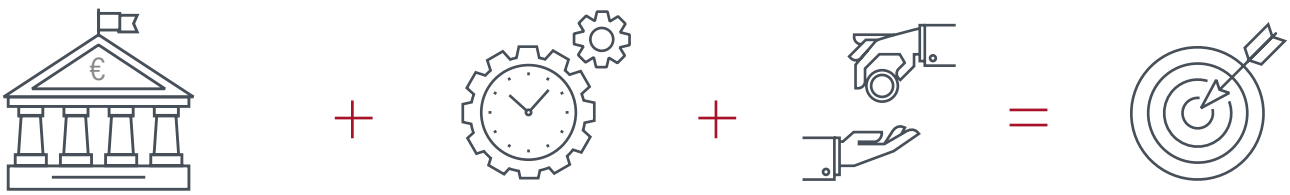


Illustrationen: PureSolution / shutterstock.com

Fotos: iStock.com / kate_sept2004; dieterkowalski / photocase.de

Multiprofessionelle Teams in der Grundschule

# Mehr Sozialpädagog*innen in der Schuleingangsphase

**Die Landesregierung plant für das nächste Schuljahr 600 neue Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase der Grundschule. Damit wird die pädagogische Förderung der Kinder während der Startphase erweitert und gestützt. Die Stärkung der Grundschularbeit ist besonders jetzt eine notwendige Maßnahme, die seit vielen Jahren von der GEW NRW gefordert wird.**

Bei der Einschulung beträgt der Unterschied in der individuellen Entwicklung der schulpflichtigen Kinder bis zu drei Jahre. Das zeigen die Ergebnisse vieler Untersuchungen und die Erfahrungen von Lehrer*innen, die eine erste Klasse übernehmen. Der Ruf nach Hilfe durch multiprofessionelle Teams wird immer lauter auch, weil die Möglichkeit der Zurückstellung vom Schulbesuch sehr restriktiv gehandhabt wird.

Die Idee, neben Lehrer*innen auch Kolleg*innen aus anderen Professionen an Schulen zu beschäftigen, ist nicht neu. In der Grundschule sollen so vor allem Kinder gefördert werden, die zu Beginn ihrer Schullaufbahn eine besondere Unterstützung brauchen. Gerade der Elementar- und Primarbereich und insbesondere die Schuleingangsphase sind die grundlegenden Institutionen, die den Kindern gleiche Bildungschancen ermöglichen. Hier werden die Grundsteine der Bildungskette gelegt. Daher müssen diese Bereiche mehr Aufmerksamkeit und vor allem Unterstützung bekommen.

Ein Erfolgsmodell für multiprofessionelle Teams ist die Zusammenarbeit zwischen Lehrer*innen und sozialpädagogischen Fachkräften mit zumeist sozialpädagogischen Hochschulabschlüssen. Speziell in der Schuleingangsphase, früher in Schulkindergärten, wirken sie intensiv mit, damit das einzelne Kind seine Schulfähigkeit erweitert. 2005 sind die ehemaligen Schulkindergärten zugunsten einer flexiblen Schuleingangsphase abgeschafft worden. Bisher gibt es für die sozialpädagogischen Fachkräfte nur 593 Stellen für alle 2.800 Grundschulen in NRW. Ein Mangel, den die GEW NRW schon seit Jahren kritisiert.

## Prävention als Leitgedanke

Eines vorweg: Sozialpädagogische Fachkräfte sind keine Hilfskräfte, sondern wichtige Mitglieder im Team der Schule, die täglich die Bildungsbiografie des Kindes positiv beeinflussen. Gemeinsam mit dem Kind stellen sie dessen Fähigkeiten fest und nutzen diese, um kompensatorische Prozesse und Entwicklungen anzustoßen.

Der Leitgedanke ist die Prävention, damit das Kind bereits zu Beginn seiner Schullaufbahn die Grundschule als einen verlässlichen Lernort erfährt. Frühzeitig zu erkennen, was das einzelne Kind in seiner Lernentwicklung braucht, um erfolgreich die Ziele der Jahrgangsstufe zu erreichen, erfordert von den Sozialpädagog*innen Methoden- und Fachkompetenz. Daneben kennzeichnet auch die systematische Herangehensweise die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase.

## Bedürfnisse der Kinder stehen im Fokus

Die Kommunikation mit allen in der Schule handelnden Kolleg*innen ermöglicht einen auf das Kind bezogenen Austausch mit entsprechender Dokumentation der Lernentwicklung. Diese ermöglicht allen Beteiligten einen kontinuierlichen Einblick darüber, wo genau das Kind steht und welche Schlussfolgerungen für die weitere Planungen zu ziehen sind. Das fundierte Wissen über Sozialisations- und Erziehungsinstanzen und deren Einfluss auf die Lernentwicklung ist Grundlage für die Beratung der Eltern, die zudem Kenntnis über die Kompetenzen der vielen außerschulischen therapeutischen und pädagogischen Institutionen erfordert. Das betrifft besonders die Bereiche der Logo- und Ergotherapie, aber beispielsweise auch Kontakte zur Schulpsychologie oder zu sportlichen oder musischen Angeboten im Stadtteil.

Sozialpädagog*innen bündeln die daraus resultierenden Informationen, steuern schulintern additive Lern-und Entwicklungsangebote und schaffen Lernsituationen im Sinne des Kindes. Die kontinuierliche Reflexion und der Abgleich, ob die angewendeten Methoden sich für das Kind als sinnvoll erwiesen haben, sind Voraussetzungen, um im schulischen Alltag zeitnah flexibel und zielorientiert zu handeln.

## Integration in alle Handlungsfelder

Richtlinien und Lehrpläne definieren für die Grundschule verstärkt das strukturelle, organisatorische, inhaltliche und professionelle Handlungsfeld der Lehrkräfte und der sozialpädagogischen Fachkräfte. Die Aufgaben und Herausforderungen haben sich angesichts der großen Heterogenität in den Klassen im Zuge der Inklusion und der zunehmenden Integration zugewanderter Kinder erweitert.

In der Schuleingangsphase wird ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Lern- und Entwicklungsstörungen nach der Ausbildungsordnung Sonderpädagogische

## Fünf Arbeitsfelder der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Grundschule

| | |
|---|---|
| **Diagnostik (Was ist?)** | Der Iststand ist im Sinne der Lernentwicklung des Kindes zu eruieren und zu definieren. Mit Eltern und allen beteiligten Professionen werden in der Schule erforderliche Handlungen besprochen. |
| **Methodenkompetenz (Was hilft?)** | Was dem Kind hilft und was es im schulpädagogischen Kontext braucht, ist zeitnah zu planen und zu initiieren. Das bedeutet auch, die Ressourcen und die Resilienz des Kindes zu aktivieren und dabei zielgerichtet zu berücksichtigen. |
| **Systematik (Was nützt noch?)** | Therapeutische und pädagogische außerschulische Institutionen können lateral die Lernentwicklung des Kindes positiv beeinflussen. Diese Möglichkeiten sind im Sinne der Lernentwicklung des Kindes zu nutzen. |
| **Prävention (Was schützt?)** | Das Lernumfeld Schule bietet weitere Möglichkeiten und Professionen, die dabei helfen können, dass das Kind eine positive Lernatmosphäre erfährt. |
| **Nachhaltigkeit (Was bleibt?)** | Die Bildungsbiografie des Kindes positiv zu beeinflussen, bleibt das zentrale Ziel und bildet die Richtlinie der Maßnahmen. Sozialpädagog*innen in der Schuleingangsphase handeln täglich nach dieser Maxime. Die nachhaltige Sicherung dessen ist ein intensiver, vielfältiger und langwieriger Arbeitsprozess, der täglich im Sinne des einzelnen Kindes seine Umsetzung erfährt. |

Förderung frühestens nach eineinhalb Jahren Schulbesuch festgestellt, obwohl viele Kinder schon in der Kita inklusiv gefördert wurden. Daher übernehmen die sozialpädagogischen Fachkräfte neben der präventiven immer mehr auch die besondere Förderung. Zumal Sonderpädagog*innen, wenn sie überhaupt an einer Schule vorhanden sind, oft nur wenige Stunden in der Woche in der Klasse mit den Kindern arbeiten können. Sie werden in vielen Klassen gleichzeitig eingesetzt.

In multiprofessionellen Teamstrukturen bringen die sozialpädagogischen Fachkräfte neben den Lehrer*innen, Sonderpädagog*innen und Schulsozialarbeiter*innen ihre speziellen Kompetenzen ein. Sie sind Mitglieder der Lehrerkonferenz und gestalten die inhaltliche und organisatorische Programmatik der Schule durch ihre Fachkompetenz mit.

### Mehr Fachkräfte an Grundschulen

Neben der unzureichenden Stellensituation ist auch das Thema der Eingruppierung, und damit der Bezahlung, immer wieder virulent: Die Eingruppierung in die Entgeltgruppe (EG) 10 TV-L bleibt unberührt, unabhängig davon wie lange eine Fachkraft bereits beschäftigt ist und welche Zusatzausbildungen sie absolviert hat. Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Schule gibt es für diese Kolleg*innen bisher nicht. Die Landesregierung plant nun 600 zusätzliche Stellen in der Schuleingangsphase. Das ist zu begrüßen, denn die GEW NRW fordert seit Jahren den Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte an allen Grundschulen.

Wichtig ist auch, unter welchen Bedingungen neue Kolleg*innen eingestellt und eingesetzt werden sowie, dass diese Bedingungen auch für die altbeschäftigten Kolleg*innen gelten müssen:

- Notwendige Voraussetzung für die Einstellung muss ein Hochschulstudium bleiben, denn die Arbeit in der Grundschule erfordert gut ausgebildete Mitarbeiter*innen.
- Die Arbeit mit den Kindern muss analog zu den Vorgaben für die Grundschullehrkräfte geregelt bleiben. Neben dem Unterricht und den Förderangeboten mit den erforderlichen Vor- und Nachbereitungen sind die sozialpädagogischen Fachkräfte eingebunden in Beratungen der Eltern und im Team. Sie nehmen an allen schulischen Aktivitäten, Konferenzen sowie Sprechtagen teil und sind stark in den Übergang von der Kita zur Grundschule involviert.
- Der Einsatz jeder sozialpädagogischen Fachkraft sollte nur an einer Schule erfolgen und vorrangig an Schulen, die nach dem Sozialindex einen besonderen Bedarf haben. Gerade in diesen Schulen ist die Zahl der Kinder besonders hoch, deren frühkindliche Entwicklung in der Familie nicht genügend gefördert werden konnte oder die nicht regelmäßig eine Kita besuchten. Diesen Kindern eine größtmögliche Unterstützung zu geben, kann zu einem besseren Start in die Schullaufbahn beitragen.
- Angesichts der veränderten Arbeitsbedingungen und des erweiterten Arbeitsfelds fordert die GEW NRW die Eingruppierung nach EG 11. Die Bildungsgewerkschaft begleitet den Prozess der Neueinführung der Stellen und wird sich weiterhin für ihre Forderungen einsetzen – weil die sozialpädagogischen Fachkräfte es verdienen! //

**Informationen für sozialpädagogische Fachkräfte**
www.tinyurl.com/msb-Stellenbeschreibung

**GEW NRW: Jugendhilfe und Sozialarbeit**
www.gew-nrw.de/jugendhilfe-sozialarbeit

**MSB: Mehr Mittel und Unterstützung für Schule und Bildung**
www.tinyurl.com/msb-masterplan-grundschule

**Rixa Borns**
Leitungsteam der Fachgruppe Grundschule der GEw NRW

**Sandro Monachello**
Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase, Mitglied im Örtlichen Personalrat Düsseldorf

Gewerkschaftstag 2017: Lehrkräftemangel in NRW

# Sozial selektiv und bildungsfeindlich

**„Bildung gegen Spaltung" lautete das Motto des Gewerkschaftstags der GEW NRW im November 2017. Besonders intensiv erörterten die Delegierten den Lehrkräftemangel, der zunehmend die Bildungsqualität in Nordrhein-Westfalen bedroht und zudem die soziale Ungleichheit an den Schulen verstärkt.**

Die GEW NRW – so beschlossen es die Delegierten – fordert die Landesregierung auf, umgehend Maßnahmen gegen den Lehrkräftemangel zu ergreifen. Erforderlich ist ein Sofortprogramm zur Behebung des aktuellen Mangels. Vor allem aber sind Maßnahmen entscheidend, die dem Lehrkräftemangel langfristig entgegenwirken, indem sie die Attraktivität des Berufs steigern. Sie müssen zudem geeignet sein, vorrangig den Schulen in schwierigem sozialen Umfeld zu helfen, die derzeit besonders stark unter dem Mangel an Lehrer*innen leiden.

## Das Sofortprogramm

Zwei wesentliche Maßnahmen dulden keinen Aufschub: Zum einen müssen finanzielle Anreize bei der Einstellung von Lehrkräften an schwierig zu versorgenden Schulen geschaffen werden – auch um arbeitssuchende Lehrkräfte mit anderen Lehrämtern für besonders unterversorgte Schulen zu gewinnen. Zum anderen müssen die Möglichkeiten des Seiteneinstiegs auf feste Stellen verbessert werden. Dazu gehört eine Reihe von Einzelmaßnahmen:

- In Mangelfächern muss der Quereinstieg für berufserfahrene Nichterfüller*innen mit Hochschulabschluss wieder eingeführt werden, um den Zugang zum Referendariat zu ermöglichen.
- Die Qualifizierung gemäß der „Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger" (OBAS) muss verbessert werden, indem der Ausbildungsanteil erhöht wird.
- Die Einstellung an Grundschulen muss geöffnet werden für einen Seiteneinstieg bei abgeschlossenem Hochschulstudium in einem für Grundschulen relevanten Fach. Diese Seiteneinsteiger*innen werden berufsbegleitend primarstufenspezifisch qualifiziert durch eine OBAS mit den Bestandteilen Grundschuldidaktik und Grundlagen für Deutsch oder Mathematik. Anschließend legen sie eine Prüfung für das Lehramt Grundschule ab.
- Die Nachqualifizierung für das Lehramt Sonderpädagogik gemäß der „Verordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung zum Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung" (VOBASOF) muss optimiert und verlängert werden.
- Dauer und Ausbildungsanteil der Pädagogischen Einführung (PE) müssen deutlich verbessert werden.
- Ausbildungsanteile von OBAS, VOBASOF und PE für die Schulen müssen bedarfserhöhend angerechnet werden. Mentor*innen sollen Anrechnungsstunden erhalten.
- Die Anerkennung ausländischer Lehramtsausbildungen und der Zugang zu Nachqualifizierungen müssen entbürokratisiert werden.
- Der Erwerb des zur Schulform passenden Lehramts – im Sinne einer Bleibeperspektive – oder die wunschgemäße Versetzung muss ermöglicht werden.

## Nachhaltig wirksame Maßnahmen

Eine nachhaltige Bekämpfung des Lehrkräftemangels setzt jedoch voraus, dass die Attraktivität des Berufs langfristig wirksam gesteigert wird. Dazu gehört die Bezahlung der Lehrkräfte an allen Schulformen nach A 13 Z / EG 13 als Einstiegsbezahlung, die Senkung der Arbeitszeit und Reduzierung der Belastung, die Schaffung von Entlastungs- und Teilzeitmodellen, unter anderem um die Altersgrenze gesund zu erreichen, sowie eine deutliche Verkleinerung der Lerngruppen.

Um den Mangel auf Dauer zu bekämpfen, müssen auch im Hochschulbereich die Kapazitäten in der Lehrer*innenausbildung angepasst werden. Die GEW NRW fordert eine Erhöhung der Zahl der Lehramtsstudienplätze, vor allem in Mangelbereichen, um den NC absenken zu können. Um zudem Studienabbrüche effektiver verhindern zu können, ist eine Verbesserung der Betreuungsrelationen erforderlich.

## Zielgenau agieren

Der grundsätzliche und der fachspezifische Lehrkräftemangel trifft Schulen und Schulformen seit Jahren nicht in gleichem Maße. Haben Gymnasien in der Regel noch akzeptable Möglichkeiten, um ihren fachspezifischen Bedarf zu decken, fällt das Haupt- und teils auch Gesamtschulen deutlich schwerer. Manche Regionen klagen über dramatischen Mangel, andere beschreiben die Situation als noch akzeptabel. So verstärkt der Mangel die soziale Spaltung an den Schulen in NRW. Um diese Entwicklung zu stoppen, sind flankierende Maßnahmen gefragt: Dazu gehören zum Beispiel die Einführung eines schulbezogenen Sozialindex für Schulen in besonderen Problemlagen für eine bessere

Fotos: view7, zettberlin / photocase.de

Versorgung mit Lehrkräften sowie die Wiedereinführung der Schuleinzugsbezirke für Grundschulen, um sozialräumliche Benachteiligungen auszugleichen.

Ausführlich und kontrovers diskutierte der Gewerkschaftstag der GEW NRW geeignete Maßnahmen, um den Lehrkräftemangel an Grundschulen im allgemeinen und speziell an Grundschulen mit schwierigem sozialen Umfeld zu bekämpfen. Eine Reduzierung der Stundentafel kam für die Delegierten nicht infrage: Zu groß ist die Gefahr, dauerhaft die Bildungsqualität zu beschädigen. Sie beschlossen jedoch die Forderung nach einer Aussetzung des sogenannten schulscharfen Einstellungsverfahrens für Grundschulen – zunächst befristet auf drei Jahre. Indem ausschließlich das landesweite Listenverfahren angewendet wird, wird sichergestellt, dass vorrangig die Schulen besetzt werden, die die höchsten Bedarfe gemäß Sozialindex haben und aktuell am stärksten unterversorgt sind.

### Druck wird scheitern

Übliche Gedankenspiele der Arbeitgeberseite bestehen darin, Teilzeitmöglichkeiten zu reduzieren oder den selbstbestimmten Übergang der Beschäftigten in den Ruhestand zu erschweren. Langfristig schaden diese scheinbar erfolgversprechenden Maßnahmen jedoch und schränken noch dazu die Gestaltungsmöglichkeiten der Beschäftigten ein: Sie wirken demotivierend und kontraproduktiv. //

**Michael Schulte**
Geschäftsführer der GEW NRW

Kommentar: Imagekampagne für den Lehrer*innenberuf

# Wahrheit und Werbung

**Lehrkräftemangel in NRW? Ist doch klar, woran es tatsächlich mangelt: an richtig guter Werbung. Das Land NRW macht sich an die Arbeit und plant für 2018 eine Informations-, Image- und Werbekampagne für den Lehrer*innenberuf.**

Die europaweite Ausschreibung ist erfolgt und noch vor den Osterferien soll es losgehen. Mit der Kampagne sollen – so steht es im Pflichtenheft – Schüler*innen der Oberstufe und Abiturient*innen als künftige Lehrer*innen für bestimmte Schulformen und Fächerkombinationen gewonnen werden. Zudem sollen Seiteneinsteiger*innen als Lehrkräfte für bestimmte Schulformen und Fächerkombinationen angesprochen werden. Außerdem soll die Kampagne die gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung des Lehrer*innenberufs in der Öffentlichkeit erhöhen, den wichtigen gesellschaftlichen Stellenwert des Berufs verdeutlichen und die gewissenhafte Arbeit der Lehrer*innen noch stärker sichtbar machen. Die Zielgruppen der Kampagne sollen am Ende bestens darüber informiert sein, wie genau das Schulministerium die Situation der Lehrer*innen verbessert und wie gut die Einstellungsperspektiven für Mangelfächer und Schulformen sind. Als Sahnehäubchen sind belastbare Prognosen und praktische Hinweise für den Berufs- und Seiteneinstieg geplant. Soweit der durchaus anspruchsvolle Part der Werbeagentur.

### Was muss die Politik tun?

In ihrer kleinen Regierungserklärung Anfang Oktober 2017 gab Schulministerin Yvonne Gebauer zu Protokoll, dass der Lehrer*innenberuf in unserer Gesellschaft vielmals nicht mehr die angemessene Unterstützung und Wertschätzung erfahre. „Hier müssen wir und hier werden wir handeln", kündigte die Ministerin an. „Wir müssen den Lehrerberuf attraktiv gestalten und seine gesellschaftliche Wertschätzung stärken." Die Vorschläge der GEW NRW hierzu liegen auf dem Tisch: Eine bessere Bezahlung und eine verfassungsgemäße Besoldung sowie eine Senkung der Belastung und der Arbeitszeit sind vordringlich und wären ein ernst zu nehmender Beitrag des Landes zur Attraktivitätssteigerung des Berufs. Wenn Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, jetzt beklagt, dass Schulen heute „eher Baracken der Bildung" seien, ist klar, was Schulträger in dieser Sache beitragen können.

### Und die Gewerkschaft?

In Zeiten des Lehrkräftemangels besteht immer die Gefahr, dass sich die Arbeitsbedingungen der Kolleg*innen in den Schulen weiter verschlechtern. Im Schulministerium ist bereits zu hören, die größte Ressource sei das „Personal im Bestand". Das ist leider richtig und gefährlich. Die GEW NRW tut also gut daran, die geplante Kampagne nach Kräften zu unterstützen, um eine echte Attraktivitätssteigerung für den Lehrer*innenberuf in NRW zu erreichen. Für die Werbenden ist das Teil der „Verbündetenstrategie": Die Kommunikationsmaßnahmen sollen von einem breiten Bündnis von Partner*innen getragen werden, zum Beispiel von Lehrer*innen- und Elternverbänden, Industrie- und Handelskammern, Unternehmer*innenverbänden und Wissenschaftsministerien.

Eine gute Informations-, Image- und Werbekampagne für den Beruf allein wird dem Lehrkräftemangel allerdings nicht dauerhaft entgegenwirken. Die Adressat*innen der Kampagne werden sich sehr genau ansehen, worauf sie sich einlassen, denn es geht um nicht weniger als ihre persönliche Berufswahl und Lebensplanung. Hochglanzflyer reichen nicht, wenn das Produkt nicht stimmt. Die Landesregierung ist also vor allem gefragt, mit der angekündigten Attraktivitätssteigerung zügig zu beginnen. //

*Michael Schulte*

Foto: hello_beautiful / photocase.de

Fachgruppen der GEW NRW

# Das wird unser Jahr 2018!

**In den Fachgruppenausschüssen (FGA) der GEW NRW haben in den vergangenen Wochen und Monaten die Landesdelegiertenversammlungen (LDV) stattgefunden. Welche politischen Ziele und Leitlinien verfolgen die FGA für 2018?**

## Grundschule

„Sozialindex – Chancen für eine bessere Unterstützung von Schulen im Brennpunkt", lautete das Hauptthema der LDV des FGA Grundschule im November 2017. Thomas Groos, Abteilungsleiter in der Stadt Solingen, referierte über Ansätze und Verfahren eines schulscharfen Sozialindexes an Grundschulen. Er machte deutlich, welche Chancen für die Förderung benachteiligter Kinder ein Sozialindex eröffnet, der die einzelne Schule passgenau in den Blick nimmt. Die GEW NRW wird sich gegenüber der neuen Landesregierung weiter für eine schulscharfe Ermittlung des Sozialindex als auch für eine Stellenerhöhung für diese Aufgabe stark machen.

Dorothea Schäfer, Vorsitzende der GEW NRW, dankte in ihrem Grußwort der Fachgruppe Grundschule insbesondere für ihre Aktivitäten im Rahmen der Aktion „JA 13 – für eine faire Besoldung". Beim Rückblick auf die Arbeit im vergangenen Jahr beschäftigte sich die LDV mit Lehrkräftemangel, Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen, fairer Besoldung, Inklusion und Digitalisierung.

Diese Themen werden uns auch weiterhin beschäftigen. Dazu kommen die Themen, die bisher von der Landesregierung nur angekündigt wurden, für die aber bisher keine konkreten Planungen vorliegen: Flexibilisierung im Offenen Ganztag, Englischunterricht, Einführung des Fachs Ethik, Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte. //

**Leitungsteam des FGA Grundschule**

Rixa Borns, Münster:
rixa.borns@gew-nrw.de

Susanne Huppke, Kalletal / Kreis Lippe:
susanne.huppke@gew-nrw.de

Astrid Tjardes, Wassenberg / Kreis Heinsberg:
astrid.tjardes@gew-nrw.de

## Hauptschule

Wie sieht die Zukunft unserer Schulform aus? Mit dieser Frage befasste sich die LDV der Fachgruppe Hauptschule auch im Jahr 2017. Im laufenden Schuljahr gibt es noch 311 Hauptschulen in NRW, 151 von ihnen werden bis 2023 aufgelöst sein. Allzu häufig werden sie fast ausschließlich von Schüler*innen besucht, die aus verschiedenen Gründen besonderer pädagogischer Unterstützung bedürfen. In vielen Kommunen werden Hauptschulen anscheinend vorgehalten, um als „Auffangbecken für alle" zu dienen. Welcher Bildungsauftrag kommt den Hauptschulen in unserem Schulsystem also zu? Sollen sie lediglich der Entlastung anderer Schulformen der Sekundarstufe I dienen, indem sie einen Großteil der Integrations- und Inklusionsarbeit übernehmen? Wie diese Arbeit unter den gegebenen Rahmenbedingungen zu leisten ist, bleibt auf allen politischen Ebenen unbeantwortet. Alles soll anscheinend bleiben wie es ist – auch strukturelle Ungerechtigkeiten bei Arbeitszeit und Besoldung. Diese Ungleichheiten auf allen politischen Ebenen zu thematisieren und sie aufzulösen – etwa mit einem schulscharfen Sozialindex – ist der Schwerpunkt der Fachgruppenarbeit in den nächsten Jahren. //

**Leitungsteam des FGA Hauptschule**

Hans-Wilhelm Bernhard, Geseke:
hanswbernhard@aol.com

Karin Distler, Köln:
karin.distler@gmx.net

Michael Liß, Sankt Augustin:
liss@gew-rheinsieg.de

## Realschule

Die LDV des FGA Realschule widmete sich in 2017 dem Thema Gewalt gegen Lehrkräfte. Thomas Wissing, Coach und Heilpraktiker für Psychotherapie, erläuterte die psychologischen Aspekte und Auswirkungen von Gewalt auf die Lehrer*innengesundheit. Kriminalhauptkommissar Joachim Splittgerber aus Dortmund stellte die juristischen Aspekte dar und zeigte Handlungsoptionen, Ansprechpartner*innen und Präventionsmöglichkeiten auf.

Schwerpunkte unserer kommenden Fachgruppenarbeit werden die stark zunehmenden Belastungen an Realschulen sein – sei es durch stetig zunehmenden Lehrkräftemangel, durch Inklusion oder die Arbeitsverdichtung die zum Beispiel der Ganztag verursacht. Der FGA begleitet die Entstehung von „Ghettoschulen" für Geflüchtete sehr kritisch. Wir setzen uns ein für gute Bedingungen sowohl für Lehrer*innen als auch für Schüler*innen im Bildungsgang nach § 132c – dem sogenannten Bildungsgang Hauptschule. Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Digitalisierung werden weitere Arbeitsfelder sein. //

**Leitungsteam des FGA Realschule**

Anne Rödel, Neuss:
anne.roedel@gew-nrw.de

Christoph Kramm, Paderborn:
christoph.kramm@gew-nrw.de

Ute Tambornino, Recklinghausen:
ute.tambornino@gew-nrw.de

## Gesamtschule

Wohin mit der Schulform Gesamtschule? Wird sie die Schulform sein, die vorwiegend Inklusion und Integration zu leisten hat? Wie wird sich die Bildungspolitik der neuen Landesregierung auf die Schullandschaft in NRW auswirken? Diesen Fragen widmete sich die LDV des FGA Gesamtschule im Dezember 2017.

Ralph Fleischhauer, Abteilungsleiter im Schulministerium, und die GEW-Landesvorsitzende Dorothea Schäfer, gingen auf den Referentenentwurf zum 13. Schulrechtsänderungsgesetz ein. Mitte November 2017 in die Verbändebeteiligung gegangen, zielt er auf die Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge am Gymnasium. Das wird sich auf die Schulform Gesamtschule auswirken. Also bleibt die Entwicklung der Schulstruktur unter der neuen Landesregierung im Fokus unserer Arbeit.

Auch das Thema Arbeitszeit verfolgen wir weiter, denn Lösungen für das Problem der vielen zusätzlichen Aufgaben durch Inklusion und Integration gerade in unserer Schulform sind bisher nicht absehbar. Es wird durch den Lehrkräftemangel, der besonders die Sekundarstufe I der Gesamtschulen betrifft, eher größer werden. Auch deshalb werden wir die JA-13-Kampagne weiterhin unterstützen.

Außerdem befasst sich der FGA 2018 mit der Planung des 50-jährigen Jubiläums der Gesamtschule in NRW im Schuljahr 2019/2020. //

**Leitungsteam des FGA Gesamtschule**

Heike Böving, Dortmund:
heike.boeving@gew-nrw.de

Birgit Hermann, Hagen:
birgit.hermann@gmx.de

Stefanie Neumann, Oer-Erkenschwick:
stefanie.neumann@gew-nrw.de

## Sekundarschule

Bei der zweiten LDV des FGA Sekundarschule im November 2017 drehten sich die Beiträge und Diskussionen in besonderem Maße um das Thema Zukunft. Der Lehrkräftemangel, die Bildung von Schwerpunktschulen und die Digitalsierung des Schulalltags – wie wird sich die Bildungspolitik der neuen Landesregierung auf die Arbeit an den Sekundarschulen auswirken? Björn Rützenhoff von der AG Digitalisierung der GEW NRW berichtete über LOGINEO NRW. Er stellte die prozessbegleitende Mitbestimmung durch die Personalräte in den Mittelpunkt seines Vortrags und setzte sich kritisch mit der Nutzung privater Endgeräte im Schulalltag auseinander. Bettina Kubanek-Meis, Schulleiterin der Gesamtschule Wuppertal-Barmen, zeigte in ihrem Beitrag auf, wie durch gezieltes Leitungshandeln eine Schule entstehen kann, an der sich alle Beteiligten wohlfühlen können. Insbesondere für die noch im Ausbau befindlichen Schulen gab es hier Anregungen für die Zukunft.

Der FGA Sekundarschule möchte in Zukunft insbesondere neue Kolleg*innen für die Gremienarbeit gewinnen, die Entwicklung der Sekundarschulen begleiten sowie durch Aktionen auf die Arbeit der Fachgruppe aufmerksam machen. //

**Leitungsteam des FGA Sekundarschule**

Dirk Trombern, Lippstadt:
dirk.trombern@gew-nrw.de

Stephan Kosmahl, Soest:
stephan.kosmahl@web.de

Kirsten Eilbrecht, Warburg:
kirsten.eilbrecht@arcor.de

## Schulleitung

Die Einstufung von Grundschulleitungen in Besoldungsgruppe A 14 ist die positivste Entwicklung des vergangenen Jahres für den Ausschuss für Schulleitung. Wir treten weiterhin für Anhebungen ein, insbesondere für Konrektor*innen, und machen uns stark für die Erhöhung von Anrechnungen für Schulleitungsaufgaben. Insbesondere neue oder erweiterte Aufgaben müssen mit einem Zeitbudget ausgestattet werden. Zudem muss es verbesserte Regelungen für Schulleitung in Teilzeit geben und das Land NRW endlich ein Konzept für den Übergang der Schulleitung auf eine Nachfolgeperson entwickeln.

Auch die ungleichmäßige Lehrer*innenversorgung im Land hat uns beschäftigt. Diese Situation zu beheben, ist die übergeordnete verfassungsrechtlich gebotene Aufgabe des Landes. Weitere Themen für die künftige Arbeit des Ausschusses werden die mit der Digitalisierung verbundenen Chancen und Risiken, die Umsetzung der Inklusion und die Vorbereitung einer Schulleitungskonferenz im April 2018 sein.

Innergewerkschaftlich haben wir mit anderen Fachgruppen über die Personalratsbeteiligung von Schulleitungsmitgliedern diskutiert. Da Schulleiter*innen nach dem Landespersonalvertretungsgesetz Beschäftigte sind, darf ihnen die Mitwirkung – natürlich nur in geringer Anzahl – nicht verwehrt werden.

Neben den regelmäßigen Treffen des Ausschusses für Schulleitung ist es gelungen, durch Regionaltreffen und einen großen E-Mailverteiler Kontakt zu den GEW-Schulleitungsmitgliedern in ganz NRW zu halten. Interessierte Kolleg*innen können sich jederzeit per E-Mail an schulleitung@gew-nrw.de anmelden. //

**Leitungsteam des Ausschusses für Schulleitung**

Ayla Celik, Köln:
ayla.celik@gmx.de

Stephan Mertens, Solingen:
stm.sg@t-online.de

## Erwachsenenbildung

In allen Bereichen der Erwachsenenbildung fordert der FGA Anerkennung und Unterstützung für unseren Beitrag zur Förderung von Bildungschancen Erwachsener. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Erwachsenen ihre individuellen Bildungsziele weitestgehend unabhängig von ihrer persönlichen Situation verfolgen können. Im Jahr 2018 wird Digitalisierung einer unserer Schwerpunkte sein.

Bildung braucht Orientierung. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass

- Weiterbildungsberatung öffentlich verantwortet sowie regional, trägerneutral und sozialraumorientiert zusätzlich finanziert wird,
- begleitetes und initiiertes digitales Lernen wohnortnah stattfinden kann,
- das Beratungssystem für erwachsene Lerner*innen ausgebaut und die psychosoziale Beratung gestärkt wird.

Bildung braucht Unterstützung. Deswegen wollen wir erreichen, dass

- ausreichende materielle und personelle Ressourcen für unterstützende Integrationsmaßnahmen und für individuelle Lernbetreuung zur Verfügung stehen,
- Einrichtungen durch hauptamtliches Personal unterschiedlicher Professionen – etwa Sozialpädagog*innen – unterstützt werden,
- die Landesförderung den gestiegenen Anforderungen gerecht und deshalb weiterhin massiv angehoben wird.

Gute Bildung braucht gute und gesunde Arbeitsplätze. Wir engagieren wir uns

- für Verbesserungen am Arbeitsplatz Weiterbildung für Lehrer*innen sowie für faire Löhne und
- gegen die prekäre Beschäftigung in der allgemeinen und berufsbezogenen Weiterbildung. //

**Leitungsteam des FGA Erwachsenenbildung**

Max-Georg Beier, Köln:
maxbeier@hotmail.com

Florian Beer, Gelsenkirchen:
florian.beer@gew-nrw.de

Helle Timmermann, Bochum:
helle.timmermann@gew-nrw.de

**Fortsetzung folgt:**
**In der nds 2-2018 stellen weitere Ausschüsse der GEW NRW ihre Themen für das Jahr 2018 vor.**

# Die GEW gratuliert zum Geburtstag

**Unsere Glückwünsche im Dezember 2017 und Januar 2018 gehen an die folgenden Kolleg*innen:**

## Dezember 2017

96 Jahre
Annemarie Winkler, Neuss

91 Jahre
Helene Unterberg, Duisburg
Ursula Althoff, Tecklenburg

90 Jahre
Willi Dickes, Remscheid

89 Jahre
Rudi Hinnenthal, Steinhagen

88 Jahre
Otto Kleinholz, Duisburg
Ilse-Ruth Winter, Köln
Friedrich Knepper, Menden
Eva-Dorothy Steinberg, Münster

87 Jahre
Gunter Bethge, Hückelhoven
Horst Zwicker, Rödinghausen
Bruno Hansmeyer, Dortmund
Ingrid Padberg, Bergisch Gladbach

85 Jahre
Margret Schröter, Bochum

84 Jahre
Friedrich Wiemann, Bielefeld
Christa Thierig, Witten
Margarete Liebsch, Hamburg

83 Jahre
Gisela Döntgen, Duisburg
Hannelore Walter, Essen
Irmingard Schneider, Münster
Helmut H. C. Müller, Essen
Werner Brand, Castrop-Rauxel

82 Jahre
Karl-Heinz Platte, Essen

81 Jahre
Jürgen Mank, Wülfrath
Siegfried van Treeck, Oberhausen
Bernhild Bahlke, Herne
Ulrich Burckhardt, Sprockhövel
Wolfgang Dressler, Duisburg
Panajotis Mourkojannis, Leverkusen

80 Jahre
Heinz Benemann, Essen
Detlef Adam, Hille
Hans-Werner Stratmann, Lemgo
Christa Brockhausen, Düsseldorf
Jutta Kajan, Bonn
Hans Stadler, Heidelberg
Karl-Josef Uebelin, Mülheim
Ingrid Wallis, Molbergen

79 Jahre
Walter Groppe, Lengerich
Ingrid Bleis, Sankt Augustin
Helmut Ey, Dortmund
Margarete Kaschte, Remscheid
Hartmut Hoster, Niederkassel
Hartmut Kienel, Krefeld
Friedrich Springsklee, Lüdinghausen
Rudolf Bertig, Aachen
Rosemarie Schmidt, Bergisch Gladbach
Marie-Luise Münz, Kamen
Reinhard Berger, Wermelskirchen
Helmut Küster, Niederkrüchten

78 Jahre
Wolfgang Zierau, Bonn
Christian Kanne, Horn-Bad Meinberg
Volker Laube, Wachtberg
Christiane Wunschel, Bielefeld
Falk Ponfick, Köln
Alice Strauss-Kaftan, Viersen
Manfred Wieke, Ennepetal
Horst Rühaak, Bielefeld
Eckart Meyer, Hüllhorst
Christa-Luise Schlüter, Lage
Nicolaus A. Huber, Essen
Monika Strothotte, Dortmund
Karl-A. Faulenbach, Hamm
Inge-Renate Reuter, Essen
Heinrich Thomas, Moers
Gottfried Hanel, Bochum

77 Jahre
Günter Hummerich, Wilnsdorf
Günter Rentmeister, Kierspe
Hannelore Löwen, Mönchengladbach
Dagmar Schindler, Soest
Juergen Funke, Meinerzhagen
Gisela Becker, Nümbrecht
Gisela Baßler, Bochum
Christa Lange-Lehmann, Hennigsdorf
Dietmar Ungelenk, Neuss
Hans-Ernst Mohr, Leverkusen
Margaretha Wulfert, Detmold
Heidrun Schulz zur Wiesch, Lippetal
Heidi Kleffmann, Kreuztal
Henning Hansen, Unna
Rolf Freitag, Heiligenhaus
Helga Sielaff, Bornheim
Bernd Buchsteiner, Velbert
Dietrich Heldt, Burscheid
Anneliese Taubitz, Kamen
Ulrich Jung, Gelsenkirchen
Ute Marinescu, Bochum
Peter Penz, Sundern
Bonnie Naumann, Warendorf
Astrid Hesse, Essen
Ingrid Dickel, Berlin

76 Jahre
Hans Kiefl, Erkrath
Horst Getfert, Bielefeld
Doris Wrobel, Essen
Jobst Brinkmann, Bad Berleburg
Ingo Lörcher, Eschweiler
Udo Breitkreutz, Hamm
Hermann Schulte, Bielefeld
Robert Gladysch, Düsseldorf
Didi Oeckl, Bergisch Gladbach
Rosa Maria Wiechulla, Radevormwald
Anna Schmidt, Bielefeld
Rainer Warnke, Bottrop
Ingrid Koch-Zander, Berlin
Christa Sattler, Köln
Doris Hess-Neukirchen, Gelsenkirchen
Bernhard Taige, Münster
Helga Meis, Troisdorf
Reiner Jung, Siegen
Peter Faigel, Siegen
Marja-Terttu Arijoki-Weckmüller, Wuppertal
Friedemann Haas, Leichlingen
Manfred Wallutat, Remscheid
Gernot Riga, Aachen
Helga Hornschuh, Bielefeld
Fred Quiram, Bielefeld
Ingo Moldenhauer, Dortmund
Rolf Heiderich, Dortmund

75 Jahre
Dörte de Greiff, Kamen
Ulrich de Greiff, Kamen
Tilman Weber, Bonn
Hans-Günter Trebing, Essen
Wolfgang Lück, Altena
Elke Siemens, Bielefeld
Marianne Schlickum, Hattingen
Werner Alfter, Bonn
Karl-Ernst Jelkmann, Köln
Karl Zelle, Minden
Christiane Doggaz, Duisburg
Lothar Heck, Düsseldorf
Kemal Uzun, Köln
Lothar Stratmann, Bad Sassendorf
Josef Niehues-Pröbsting, Recklinghausen

## Januar 2018

104 Jahre
Paul Dey, Alsdorf

97 Jahre
Trude Becker, Bielefeld

96 Jahre
Friedrich Bol, Düsseldorf

93 Jahre
Erich Dodt, Fröndenberg
Richard Stremmel, Bad Berleburg

92 Jahre
Gertrud Hoeher, Schwerte
Werner Langlotz, Gummersbach

91 Jahre
Günter Sporn, Gelsenkirchen
Siegfried Nicolaus, Krefeld
Georg Wild, Velbert

90 Jahre
Anni Knobel, Lüdenscheid
Ihno de Vries, Meinerzhagen

89 Jahre
Hans-Guenter Dilcher, Geseke
Renate Stamm, Düsseldorf
Erika Mittelhockamp, Gelsenkirchen
Herbert Kupzok, Porta Westfalica

88 Jahre
Reimund Frackmann, Haltern
Albert Stockebrand, Duisburg

87 Jahre
Karl Kirchhoff, Bad Oeynhausen
Gerhard Jordans, Stolberg
Rolf Razborsek, Duisburg

86 Jahre
Friedrich Schmidt, Bochum
Christel Dönges-Horz, Remscheid

85 Jahre
Helmut Schostak, Köln
Lore Vaupel, Wetter
Adelheid Janzen, Krefeld

84 Jahre
Annegret Lorenz, Aachen
Ilse Henke, Lippstadt
Heinz Dietze, Bad Berleburg
Hans Gunkel, Kirchhundem
Wilhelm Bonnke, Hagen
Eva Hensel, Köln
Fritz W. Brüning, Bochum

83 Jahre
Hedwig Amerkamp, Münster
Hedi Möllmann, Essen
Hermann Flüggen, AV Venlo
Gerda Richartz, Münster
Maria Rütti, Lengerich
Regina Klettke, Bergheim
Friedrich Hoerenbaum, Sögel

82 Jahre
Liselotte Schneider, Goch
Ilse Eßmann, Hardegsen
Friedhelm Vogt, Halle
Sigrid Britten-Menne, Wuppertal
Karl-Heinz Dillenhöfer, Bochum
Roland Reichwein, Münster
Hans Pohl, Nottuln
Ingrid Moder, Bergisch Gladbach
Hildegard Kaminsky, Köln
Klaus Fischer, Köln
Jürgen Wieland, Hamm

81 Jahre
Hedda Schramm, Hagen
Hilde Lenneper, Bergisch Gladbach
Heinz Doil, Lage
Brigitte Schilkowski-Höfer, Hermannsburg
Klaus-Peter Heitkaemper, Detmold
Lambert Wigger, Erkelenz
Wilfriede Doppelfeld, Köln
Albrecht Bender, Wetter
Hans Katernberg, Oberhausen

80 Jahre
Karlheinz Pongs, Mönchengladbach
Katharina Nitz-Uliczka, Senden
Klemens Brechmann, Oberhausen
Gerhard Cronau, Lüdenscheid
Helga Krahl, Troisdorf
Veronika Vieler, Hagen
Erika Darge, Mülheim
Klaere Lettau, Unna
Walter Mühlberg, Gelsenkirchen
Ursula Podewin, Lengerich
Margot Rickers, Aachen
Margarethe Albrecht, Essen
Peter Heeser, Krefeld

79 Jahre
Erika Nöll, Siegen
Hartmut Diehl, Bocholt
Ellen Schirdewahn, Königswinter
Christa Clauß, Ennepetal
Waldemar Gerhardt, Düsseldorf
Margret Moeller, Hamm
Irmgard Schroeder, Marienheide
Dieter Oelschlägel, Dinslaken
Friedhelm Vogt, Bielefeld
Gisela Grebe, Düsseldorf
Almut Schmidt, Minden
Ruth Lorenz, Ennepetal
Manfred Bruzek, Gevelsberg
Arthur Moeller, Hamm
Irmtrud Lohmar, Köln
Klaus Goehrke, Kamen
Bernhard Stich, Ennepetal
Jürgen Bottenberg, Euskirchen
Peter Wolf, Bielefeld
Elisabeth Kister, Meinerzhagen
Hinrich Petersen, Borken

78 Jahre
Volker Herrmann, Schutz
Inge Meier-Ebert, Oberhausen
Dieter Hamblock, Witten
Horst-Wolfram Becker, Bottrop
Hans-Uwe Otto, Bielefeld
Eugen Holtkamp, Waltrop
Doris Straßburg, Breckerfeld
Dieter Hax, Köln
Karl-Heinz Schroeder, Düsseldorf
Hans-Georg Frenz, Duisburg
Ursel Beissel, Duisburg
Ortwin Grum, Langenzenn
Hans Hartung, Hattingen
Heinz-Jürgen Düssel, Remscheid
Heinz Vorholt, Sinzig
Irmgard Lüter, Goch
Hans Schroeder, Düren
Karl Kaldeich, Bonn
Hans-Joachim Pfeiffer, Lennestadt
Marlis Hoeren, Mönchengladbach
Dorothea Held, Düsseldorf
Renate Hempel, Pezenas

77 Jahre
Siegfried Wommer, Kierspe
Heide Schneucker, Remscheid
Wilhelm Boehm, Leverkusen
Richard August Eversmeier, Vlotho
Rebecca Dammann, Bielefeld
Hans-Egon Sternberg, Much
Helga Gildemeister, Overath
Heidrun Gecke, Hilchenbach
Christoph Sieben, Kamp-Lintfort
Hans-Jürgen Wiemer, Nideggen
Irmgard Windgassen, Remscheid
Horst-Günther Bertram, Hilchenbach
Gisela Wieners, Langenfeld
Ingrid Landmesser, Erkelenz
Margrit Achenbach, Mülheim
Dieter Krakrügge, Gevelsberg
Hans Kirschall, Düsseldorf
Michael Schräder, Bielefeld
Elke Krüger, Aachen
Taka Bluhme-Kojima, Bielefeld
Rolf Kraft, Köln
Dagmar Wolde, Hannover
Franz Mueller, Hürtgenwald
Ursula Wittich, Witten
Klaus Langer, Essen
Siegfried Opwis, Kevelaer

76 Jahre
Ali Kacar, Duisburg
Rainer Albring, Dortmund
Brigitta Sombecki-Hansen, Soest
Felizitas Erb, Köln
Walter Wittland, Datteln
Dagmar Bourger, Dortmund
Bernhard Bockemühl, Bergneustadt
Hans-Joachim Busch, Wuppertal
Heidi-Maria Köntopp, Radebeul
Maria Huettemann, Dortmund
Renate Stock, Köln
Hedda Boss, Herten
Detlef Wirth, Köln
Emilie Hamacher, Moers
Ursula Klös, Krefeld
Gerd Gutschow, Raesfeld
Astrid Marjanovic, Dorsten
Hermann Schmal, Süderbrarup
Eberhard Neuhaus, Gütersloh
Eva-Regina Nüfer, Hattingen
Hans-Egon Wannhoff, Hilden
Domicela Brajer, Köln
Erika Litz-Gaspar, Bottrop
Peter Heuer, Bad Salzuflen
Helga Lefelmann, Bochum
Irene Baade, Schortens
Elke Kaiser, Düsseldorf
Jürgen Zänker, Dortmund
Gerhild Dillbohner, Wuppertal
Gerhard Schütz, Sassenberg

75 Jahre
Renate Kaulich, Wesseling
Wolfgang Hanisch, Paderborn
Hans Theo van Kerkhof-Czupalla, Viersen
Christel Küppers, Münster
Karin Bednarz, Bad Laasphe
Ursula Winter, Sankt Augustin
Heinz Neber, Essen
Adelheid Keßner, Hamm
Gerda Buendgen, Dortmund
Walter Michels, Frechen
Peter Vehring, Kamen
Joseph Buervenich, Essen
Ulla Schuster, Oberhausen
Dieter Wolff, Bielefeld
Marilyn Morgan, Wuppertal
Ingeborg Schneider, Marl
Ulrike Loch, Bochum
Peter Hochheim, Merzenich
Gerhard Bleier, Wülfrath
Manfred Rüttgers, Bottrop
Helmut Funk, Paderborn
Martin Bellermann, Düsseldorf
Wolfgang Spanier, Herford

*Annegret Caspers,*
*Vorsitzende des Ausschusses*
*für Ruheständler*innen der GEW NRW*

## GEWERKSCHAFTLICHE BILDUNG

### Kommunikationstraining für GEW-Multiplikator*innen: Zielorientierte Gesprächsführung, effektive Sitzungen und Verhandlungen, Konfliktmanagement

**Termine:** **1. Baustein:** Freitag, 13.04.2018, 10.00 Uhr bis Samstag, 14.04.2018, 14.00 Uhr
**2. Baustein:** Freitag, 07.09.2018, 10.00 Uhr bis Samstag, 08.09.2018, 14.00 Uhr
**3. Baustein:** Freitag, 09.11.2018, 10.00 Uhr bis Samstag, 10.11.2018, 16.00 (!) Uhr
**Tagungsort:** Hotel Mercure, Bochum (direkt am Hauptbahnhof)
**Trainerin:** Anja Müller, Rosner Consult Partnerschaft, München
**Kosten pro Baustein:** 150,- Euro (Einzelzahlung bei Bestätigung)
**Mengenrabatt:** 360,- Euro (für alle drei Bausteine inklusive Unterkunft und Verpflegung)
Teilnahme an allen drei Bausteinen ist erwünscht!
(Teil-)Übernahme der Kosten durch die jeweilige Untergliederung/das entsendende Gremium sollte möglich sein.

Das Seminar richtet sich an Funktions- und Mandatsträger*innen in der GEW (Vorsitzende, Vorstandssprecher*innen, Mitglieder von Leitungsteams, Gremienleitungen, Personalrät*innen etc.) und weitere Multiplikator*innen, die ihre kommunikativen Kompetenzen systematisch weiterentwickeln und für die GEW effektiv einbringen wollen. Methoden wie visualisierte Kurz- und Impulsreferate mit Handouts, praktische Übungen und Rollenspiele, Gruppendiskussionen und Fallbearbeitung aus der Arbeitspraxis der Teilnehmer*innen werden angewandt.

**1. Baustein:** Wirkungsvolle Gesprächsführung – Grundlagen gelingender Kommunikation
**2. Baustein:** Professionelle Verhandlungsführung und Besprechungsleitung
**3. Baustein:** Umgang mit Konflikten

**Anmeldung:**
GEW NRW, Bettina Beeftink, Nünningstraße 11, 45141 Essen, Fax: 0201-29403 34, E-Mail: bettina.beeftink@gew-nrw.de **(Wichtig: Bei Anmeldung per E-Mail bitte die vollständige Adresse angeben.)**
Circa vier Wochen vor dem jeweiligen Seminar wird eine Anmeldebestätigung verschickt. **Schnellstmögliche Anmeldung erforderlich!**

LERNEN GEW ORGANISATION KOMMUNIKATION

**Basisqualifizierungen**

| | |
|---|---|
| ◆ KV Viersen | 19. Februar 2018 |
| ◆ StV Münster | 22. Februar 2018 |
| ◆ StV Hamm | 27. Februar 2018 |
| ◆ StV Krefeld | 6. März 2018 |
| ◆ StV Dortmund | 8. März 2018 |

**Nr. 4 – Kooperation und Konflikt – Zusammenarbeit des Lehrerrates mit schulischen Akteur*innen**

| | |
|---|---|
| ◆ KV Rhein-Sieg | 1. März 2018 |

## WEITERBILDUNGSANGEBOTE

### WBG 18-148 Cybermobbing an der Schule

**Termin:** 23.02.2018, 16.00–21.00 Uhr bis 24.02.2018, 8.00–15.00 Uhr
**Tagungsort:** Essen
**Referent:** Jörg Hagel
**Teilnahmebeitrag:** 90,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 45,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 140,- Euro (Nichtmitglieder)

Die Fortbildung ermöglicht mit abwechslungsreichen Methoden die Thematik präventiv wie auch reaktiv in Ihrem Unterricht zu erarbeiten. Eigene PCs, Tablets, Smartphones sind erwünscht und können über WLAN genutzt werden.

### WBG 18-159 Umgang mit herausforderndem Schüler*innenverhalten

**Termin:** 02.03.2018, 16.00–20.00 Uhr bis 03.03.2018, 9.00–16.30 Uhr
**Tagungsort:** Essen
**Referentin:** Simone Kriebs
**Teilnahmebeitrag:** 230,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 130,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 330,- Euro (Nichtmitglieder)
(inklusive Übernachtung im EZ, Vollpension, Seminargebühren und -material)

Die Teilnehmer*innen erhalten einen Einblick in die Erscheinungsformen und Ursachen für herausfordernde Verhaltensweisen sowie Handlungsmöglichkeiten, mit denen sie auffälligen Verhaltensmustern im Schulalltag begegnen können.

### WBG 18-152 Elterngespräche zielgerichtet und wertschätzend führen

**Termin:** 16.03.2018, 16.00–20.30 Uhr bis 17.03.2018, 9.00–16.00 Uhr
**Tagungsort:** Essen
**Referentin:** Maja Heinig-Lange
**Teilnahmebeitrag:** 160,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 110,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 210,- Euro (Nichtmitglieder)

Inhalte: Das eigene Sprachverhalten und seine Wirkung auf andere reflektieren, Wege und Mittel wie E-Mail, Telefon und persönlichen Kontakt gezielt nutzen, Deeskalationsstrategien entwickeln, Grenzen ziehen sowie Wertschätzung und Respekt im Gespräch beachten.

### WBG 18-120 Vorsorge treffen – bereits in jungen Jahren

**Termin:** 16.03.2018, 16.00–22.00 Uhr bis 17.03.2018, 9.00–16.30 Uhr
**Tagungsort:** Essen
**Referent:** Jürgen Gottmann
**Teilnahmebeitrag:** 100,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 70,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 200,- Euro (Nichtmitglieder)

Schon in jungen Jahren dienst- und versorgungsrechtliche Zusammenhänge erkennen und auch für die letzten Dienstjahre und die Altersversorgung Wissen sammeln.

**Anmeldung:**
DGB-Bildungswerk NRW e.V., c/o GEW NRW, Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel.: 0201-29403 26, Fax: 0201-29403 17, Web: www.gew-nrw.de/fortbildungen
E-Mail: weiterbildung@gew-nrw.de
Für die Planung und Durchführung ist das DGB-Bildungswerk NRW e.V. verantwortlich.

DGB BILDUNGSWERK NRW

# Wissenswertes für Angestellte und

## Mutterschutz für Beamtinnen

## Neue Regelungen für besseren Schutz

**Die Landesregierung NRW hat mit Verkündung vom 27. Dezember 2017 die bundesgesetzlichen Neuregelungen des Mutterschutzes in die entsprechende Landesgesetzgebung eingearbeitet. Angepasst wurde die Freistellungs- und Urlaubsverordnung (FrUrlV) NRW, die auch Mutterschutzregelungen enthält.**

Das bundesweit geltende Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts gewährleistet einen besseren Gesundheitsschutz für schwangere und stillende Frauen. Kernpunkte der geänderten Bundesregelungen sind:

- Die Schutzfrist nach der Entbindung bei Geburt eines behinderten Kindes wird auf Antrag der Frau von acht auf zwölf Wochen verlängert.
- Der Kündigungsschutz für Frauen nach einer Fehlgeburt nach der zwölften Schwangerschaftswoche wird eingeführt.
- Die Regelungen zum Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit werden branchenunabhängig gefasst.
- Für die Arbeit nach 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr wird ein behördliches Genehmigungsverfahren eingeführt. Unter anderem ist Voraussetzung für ein Tätigwerden, dass sich die Frau ausdrücklich bereit erklärt, nach 20.00 Uhr zu arbeiten.
- Durch die Integration der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) in das Mutterschutzgesetz werden die Regelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber sowie für die Aufsichtsbehörden klarer und verständlicher.
- Der Arbeitgeber wird verpflichtet, jeden konkreten Arbeitsplatz hinsichtlich des Vorliegens von „unverantwortbaren Gefährdungen" für die Gesundheit der schwangeren Frauen und der ungeborenen Kinder einzuschätzen
- Der Bundgesetzgeber hat klargestellt, dass entsprechend unionsrechtlichen Vorgaben auch für Beamtinnen eine angemessene Kontrolle und Überwachung durch besondere Behörden sicherzustellen ist und daher eine „Eigenüberwachung" durch die oberste Dienstbehörde oder die ihr nachgeordnete Stelle nicht ausreichend ist.

### Überwachung der Einhaltung des Mutterschutzes

Das Mutterschutzgesetz (MuSchG) gilt nicht für Beamtinnen (§ 1 Absatz 3 MuSchG). Nach dem Unionsrecht sind Beamtinnen aber Arbeitnehmerinnen im unionsrechtlichen Sinn, weshalb die Regelungen auch auf sie übertragen werden mussten. Einige der Veränderungen berücksichtigen nun die Besonderheit des Beamt*innenrechts:

*Illustration: MissNorbik / shutterstock.com*

Die Verantwortung für die Einhaltung des Mutterschutzrechts bleibt zwar beim Dienstherrn. Aber für alle Frauen im Geltungsbereich des § 1 FrUrlV NRW wird die Kontrolle und Überwachung der Einhaltung des gesundheitlichen Mutterschutzes künftig zentral durch die Arbeitsschutzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen – die Bezirksregierungen – wahrgenommen. Die Aufsichtsbehörden

- nehmen die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen über schwangere und stillende Frauen entgegen, überprüfen sie und werden gegebenenfalls tätig.
- beraten den Arbeitgeber und die Beschäftigten über ihre gesetzlichen Rechten und Pflichten.
- überwachen die Einhaltung des Mutterschutzes durch Besichtigungen, Revisionsschreiben, Anordnungen, Verwarnungen sowie Bußgelder.
- bearbeiten die Anträge über eine Ausnahmegenehmigung für die Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Frau von 20.00 bis 22.00 Uhr, in Nachtarbeit oder in Mehrarbeit.

Die Buß- und Strafgeldvorschriften des MuSchG wurden für Beamt*innen übernommen, um Gleichklang mit Tarifbeschäftigten herzustellen, die direkt unter die Anwendung des MuSchG fallen.

### Entlassungsschutz bei Fehlgeburten

Neueingeführt wurde der Entlassungsschutz bei einer Fehlgeburt nach der zwölften Schwangerschaftswoche. Das Bundesarbeitsgericht hat zur Auslegung des Begriffs „Entbindung" auf die Abgrenzung von Fehl- und Totgeburten in § 31 der Personenstandsverordnung verwiesen. Nach der Begründung zum Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts sei diese Abgrenzung nicht sachgerecht, da Frauen nach einer Fehlgeburt unabhängig von der Gewichtsgrenze des Kindes von 500 Gramm einer besonderen Belastung ausgesetzt seien. Mit der Stichtagsregelung nach der zwölften Schwangerschaftswoche werde dem Umstand Rechnung getragen, dass die Schwangerschaft der Frau aus psychologischer Sicht danach als „sicher" bewertet wird und sich die Bindung der Mutter zu ihrem ungeboren Kind ab diesem Zeitraum besonders intensiviert.

### Gefährdungsbeurteilung

Der Arbeitgeber muss sich frühzeitig mit Fragen des Mutterschutzes auseinandersetzen. Das MuSchG sieht daher vor, dass eine ergänzende mutterschutzrechtliche Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsbedingungen für jede Tätigkeit erfolgt. Zudem muss durch die arbeitsschutzrechtliche Beurteilung der Arbeitsbedingungen für jeden Arbeitsplatz grundsätzlich ermittelt werden, welche Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Nachdem die Frau ihre Schwangerschaft mitgeteilt hat, wird die Gefährdungsbeurteilung durch einzelne Schutzmaßnahmen konkretisiert. *Ute Lorenz*

**Mehr Infos:**

- **GEW NRW, Neues Mutterschutzrecht ab 2018: www.gew-nrw.de/online-archiv (Webcode: 235775)**
- **Bundesarbeitsgericht, Urteil „Mutterschutz bei Totgeburt": www.tinyurl.com/bag-2-AZR-462-04**
- **Bundestag, Gesetzentwurf zur Neuregelung des Mutterschutzrechts: www.tinyurl.com/bt-18-8963**

# Beamt*innen rund um den Arbeitsplatz

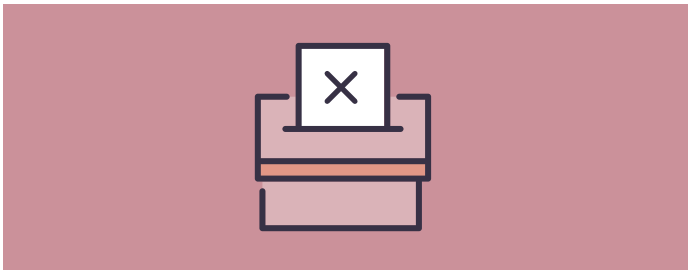

Illustration: Designed by Freepik

## Betriebsratswahl

### Wahl muss geheim sein

Der Grundsatz der geheimen Wahl erfordert geeignete Vorkehrungen für die unbeobachtete Kennzeichnung der Stimmzettel – wie das Aufstellen von Wandschirmen oder Trennwänden, solange nicht in einem überwachbaren Nebenraum gewählt wird. Entscheidend ist nicht, ob die Wähler*innen tatsächlich beobachtet wurden, sondern ob sie subjektiv die Überzeugung haben konnten, unbeobachtet zu sein. (LAG Düsseldorf: 9 TaBV 85/16) *Quelle: DGB, einblick 11/2017*

## Betriebsratswahl

### Anforderungen an den Wahlvorschlag

Eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft kann – ebenso wie die Arbeitnehmer*innen des Betriebs – einen Vorschlag für die Wahl des Betriebsrats einreichen. Der Vorschlag muss bestimmten formellen Anforderungen genügen. Diese sind aber nicht zu hoch anzusetzen. So genügt es, wenn sich die Gewerkschaftsbeauftragten auf die Kopie eines bereits im Original eingereichten Wahlvorschlags beziehen. (Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein: 3 TaBVGa 3/16) *Quelle: DGB, einblick 11/2017*

## Urlaubsgeld

### Urteil zum Anspruch Scheinselbstständiger

Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 29. November 2017 klärt die Urlaubsansprüche von Scheinselbstständigen beziehungsweise deren Abgeltung. In der deutschen Bildungslandschaft ist Scheinselbstständigkeit insbesondere in der Weiterbildung verbreitet. Dem EuGH-Urteil zufolge müssen Arbeitnehmer*innen die Möglichkeit haben, nicht ausgeübte Ansprüche auf bezahlten Urlaub während ihrer Beschäftigungszeit anzusammeln, wenn ihr*e Arbeitgeber*in ihnen nicht ermöglicht, den Anspruch auf bezahlten Urlaub auszuüben. Nehmen Scheinselbstständige keinen Urlaub, weil ihnen nicht klar ist, ob dieser vergütet wird, sind Arbeitgeber*innen nach dem Urteil des EuGH verpflichtet den Urlaubsanspruch abzugelten. Die Richter*innen begründeten ihre Entscheidung unter anderem so: „Würde man ein Erlöschen der Urlaubsansprüche zulassen, so würde man ein Verhalten bestätigen, das zu einer unrechtmäßigen Bereicherung des Arbeitgebers führt und dem eigentlichen Zweck der Richtlinie, die Gesundheit des Arbeitnehmers zu schützen, zuwiderläuft." **Mehr Infos unter www.gew-nrw.de/onlinearchiv (Webcode: 235965)** *Ute Lorenz*

## DIE WISSENSECKE

### Betriebsratswahl 2018

**Alle vier Jahre werden von März bis Mai Betriebsräte gewählt und 2018 ist es wieder soweit. Im Organisationsbereich der GEW sind Beschäftigte an Ersatzschulen in privater Trägerschaft, Kitas und private Weiterbildungseinrichtungen betroffen.**

Betriebsräte können in jedem Betrieb gewählt werden, in dem mindestens fünf Beschäftigte tätig sind. Die Anzahl der Betriebsratsmitglieder gibt das Betriebsverfassungsgesetz vor:

- 5 bis 20 wahlberechtigte Arbeitnehmer*innen: 1 Person
- 21 bis 50 wahlberechtigte Arbeitnehmer*innen: 3 Personen
- 51 bis 100 wahlberechtigte Arbeitnehmer*innen: 5 Personen
- 101 bis 200 Arbeitnehmer*innen: 7 Personen
- 201 bis 400 Arbeitnehmer*innen: 9 Personen

#### Was bringt ein Betriebsrat?

In allen Fragen, die den Arbeitsalltag bestimmen, haben Betriebsräte mitzureden – von der Einstellung bis zur Kündigung, von der Arbeitszeit bis zum Internetzugang. Werden neue Technologien eingeführt, sorgen Betriebsräte dafür, dass die Gesundheit nicht auf der Strecke bleibt und Arbeitnehmer*innendaten geschützt sind. Gibt es Ärger am Arbeitsplatz, sind sie die richtigen Ansprechpartner*innen. Ändern sich Arbeitsbedingungen, können Betriebsräte selbst initiativ werden. Auch und gerade in kleineren Unternehmen bringt ein Betriebsrat mehr Sachlichkeit und Gerechtigkeit in der Kommunikation und gegebenenfalls in der Auseinandersetzung mit Arbeitgeber*innen.

#### Wo und wie wird gewählt?

Im normalen Wahlverfahren bestellt der alte Betriebsrat zehn Wochen vor Ende seiner Amtszeit einen Wahlvorstand. Existiert kein Betriebsrat, wird der Wahlvorstand in einer Betriebsversammlung gewählt, zu der mindestens drei Beschäftigte oder die Gewerkschaft einladen müssen.

Für Betriebe mit höchstens 50 Beschäftigten gilt das vereinfachte Wahlverfahren mit kürzeren Fristen. In einer ersten Wahlversammlung wird der Wahlvorstand gewählt, der noch in derselben Versammlung die Wähler*innenliste erstellt und die Wahl ausschreibt. Auch die Wahlvorschläge werden in dieser Versammlung abgegeben und unmittelbar danach veröffentlicht. Sieben Tage später findet eine zweite Versammlung statt, um den Betriebsrat geheim zu wählen.

*Ute Lorenz*

**Mehr Infos:**

- **Schulungen des DGB-Bildungswerks für Wahlvorstände: www.tinyurl.com/dgb-bw-seminare**
- **DGB-Dossier Betriebsratswahl: www.tinyurl.com/dgb-br-wahl**
- **Einen Wahlleitfaden sowie die notwendigen Formulare erhalten Mitglieder der GEW NRW auf Anfrage: info@gew-nrw.de**

# Wissenswertes zum Schulrecht

## Vollverschleierte Schülerinnen

In seiner Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Vollverschleierung im Unterricht hält das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) NRW fest: „Grundsätzlich ist festzustellen, dass bei einer gesichtsverhüllenden Verschleierung einer Schülerin eine nonverbale Kommunikation als wichtiges Element einer insgesamt offenen Kommunikationssituation im Unterricht im Wesentlichen unterbunden wird. Die Gesichtsverhüllung ist daher nicht zulässig."

**MSB NRW: Antwort auf Kleine Anfrage** **Webcode: 235970**

## Sicherheitsbeauftragte in Schulen

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) NRW ändert den Erlass „Unfallverhütung, Schülerunfallversicherung" (BASS 18-21 Nr. 1). Neu geregelt ist darin die Ermittlung der Anzahl der Sicherheitsbeauftragten. Danach ist die Zahl der Sicherheitsbeauftragten nun auf der Grundlage von drei gleichrangigen Kriterien zu ermitteln. Die bisherige Festlegung nach Anzahl der Versicherten wird ergänzt durch den Hinweis auf die in der jeweiligen Schule bestehenden Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie die räumliche, zeitliche und fachliche Nähe der zuständigen Sicherheitsbeauftragten zu den Schüler*innen. Bei der Bestellung sind Lehrerrat und Schüler*innenvertretung zu beteiligen.

**MSB NRW: Erlass** **Webcode: 235987**

## Hinweise zu Schulfotograf*innen

Die Bezirksregierung Köln gibt Schulen wichtige rechtliche Hinweise zum Umgang mit Schulfotograf*innen. Bei der Problembeschreibung wird zitiert aus der vom Schulministerium veröffentlichten Broschüre „Schulsponsoring heute – Leitfaden für Schule, Schulträger und Unternehmen": „Immer häufiger kommt es vor, dass den Schulen Fotoaktionen als Schulsponsoringmaßnahmen angeboten werden. Hierbei handelt es sich aber nicht um zulässige Schulsponsoringmaßnahmen im Sinne des § 99 SchuIG. Die Tradition von Schulfotoaktionen, nach der es üblich war, als Erinnerung an die Schulzeit ein Klassenfoto anfertigen zu lassen, hat sich durch die technische Entwicklung längst zu einer kommerziellen Unternehmung erweitert, bei der neben dem Klassenfoto auch Portraitaufnahmen in einer Fotomappe zusammen gestellt werden, die dann den Schülern und deren Eltern zum Kauf angeboten werden. Die Einbindung der Schulen in Organisation und Vertrieb der Fotomappen stellt eine wirtschaftliche Betätigung der Schule während der Unterrichtszeit dar, die gemäß § 55 SchuIG unzulässig ist." Unbedenklich ist hingegen, wenn Fotograf*innen ausschließlich außerhalb der Unterrichtszeit tätig werden und keine Gegenleistungen angenommen werden, beispielsweise Geldzahlungen, Gutscheine, Rabattscheine, kostenlose Schüler*innenausweise, Jahresplaner, kostenlose oder preisreduzierte Fotos für Lehrkräfte.

**Bezirksregierung Köln: Hinweise zum Schulfotografen** **Webcode: 236000**

## Abschiebung aus Schulen

Dass Schüler*innen direkt aus dem Unterricht in ihr Heimatland abgeschoben werden, könne vorkommen, so die Landesregierung: „Vor diesem Hintergrund sind die Ausländerbehörden auch bestrebt, Abschiebungen aus Schulen zu vermeiden. Gleichwohl sind aber auch logistische und organisatorische Aspekte zu bedenken wie zum Beispiel verfügbare Flüge, Abflug- und Ankunftszeiten, Vorgaben des Heimatstaates, vorgegebene Zeitfenster der Mitgliedstaaten bei Überstellungen und auch zeitnahe Möglichkeiten der Weiterfahrt im Zielland. Die Flugzeiten richten sich nach Vorgaben der Herkunftsländer (bei Charterflügen), da dort die Übergabe an die Heimatbehörden sichergestellt werden muss, beziehungsweise bei Linienflügen nach den Flugplänen. Im Einzelfall kann deshalb nicht immer der für die Betroffenen am wenigsten belastende Ablauf sichergestellt werden." Vorgaben für das Verhalten von Lehrer*innen in Abschiebesituationen macht die Landesregierung nicht, sie stellt jedoch klar: „Sie haben insbesondere keine Handhabe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde an der Durchführung der Abschiebung zu hindern."

**Landesregierung: Antwort auf Kleine Anfrage** **Webcode: 235994**

## Ergebnisse des Zentralabiturs 2017

Die Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) NRW informiert über die Ergebnisse im Zentralabitur an Gymnasien und Gesamtschulen in NRW im Jahr 2017. Grundlage waren 76.648 Abiturprüfungen an 623 Gymnasien und 207 Gesamtschulen. Im Vorjahresvergleich blieb die durchschnittliche Gesamtnote unverändert (2016: 2,44; 2017: 2,44). Der Anteil nicht bestandener Abiturprüfungen stieg hingegen von 3,51 Prozent im Jahr 2016 auf 4,23 Prozent im Jahr 2017.

**QUA-LiS NRW: Zentralabitur – Ergebnisse 2017** **Webcode: 235959**

## Hartz IV: Jobcenter zahlt Schulbücher

Jobcenter müssen laut einer Entscheidung des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen Schulbuchkosten von Hartz-IV-Empfänger*innen zahlen. Eine Klägerin forderte 135,65 Euro für Schulbücher und 76,94 Euro für einen Taschenrechner. Das Jobcenter bewilligte nur die Pauschale von 100,- Euro im Schulbedarfspaket. Nach dem Urteil des Gerichts muss das Jobcenter die 135,65 Euro jedoch erstatten, die Kosten für den Taschenrechner nicht. Er sei als einmalige Anschaffung von der Pauschale gedeckt.

**Urteil des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen** **Webcode: 236023**

**Die geschützten Dokumente sind per Webcode unter www.gew-nrw.de/online-archiv abrufbar. Um auf das Online-Archiv zugreifen zu können, müssen Sie unter www.gew-nrw.de eingeloggt sein. Vor dem ersten Log-in ist eine Registrierung erforderlich.**

GEW NRW.

SERVICE.
...REISEN

# Aktuelle Angebote Ihres Reisebüros

## Kennen Sie schon den Reiseservice der GEW NRW?

Die GdP-Service-GmbH NRW ist das Reisebüro der GEW NRW.

Wir bieten den GEW-Mitgliedern sowie deren Angehörigen die Möglichkeit, Reisen zu günstigen Preisen mit unserem bewährten Service zu buchen. Wir arbeiten mit nahezu allen namhaften Reiseveranstaltern in Deutschland zusammen (z. B. Studiosus, GeBeCo / Dr.Tigges – Wikinger – TUI – Meiers-Weltreisen – Thomas Cook – Jahn – ITS – alltours – AIDA – DERTOUR – Nickotours – FTI – Schauinslandreisen – Costa), sodass wir Ihnen eine breite Produktpalette anbieten können.

Sie haben spezielle Vorstellungen oder Wünsche? Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihrer Urlaubswünsche.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere Sonderreisen im Internet.

**Hotline:**
**+49 211 29101-44 / 45 / 63 + 64**

**Noch Fragen?**
**Unser Reisebüro ist von Montag bis Freitag, 9.00–18.00 Uhr telefonisch, persönlich bis 17.00 Uhr erreichbar.**

GdP Reiseservice

## Großbritannien Guernsey und Jersey Kleine Paradiese im Atlantik 28. Juli bis 4. August 2018

„Ein Stück Frankreich, das ins Meer gefallen ist und von England aufgesammelt wurde" – so hat Victor Hugo die Inseln bezeichnet, als er dort im 19. Jahrhundert im Exil wohnte. Nirgends sonst finde man die französische und englische Kultur so innig vereint. Verwöhnt von einem milden Golfstromklima bieten die Inseln eine wunderschöne Flora. Lassen Sie sich verzaubern von einem der kleinen Paradiese der Erde.

Reiseverlauf:

1. Tag Flug von Düsseldorf nach Jersey, Transfer zum Hotel und Begrüßung durch die Reiseleitung. 3 Nächte auf Jersey.
2. Tag **Ausflugspaket: Inselrundfahrt Jersey** Sie besuchen die magischen Inselplätze St. Brelade´s Church und Fisherman´s Chapel sowie das Megalithgrab „La Houge Bie".
3. Tag **Ausflugspaket: Stadtrundgang St. Helier – Mont Orgueil Castle** Vormittags geführter Stadtrundgang durch die Hauptstadt, Besuch des Fischmarktes, des Howard Davis Parks und des Jersey Museums. Nachmittags besichtigen Sie das gewaltige Mont Orgueil Castle.
4. Tag **Jersey – Guernsey:** Fährüberfahrt nach Guernsey, Stadtführung durch die Inselhauptstadt St. Peter Port und Spaziergang durch die Candie Gärten, Transfer zum Hotel, 4 Nächte auf Guernsey.
5. Tag **Ausflugspaket: Inselrundfahrt Guernsey** Besuch des sehenswerten Herrenhauses Saumarez Manor, der überwältigenden Blütenpracht der Woodland Gärten sowie des über 3.000 Jahre alten Ganggrabs „Dolmen le Dehus".
6. Tag **Ausflugspaket Insel Herm:** Vormittag zur freien Verfügung. Am Nachmittag unternehmen Sie einen Ausflug zur Nachbarinsel Herm mit ihren weißen Stränden, türkisblauem Wasser und schönen Cottages.
7. Tag **Zusatzausflug Insel Sark:** Überfahrt nach Sark, dem letzten Feudalstaat Europas. Erkunden Sie die Insel mit einer Pferdekutsche, wandern Sie entlang der steilen Klippenpfade und besichtigen Sie die wunderschöne Parkanlage von La Seigneure.
8. Tag **Guernsey – Jersey – Düsseldorf:** Fährüberfahrt nach Jersey und Rückflug nach Düsseldorf.

Eingeschlossene Leistungen:

- Flug von Düsseldorf nach Jersey und zurück
- 3 Übernachtungen im Mittelklassehotel auf Jersey
- 4 Übernachtungen im Mittelklassehotel auf Guernsey
- Alle notwendigen Transfers
- 7 x Halbpension
- Fährüberfahrt Jersey – Guernsey – Jersey
- Stadtführung St. Peter Port mit Candie Gardens auf Guernsey (halbtägig)
- Örtliche, deutschsprechende Reiseleitung

**Reisepreis p. Person / DZ** **ab 1.449,00 Euro**

(Ausflugspaket sowie Ausflug auf die Insel Sark gegen Aufpreis zubuchbar.)

## Jahresabschlussfahrt 2018 Flusskreuzfahrt mit der A-ROSA AQUA 3. bis 7. Dezember 2018

5-tägige Rheinkreuzfahrt ab / bis Köln mit der Möglichkeit zu Weihnachtsmarktbesuchen in Köln, Heidelberg, Straßburg und Mainz inklusive der A-ROSA-Premium- Vorteile.

**Reisepreis p. Person in der Doppelkabine**
**ab 469,00 Euro**

## Osterferienangebote

### St. Johann (Tirol) / 4,5*-Hotel Iti alpenhotel Kaiserfels

Am Fuße des Kitzbüheler Horns mit Blick auf das Kaisergebirge liegt dieses Hotel in St. Johann in Tirol.

Reisetermin zum Beispiel: 29.03.–05.04.2018

**Reisepreis p. P. / DZ / Superior im Neubau mit HP**
**ab 832,00 Euro**

### Disneyland Paris / Disney's Sequoia Lodge

Montana Zimmer im Haupthaus mit Halbpension und Eintritt in die Parks.

Reisetermin: 25.–28.03.2018

**Reisepreis für 2 Erwachsene und 1 Kind (bis 11 Jahre)**
**ab 1.174,00 Euro**

### Timmendorfer Strand / 4*-Lindner Country & Strand Hotel

Das Hotel im amerikanischen Landhausstil mit seinem Wellnessbereich lädt zum Erholen ein.

Reisetermin zum Beispiel: 28.03.–04.04.2018

**Reisepreis p. P. / Komfort-DZ / Südseite / mit Frühstück**
**ab 630,00 Euro**

### Porto Santo / 4*-Hotel Porto Santo & Spa

Dieses charmante Traditionshotel empfängt Sie in einer echten Traumlage für erholsamen Badeurlaub auf Porto Santo: rund 1,5 Kilometer westlich des kleinen Hauptortes Vila Baleira direkt am neun Kilometer langen, goldgelben Paradiesstrand der Insel. Entlang diesem gelangen Sie in einem nur 20-minütigen Spaziergang zum Zentrum.

Reisetermin zum Beispiel: 24.–31.03.2018
Flug ab / bis Düsseldorf

**Reisepreis p. Person / DZ mit Frühstück**
**ab 675,00 Euro**

Zwischenverkauf vorbehalten

GdP-Service-GmbH NRW • Gudastraße 9 • 40625 Düsseldorf
Tel. +49 211 29101-44 / -45 / -63 / -64 • Fax +49 211 29101-15
www.gdp-reiseservice.de

## 19. MaiMeeting der GEW

Die GEW lädt ein zum 19. MaiMeeting, der zentralen Bildungsveranstaltung der Bildungsgewerkschaft für ihre Mitglieder und ganz besonders für ihre Funktionär*innen.

**Termin:** 10.–13.05.2018
**Ort:** Hotel Müggelsee, Müggelheimer Damm 145, 12559 Berlin
**Kosten:** 106,- Euro für GEW-Mitglieder, 53,- Euro für gering verdienende GEW-Mitglieder

Gerade der Austausch über die Grenzen von Landesverbänden, Berufsfeldern und GEW-Organisationsbereichen hinweg wird von den Teilnehmenden sehr geschätzt. Neben den anspruchsvollen Workshops mit versierten Trainer*innen bietet das MaiMeeting kulturelle Highlights und politische Abendveranstaltungen. Folgende Workshops werden angeboten:

1. Ehrenamtlich Aktive für GEW-Untergliederungen gewinnen
2. Identitäten, Kulturen und Vielfalt: Wie wir das Internet und neue Arbeitsformen für die Prävention gegen Ausgrenzung, Rassismus und Hass nutzen können.
3. Das Eigene und das Fremde – gesellschaftliche Herausforderungen für eine gelingende Integration
4. In Bewegung kommen – ein theaterpädagogischer Workshop
5. Diversitätsbewusst und diskriminierungskritisch mit dem Anti-Bias-Ansatz
6. Lebens- und Arbeitszeit: Gesellschaftliche Probleme und (gewerkschafts)politische Perspektiven

**Mehr Infos und Anmeldung unter unter www.gew.de/maimeeting.** Anmeldeschluss ist der 14.02.2018. Fragen beantwortet Nicole Lund vom GEW-Hauptvorstand: Telefon: 069-78973-209, E-Mail: nicole.lund@gew.de

*Die Bildungsstätte Hotel Müggelsee liegt wunderschön in ruhiger Lage direkt am gleichnamigen See im Berliner Stadtteil Köpenick. Foto: Hotel Müggelsee Berlin*

## Fachgruppe Erwachsenenbildung der GEW NRW: Mitgliederversammlung

Die Fachgruppe Erwachsenenbildung der GEW NRW lädt ein zu ihrer Mitgliederversammlung.

**Termin:** 03.03.2018, 10.00–16.00 Uhr
**Ort:** Essen

Die Teilnehmer*innen arbeiten gemeinsam an bildungs- und tarifpolitischen Inhalten und diskutieren aktuelle Themen der Erwachsenenbildung in Workshops. Die Wahl der Themen orientiert sich an den Teilnehmer*innen: Alle sind eingeladen, sich einzubringen und mitzubestimmen!

10.00 Uhr: Begrüßung
10.30 Uhr: Digitalisierung – Vortrag und Diskussion
12.15 Uhr: Pause mit Imbiss
13.00 Uhr: Arbeit in Workshops (Thema 1: Weiterbildung, Thema 2: Zweiter Bildungsweg)
15.00 Uhr: Alle gemeinsam für die Bildung Erwachsener

**Anmeldung bis zum 22. Februar 2018 per E-Mail an susanne.lange@gew-nrw.de**

## Back to school: Dein Start in der Schule

Die GEW im Bezirk Detmold macht Lehramtsstudierende, Lehramtsanwärter*innen und Berufsanfänger*innen fit für die Prüfungsphase und den Einstieg ins Berufsleben. Die Teilnehmer*innen erhalten in Workshops inhaltliche und praktische Tipps für den Schulalltag.

**Termin:** 03.03.2018, 10.00–16.00 Uhr
**Ort:** Neue Schmiede, Handwerkerstraße 7, 33617 Bielefeld
**Kosten:** 10,- Euro für GEW-Mitglieder, 15,- Euro für Nichtmitglieder

### Programm

10.00 Uhr: Anmeldung, Stehcafé, Begrüßung
10.30 Uhr: Workshop-Phase 1
12.15 Uhr: Mittagspause mit Imbiss
13.15 Uhr: Workshop-Phase 2
15.00 Uhr: Ausklang

### Workshops

Die Teilnehmer*innen können zwei der folgenden Workshops auswählen:

WS 1: Stoppstrategien gegen Unterrichtsstörungen: Wie bekomme ich Ruhe in meine Klasse?
WS 2: Zeitmanagement und Home Office: Arbeitsstrategien für den heimischen Schreibtisch
WS 3: Alles was Recht ist: Klassenfahrt – Wandertage, Sportsicherheitserlass/Geltungsbereich, Aufsichtspflicht, Klassenleitung und vieles mehr
WS 4: Digitalisierung – Schule im Wandel: Medienkompetenz vermitteln und Datenschutzaspekte im Lehrer*innenalltag berücksichtigen
WS 5: Gesundheitsprävention: Stimmcoaching für Lehrer*innen – Übungen und Informationen zum ökonomischen Gebrauch der Stimme im Schulalltag

**Anmeldung bis zum 21. Februar 2018 per E-Mail an gew-bielefeld@gmx.de.** Wohnort, Schulform und ZfsL sowie Workshopwünsche und eine Alternative bitte bei der Anmeldung angeben. Alle weiteren Informationen zur Überweisung des Teilnahmebeitrags und zum Veranstaltungsort erhalten die Teilnehmer*innen mit der Anmeldebestätigung.

## Gewerkschaftliche Berufsschul- und Studierendenarbeit

Das DGB-Bildungswerk e. V. lädt ein zu einer Vernetzungstagung der gewerkschaftlichen Berufsschul- und Studierendenarbeit.

**Termin:** 16.–18.03.2018
**Ort:** DGB-Tagungszentrum, Am Homberg 44–50, 45529 Hattingen
**Kosten:** kostenfrei für Mitglieder, 150,- Euro für Nichtmitglieder

An diesem Wochenende geht es um aktivierende Ansprache und Organizing, um Erfahrungsaustausch und um die Frage: Wo wollen wir mit unserer Zielgruppenarbeit für Auszubildende und Studierende hin? Eingeladen sind alle, die in der gewerkschaftlichen Berufsschul- und/oder Studierendenarbeit ehren- oder hauptamtlich aktiv sind.

**Anmeldung unter www. tinyurl.com/dgb-vernetzungstagung.** Das genaue Programm wird den Teilnehmenden rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Teilnehmer*innen werden gebeten, bei der Anmeldung anzugeben, für welchen Arbeitsbereich sie sich anmelden.

## Vorurteile verlernen: Anti-Bias, Diversity und soziale Inklusion

Das Bildungszentrum Wissenschaftsladen Bonn e.V. lädt ein zu einem Seminar zum Umgang mit Vorurteilen, Macht und Diskriminierung in der Bildungsarbeit. Das Seminar richtet sich an Multiplikator*innen der Bildungsarbeit, Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen, Lehrer*innen, Leiter*innen von Bildungseinrichtungen, Integrationsbeauftragte sowie Projektverantwortliche von Non-Profit-Organisationen.

**Termin:** 16.–17.03.2018
**Ort:** Bildungszentrum des Wissenschaftsladen Bonn e.V., Reuterstr. 157, 53113 Bonn
**Kosten:** 229,- Euro, ermäßigt: 203,- Euro

Ein entscheidendes Element für gelingende soziale Inklusion ist eine vielfaltsensible Haltung aller, die in schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen pädagogische Verantwortung tragen, und ihre Bereitschaft, jeglicher Form von Exklusion und Diskriminierung entschieden entgegenzutreten. Der Anti-Bias-Ansatz kann wertvolle Hilfestellung leisten, die Sensibilität für Diskriminierung in der Bildungsarbeit zu schärfen und Bildungsbarrieren abzubauen. Der Workshop vermittelt durch kurze fachliche Inputs und interaktive Übungen Anregungen für einen vorurteilsbewussten Umgang mit vielfältigen Potenzialen und Barrieren für die Bildungsarbeit. Das Seminar umfasst folgende Inhalte:

- Anti-Bias und soziale Inklusion: Strategie
- moderne und verinnerlichte Formen von Unterdrückung
- Leitlinien für die eigene Praxis

**Mehr Infos und Anmeldung unter www.tinyurl.com/wila-seminar**

## Begegnung mit Afrika: Zu Gast bei kenianischen Familien

Unmittelbarer Austausch, interkulturelle Bildung, frauenstärkende Entwicklungszusammenarbeit und auf der Schulbank einer kenianischen Schule dem Unterricht lauschen – diese Gelegenheit bietet das Mit-Reiseprojekt „As Friends to Kenya" des Fuldaer Vereins „Lebendige Kommunikation mit Frauen in ihren Kulturen e.V." (LebKom). In einer 17-tägigen Auszeit tauchen die Reisenden in die Lebenswelt und Kultur ihrer Gastgeberinnen ein. Die Kenianerinnen zeigen ihre besonderen Orte, laden ein zu Festen, Ernten und Märkten, machen mit der Schönheit der afrikanischen Natur vertraut, vor allem aber teilen sie ihre positive Lebenshaltung: Bei ausgelassenem Gesang und Tanz springt ihre Lebensfreude über. Wer am Mit-Reiseprojekt teilnimmt, lernt zudem innovative Wege der Entwicklungszusammenarbeit kennen. Die Gesundheitsstation, die durch das Mit-Reiseprojekt aufgebaut wurde, ist besonders für die Frauen in der Region ein Segen, da sie hier in Fragen der Schwangerschaft und Geburt unterstützt werden. Aktuell wird das Projekt „Gesundes Wasser" realisiert. So tragen alle Mitreisenden dazu bei, die Frauen zu stärken und die medizinische Versorgung für alle zu verbessern.

Fotos: LebKom e. V.

**Termine:** 23.03.–07.04.2018 und 28.09.–13.10.2018 (ACHTUNG: neuer Termin! Der Reisetermin 12.–27.10.2018 entfällt.)
**Kosten:** 2895,- Euro

Ein zweitägiges Seminar in Fulda bereitet auf die Projektreise vor. Mehr Infos unter **www.mit-reiseprojekt-kenia.de** und telefonisch unter 0661-64125.

schulfahrt.de
Klasse Reisen.
Klasse Reisen. Weltweit.
Jetzt Superspartermine günstig buchen!
z. B. Toskana
6 Tage inkl. Programm mit Stadtrundgang Florenz
ab 194,– €

Toskana mit geführtem Stadtrundgang in Florenz
z. B. Rügen
5 Tage inkl. Programm mit Inselrundfahrt
ab 129,– €
Schulfahrt Touristik SFT GmbH
Herrengasse 2
01744 Dippoldiswalde
Ihr Reiseveranstalter
Tel.: 0 35 04/64 33-0
www.schulfahrt.de
✆ Service-Center Frankfurt 069/96 75 84 17

**neue deutsche schule – ISSN 0720-9673**
Begründet von Erwin Klatt

**Herausgeber**
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Nünningstraße 11, 45141 Essen

**nds-Redaktion**
Anja Heifel (Tel. 0201-2940355), Sherin Krüger, Jessica Küppers, Fritz Junkers (verantwortlich), Stefan Brackertz, Sabine Flögel, Melanie Meier
Bildredaktion und Satz: Daniela Costa, büreau.de
**E-Mail: redaktion@nds-verlag.de**

**GEW-Landesgeschäftsstelle und Kassenverwaltung**
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel. 0201-2940301, Fax 0201-2940351
**E-Mail: info@gew-nrw.de**

**Referat Rechtsschutz** Tel. 0201-2940341

**Redaktion und Verlag**
Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel. 0201-2940306, Fax 0201-2940314
Geschäftsführer: Hartmut Reich
**E-Mail: info@nds-verlag.de**

**Herstellung**
Basis-Druck GmbH
Springwall 4, 47051 Duisburg

**nds-Anzeigen**
PIC Crossmedia GmbH
Hitdorfer Straße 10, 40764 Langenfeld
Tel. 02173-985986, Fax 0 2173-985987
**E-Mail: anzeigen@pic-crossmedia.de**

Die **neue deutsche schule** erscheint monatlich.

Gültig ist Anzeigenpreisliste Nr. 54 (Januar 2018).

Für Mitglieder der GEW ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die Zeitschrift beim Verlag zum jährlichen Abonnementpreis von 35,- Euro (einschl. Porto) bestellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich bei allen Veröffentlichungen Kürzungen vor. Die Einsendung von Beiträgen muss vorher mit der Redaktion verabredet werden. Unverlangt eingesandte Bücher und Beiträge werden nur zurückgesandt, wenn dies gewünscht wird.

nds-Titelfoto: doris-w/photocase.de; Fotos im Inhaltsverzeichnis: cydonna, as_seen, dieterkowallski/photocase.de

**nds-Zeitschrift** www.nds-zeitschrift.de
**NDS-Verlag** www.nds-verlag.de
**GEW NRW** www.gew-nrw.de

Foto: skarau / photocase.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen,
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt 1-2018

# Immer informiert mit der GEW NRW

## Jetzt für die Newsletter anmelden!

### NICHTS MEHR VERPASSEN: JETZT DIE NEWSLETTER ABONNIEREN!

Die Newsletter der GEW NRW bündeln aktuelle Themen rund um Bildungs- und Arbeitsplatzpolitik sowie Gewerkschaft und Gesellschaft.
**WWW.GEW-NRW.DE/NEWSLETTERANMELDUNG**

Im Newsletter-Archiv und im Downloadcenter können die Infos jederzeit abgerufen und nachgelesen werden.
**WWW.GEW-NRW.DE/NEWSLETTER-ARCHIV**
**WWW.GEW-NRW.DE/DOWNLOADCENTER**

### DREIFACH INFORMIERT MIT DEM NEWSLETTER, DER PRESSEINFO UND DER SCHULPOST

Der Newsletter bringt die aktuellsten Meldungen, spannende Hintergründe, die neueste nds, Fortbildungen und Veranstaltungen übersichtlich auf den Bildschirm.

Mit der Presseinfo geht keine Pressemitteilung der GEW NRW mehr an Ihnen vorbei.

In der Schulpost informiert die GEW NRW über Änderungen und Wichtiges rund um den Arbeitsplatz Schule.

GEW NRW.